

Der
Wohl-stylisirende
Waußmann /

Oder:

Des anzeit-fertigen
Handels = CORRE-
SPONDENTEN

Andern Theils.

I. CLASSE.

Es

Hans

Handelt

1. Von der *Prestanz* und *Vortreflichkeit* der *Kauffmannschafft* / 2c. und von denen zur *Handlung* erfordernten *Personen*.
2. *Allerhand Instruction - Ermahnung, Warnung, Recommendation- und Credit-Schreiben* / samt darzu gehörigen *Antworten*.
3. *Wechsel Protest, Zeugniß, Mahn- und Gratulation-Schreiben* / bey vielerley *Vorfällen* / und an *allerhand Standes- Personen*.
4. *Bitt, Blag, Trost, Verweiß, Handels, Loss, Kündigung und Bericht Schreiben*.
5. *Vielerley Arten Abschied, und Danck, Schreiben*.



I.

Von der Prästanz und Vor-
trefflichkeit der Kauffmannschafft / 2c.
und von denen zur Handlung erfor-
derten Personen.

I. Send = Schreiben eines Freundes
an dem andern / die Prästantiam oder Vor-
trefflichkeit der Kauffmannschafft (und daß diejeni-
gen / welche solche redlich und ehrlich treiben / in einem
Gott wohl / gefälligen Stande leben)
anzudeuten.

Mein Herr!

Daß derselbige / durch einige Phantastische
Schwärm, Geister / sich einen Scrupel des Ge-
wissens machen lassen / ob könnte er bey seinen
Kauffmanns / Stand / als wetter an sich selbst ein
Gott, mißfälliges Ding wäre / kein Christliches und
Gott, beliebtes Leben führen / solches habe ich mit gros-
sen Entsetzen aus dessen geehrten vom 8. Maji an mich
abgelassenen Schreiben vernommen / und zwar inson-
derheit / daß solche Feinde Göttlicher Ordnung / (als in
welcher auch der Kauff, Handel eingeschrieben) zu Be-
hauptung ihres verführischen Anbringens / vorwen-
den wollen / es könnte ein Kauffmann sich schwerlich
hüten für Unrecht / oder ein Kramer für Sünde / dann
wie ein Nagel in der Mauer zwischen zweyen Steinen
stecke / also stecke auch Sünde zwischen Käufer und

Verkäufer; Christus selbst hätte solche aus dem Tempel vertrieben; man würde bey grossen Handels-Städten/ da man in Betrug/ Geiz/ Wucher/ Schinden/ Schaben/ und in aller Ungerechtigkeit lebet/ das Kind Jesum nicht finden als welches sich nur im Tempel aufhielte. Lutherus hätte im andern Teutschen Teutschen Theil fol. 481. vom Kauff-Handel und Kauff-leuten sehr hart geredet; und Jacobus im 4. Cap. vom 13. bis 15. v. als eine Vermessenheit angezogen/ wann man sagen wolte: Heute oder morgen wollen wir gehen in diese oder jene Stadt/ und wollen ein Jahr da liegen/ und handthieren oder gewinnen. So suche auch ein Handelsmann/ wie durchgehends die Erfahrung bezeuget/ bey seiner Profession nicht Gottes Ehre und des Nächsten Nutzen/ sondern bloß allein seinen eigenen Vortheil/ Profit und Aufnehmen/ ohne welchen die Kauffleute mit niemand grosse Freundschaft oder Gemeinschaft hielten.

Allein diesen Einreden will ich/ zu Stillung und Beruhigung des Herrn Gemüths/ seinen mit den Worten und angeführten Gründen eines grossen Theologi (*) unserer Kirchen/gar leichtlich begegnen; Es redet nemlich Syrach in obangezogenen Spruch nicht von dem/ was allezeit durchgehends und unvermendlich geschiehet/ sondern von dem/ was wegen der vielfältigen Gelegenheit leichtlich geschehen kan/ und zwar nicht so sehr bey einer Real-Handlung/ und die ins Grofs geschieht/ da wol etliche Tonnen Goldes/ ohne einigen Eydschwur/ verkehret werden/ als bey kleinen und geringen Hand-Kauff/ da freylich öffters/ um

(*) *Beati D. Pfeifferi in Dedicacione seiner Evangelischen Erquickstunden/ ad Honorif. corpus Mercatorium Lipsiensium.*

um eines Groschen willen / Seel und Seeligkeit zu Pfande gesetzt wird / er bescheidet sich aber doch dabey / daß solche Gelegenheit zu vermeiden stehe / von dem der **GOTT** fürchtet / nun aber muß ja erwiesen werden / daß unter so wol grossen als kleinen Kauff- und Handels-Leuten / niemand sey der **GOTT** fürchte / es ist gleichwohl mancher unter ihnen der seinen Nächsten ehrlich entgegen gehet / dabey des Gebets und der Kirchen abwartet / Wittwen / Wäysen und andern miserablen Personen gutes thut / und solches vielleicht fleißiger als ein anderer der den Kauffleuten nichts gutes zurauet / dann daß man indefinitè spricht : es giebt unbarmerhitzige Regenten / ungerechte Richter / eigennützige Beamten / Gewissenlose Advocaten, Ehr- und Geldgeizige Prediger / verkehrte Gelehrten / betriegerliche Handwercker / ungetreue Bedienten / böse Weiber / falsche Christen / das hat seine geweißte Wege / es kan sich niemand deshalb beschweren / weil es vitia personarum non status & artis seyn / so bringe es auch nicht der Stand / sonderlich etlicher Leute Unart mit sich ; Wer aber so kühn seyn und sprechen wolte : sie seynd es alle / keinen ausgenommen / der würde gewißlich zu thun bekommen / man würde ihm ablauffen lassen / und sagen : du bist ein Lügner und die Wahrheit ist nicht in dir.

Daß ferner Christus die Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel getrieben / ist nicht zu dem Ende geschehen / als ob Kauff-Handel / an und vor sich selbst Unrecht sey / sondern weil desselben Exercitium oder Übung an solchen Ort und auf solche Art sich nicht schicket / er hat ärgerliche Kauffleute aus dem Tempel / damit aber nicht alle Kauffleute aus seiner Kirchen vertrieben / wie er dann in Kauff-Städten

gern geprediget / und sich der Kauffleute nicht geäußert / sondern vielmehr ihnen nachgegangen / um zu bezeugen er sey auch kommen sie theuer zu erlösen / Corinth. am 6. v. 20. Er hat ihnen seine köstliche Himmlische Waaren angeboten / umsonst und ohne Geld zu kauffen / das ist : geschencket / solche mit gläubigen Herzen anzunehmen / Esaiæ am 55. v. 1. hat Lutherus an obangezogenen Orte / die Kauffleute etwas hart angeredet / so hält er in eben selben Buche die Kauffmannschaft vor nöthig und nützlich / gönnet Handels-Leuten gerne einen billigen profit, und will solchen mit nichten / ohne Unterscheid verdammen / sondern nur den Abusum, der bey vielen vorgehet / straffen. Evangelium non abolet Politias, die Evangelische Wahrheit hebt weltliche Ordnung und Contracten nicht auf / sondern billiger vielmehr ehrliche Hauff-Handlungen / immassen Gott in seinem Worte / so wol Kauff- und Handels, als ander Stands-Leuten / gewisse Schranken und Reguln setzt / nach welchen er will / daß sie sich in der Gebühr verhalten sollen / dann im 3. Buch Moses am 19. v. 35. befiehlt er: Ihr solt nicht ungleich handeln / am Gericht / mit der Ellen / mit Gewicht / mit Maas / rechte Waage / rechte Pfund / rechte Scheffel / rechte Kannen / sollen bey euch seyn; Und im Sprich, Wörtern am 16. Cap. v. 11. wird gesagt: Rechte Waag und Gewicht ist vom HErrn / und alle (verstehe richtige) Pfunde im Sacke seynd seine Werke, item falsche Waage ist dem HErrn ein Greuel / aber ein völig Gewicht ist sein Wohlgefallen; Und bey dem Ezechiel am 45. wird gefaget: Ihr sollet recht Gewicht / und rechte Scheffel und rechte Maas haben / daraus der Herr ja wol siehet / daß
Gott

GOTT den Kauff-Handel billige / und nur dieses durch den Apostel in seinem ersten Brief an die Thessalonicher am 4. Cap. erfordere / daß niemand zu weit greiffe / oder seinen Bruder im Handel verbortheilte; Was auch Jacobus in vorbemeldten seinen Dicto hat intentiren wollen / ist / daß man bey seinen Vorhaben nicht Gottes vergessen / sondern sagen soll : so der Herr will und wir leben / wollen wir dieses oder jenes thun / und wann ja Kauff-Handlung an und vor sich unbillig wäre / warum hätte den Salomon, wenn er ein tugendsames Weib / herausstreichen und loben will / selbiges mit einem Kauffmanns Schiff / das seine Nahrung von ferne bringet / verglichen; Imgleichen daß sie mercke / wie ihr Handel Frommen bringet / wie sie mache einen Rock / und verkauffe ihn / und gebe einen (von ihr verfertigten) Gürtel dem Krämer: Ja Christus selbst würde angestanden haben / sein Himmelreich auf Erden / ohne vorhergehende Caution zuentwerffen / unter den Bild eines Kauffmanns / der köstliche Perlen suchet / wie er dann auch die Anwendung seiner verliehenen Gaben / unter dem Gleichniß eines billigen Gewinns / so durch Kluges handeln geschieht / bey dem Marthæo am 25. vorstellet; So gibt es uns auch die heilige Schrift / allerhand Exempla heiliger Leute an die Hand / welche Handlung getrieben / und dabey Gottes Gnade und Segen gespühret haben / Abraham der Vater aller Gläubigen / kauffschlagete mit Ephron, um den Acker / und wug ihm das Geld dar / das im Kauff gäng und gebe war; Joseph machte durch seinen Kauff-Handel / mit den Egyptiern (denen er das bey guten Jahren aufgeschütete Korn / um einen ihnen damahls zwar schweren /

jedoch nach der theuren Zeit zu rechnen / noch billigen
 Preiß verkauffte /) dem König Pharao noch guten
 Profit; Der weise König Salomon ließ gewisse Fa-
 ctoren und Handels-Leute / allerley Waaren /
 Specerey / Juwelen und andere pretieuse Sachen /
 in fremden Ländern aufkauffen / und zu Wasser und
 Land / ins Jüdische Königreich bringen / welches der
 Heilige Geist / als ein Stück seiner Glückseligkeit /
 und als eine Kunst / nechst Gottes Segen / durch
 billige Mittel reich zu werden / anmercket; Der heili-
 ge Prophet Jeremias kauffte auf Gottes Befehl
 den Acker zu Anathot, und wug das Geld dar / und
 schrieb einen Kauff-Brief / und versiegelte ihn / und
 nahm zu sich den versiegelten Kauff-Brief / nach dem
 Recht und Gewohnheit / und eine offene Abschrift /
 wie zu lesen bey gedachten Propheten am 32. Cap.
 Lydia ein Gottesfürchtig Weib / war eine Purpur-
 Krämerin / und ob sie gleich / nach geschehener Er-
 läuchtung des Heiligen Geistes / sich mit ihren ganzen
 Hause tauffen ließ / so blieb sie doch bey ihren vorigen
 Haus-Wesen und Lebens-Art / und zwar also
 zugleich eine Purpur-Krämerin / und dabey eine
 gläubige Christin / die an ihrer Seelen / mit einen bes-
 sern Purpur geschmücket war / als sie in ihren Laden feil
 hatte / auf welche / und dergleichen Exempel mehr /
 sich Christliche Handels-Leute / bey ihren Stand billig
 beruffen / und ist ihnen eine grössere Ehre / daß sie hei-
 lige Leute zu Vorgängern gehabt / als daß die Heyden /
 sich mit ihren erdichteten Kauffmanns-Gott Mercu-
 rio groß machen; Wolte man darwider einwenden /
 es liesse die Suchung des zeitlichen Nutzens
 und Gewinns / die Kauffleute wenig an das ewige ge-
 dencken / so fraget man solchen Handels-Feinden / ob
 sie

sie allen Kauffleuten ins Herz sehen / und also wiß
 fen können / daß keiner anders / als nur irrdisch gefin
 net sey / wie / wann es auch solche Handels-Leute ge
 ben möchte / die zum Haupt-Zweck hätten / bey ihrer
 ehrlichen Profession , Gott und die Welt zu dienen /
 zum neben Zweck aber / sich und die ihrigen / ehrlich
 zu versorgen / solte solches wol Unrecht seyn / wann ein
 Handels-Mann Gott vor Augen hat / und sein Ge
 wissen bedencket / als daß er den Preis seiner Waaren
 nicht über die Gebühr steigert / und ohne Maas hoch
 spannet / seinen zumahl einfältigen Nächsten nicht
 überschnellet und vervorthellet / nicht böse Waaren
 vor gute ausgibt / oder ihren Mangel allen zum
 Schaden / verhelet / Gewicht und Maasse nicht fäls
 schet / im übrigen genau dinget / sich aber redlich zah
 len läßt / ordentlich Haus hält / und mit einem
 mittelmäßigen Gewinn / den ihm Gott / bey seinen or
 dentlichen Haus halten / durch billige Mittel / als
 wohlgerathenen Einkauf / guten Abgang der Waa
 ren / und Zufallung von Kunden / und so weiter / nach
 und nach gönnet / zu frieden ist / den muß man ja vor
 einen rechtschaffenen Christen passiren lassen / sinte
 mahl ja auch die natürliche Billigkeit erfordert / daß
 einer ihm nicht selbst zum Schaden handle ; es kan mit
 gutem Gewissen / ein Kauff- und Handels-Mann /
 über seinen Einkauf æstimiren / und der Billigkeit ge
 mäß / auf seine Waaren schlagen / erstlich seine auf
 gewandte Unkosten und Verlag / die ihm auf Corre
 spondenzen / Fracht / Zoll / Arbeits-Lohn / und
 Besoldung der Diener und Gefinds gehen ; Zwey
 tens seinen Verlust und Schaden / indem er viel / oh
 ne seine Schuld und Versehen / durch Gottes Ge
 walt / Schiff-bruch / Ungewitter / Feuersbrunst /

Wasserflucht / Raub / ungetreue Leute / und so weiter / verleuret / es bleibt ihm viel liegen so umkommt / er wird von übeln Käuffern / denen er das Seine / auf Treu und Glauben geborget / aufgesetzt / oder lange gehalten / da er indessen / das billige Interesse seines Geldes entbehren / und hingegen bey Einlauffung der Wechsel: Briefe / sich zu baarer Bezahlung / allezeit gefast halten muß / und so weiter / davor man ihm ja billig etwas muß zu gut gehen lassen; Drittens seine Müh und Arbeit / dann ein Handelsmann / der noch erstlich sein Glück in der Welt machen soll / darff die Hände / wahrlich nicht in den Schooß legen / er muß den Tag über / in continuirlicher Action seyn / in seinem Contoir oder Schreib: Stüblein fleißig Buch und Register halten / die Posten abfertigen / im Gewölb die Kund: Leute accommodiren / auffer Haus das Seine expediren / da es dann zu rennen und zu lauffen gnug giebet / des Nachts muß er sinnen und sorgen / daß er nichts veradsäume / muß gefährliche Reisen über sich nehmen / zu Wasser und Land / über Berg und Thal / über Stock und Stein / im Schnee und Regen travailliren / auch wol seine Gesundheit zusehen / nach dem Sprichwort:

Impiger extremos curit mercator ad indos,
Per mare pauperiem fugiens, per faxa per
ignes

Wer wolte dann / so unbillig und unchristlich seyn / und ihnen nicht dagegen / so wol die Erstattung ihrer angewandten Spesen, als auch einen billigen Profit und Ergöhung gönnen / damit sie mit den Jhriigen ehrlich auskommen / einen Zehr: Wehr und Ehrens: Pfening / und dazu einige Reverse haben mögen / damit sie nicht bey der ersten Schlappe ruiniret / und
übern

üben Hauffen geworffen / und von ihrer anfangen
 nen Nahrung und Profession, darzu sie Gott berufen
 fen / bald abzutreten gezwungen werden / es ist ja
 sonst ein jeder Arbeiter / seines Lohns wehrt / warum
 nicht auch ein ehlicher Handels-Mann / der sich in
 seinen Stand blutsauer werden läßt / und weil hier
 bey nicht eben so genaue Regeln können vorgeschrie
 ben werden / als wird ein Christlicher Handelsmann /
 schon nach der natürlichen Billigkeit / seinen Gewiss
 sen / und des Nächsten Zustand / seine Mesures ver
 antwortlich zu nehmen wissen / gleich wie aber ehr
 liche Handthierung dem Göttlichen Worte und der
 natürlichen Billigkeit geschehener Deduction nach /
 gemäß / also haben auch alle Vöcker / dieselbe durch
 gehens approbiret / und wehrt gehalten / *Quæ
 emeris, vendere, jus gentium est.* sagt Seneca
 l. 1. Benef. c. 9. Daß man wieder verkauffte was man
 gekaufft hat / vermag aller Vöcker Recht / es wird
 leicht niemand seyn / geistlich oder weltlich / edel oder
 unedel / der / ob er gleich nicht ex professo zum Ver
 kauff einkaufft / dannoch dasselbe / was er überley hat /
 und nicht bedarff süglich und auf billige Conditio
 nes zu verhandeln und zu versilbern Bedencken
 tragen solte / und ob gleich zu weiten einige Natio
 nes, wegen des unterlauffenden Mißbrauchs / (wel
 che gleichwol einer sonst guten Sache und ihren rech
 ten Gebrauch nicht præjudiciren kan /) die Han
 dels-Leute unter sich nicht sonderlich haben wollen
 auffkommen lassen / so haben doch andere hinaegen
 die Commercica und deroeselden Cultores und Zuge
 thane in guten Ehren gehalten / ja es haben auch
 Welt-gelehrte / und hochberühmte Leute / als Tha
 les, Solon, Hippocrates / Plato und andere
 Kauff-

Kauffmannschafft getrieben / und seynd ihnen zu dieser Profession ihre herrliche Wissenschaften gar nicht hinderlich / sondern vielmahls beförderlich gewesen / denn also wird von Thalete Milesio erzehlet / daß / nachdem er aus Betrachtung des zukünfftigen Aufgangs des Sieben-Gestirns gesehen / es werde ein reiches Del-Jahr werden / habe er allenthalben die Del- Früchte an sich gekaufft / und zwar / weil sie wohlgerachten / in wolfeilen Preiß / die er nachmahls / da der Vorrath von Del zerronnen / mit guten Profit wieder losgeworden ; dergleichen SubjeCta finden sich noch heutiges Tages / bey welchen Mercurius und Minerva sich garwohl begeben / und die Erudition, samt der Kännniß der Negocien, zugleich Raum und Statt finden / wie es dann auch nichts neues / daß Handels-Leute / wegen ihrer natürlichen Geschicklichkeit / guter Dexteritat, Prudenz / Erfahrung / Credits, Glaubens und Aufrichtigkeit / unermüdeten Fleiß und rühmlichen Meriten wegen / in den vornehmsten und berühmtesten Städten zum Regiment nützlich gezogen werden / ja man hat Exempel, daß zu weilen / durch glückliche Handlung mancher auf den Gipffel der hohen Ehren in der Welt gestiegen ; Von den Handels-Leuten zu Tyro, brauchet der Prophet Esaias am 23. Cap. seiner Weissagung / diese Worte: wer hätte das gemeinet / daß es Tyro, der Cronen / (anderer Städte) also gehen solte / so doch ihre Kauffleute Fürsten sind / und ihre Kämmer / die herrlichsten im Lande ; Von denen Fuggern zu Augspurg Anthonio und Johann Jacob ist bekandt / wemassen ihre vielfältige Meriten, gegen das Römische Reich / so weit gebracht / daß sie vom Käyser Maximiliano, ums Jahr E. 1505.

in

in den Herrn Stand erhoben worden / und die Kirchsbergische Graffschafft erkauffet haben; Und was noch mehr ist / so hat der Glorwürdigste Käyser Carolus V. seine leibliche Tochter / Margaretham Austriaeam, Anno 1535. dem damahls berühmten Handels Herrn / Alexandro de Medices, zur Gemahlinn gegeben / und ihm dabey zum ersten Herzog von Florenz gemacht.

Solchergestalt wird nun niemand leugnen / daß der Kauffleute Stand und Orden billig / recht und löblich sey; dabey muß aber auch gedacht werden / daß er nothwendig sey / und nunmehr / da der ganze Erdboden vom Geblüt eines Menschen vollkömlich besetzt und bewohnet ist / die Handlung / zu Erhaltung des menschlichen Lebens / gar nicht / oder sehr schwerlich zu entbehren sey. Der Mensch bedarff zu seinen Leben Wasser / Feuer / Eisen / Saltz / Mehl / Honig / Milch / Wein / Oele und Kleider / solches alles wächst ja nicht an allen Orten / vielweniger in einen jeden Garten / sondern es muß es ein Ort den andern abborgen / und was dieser oder jener Ort nicht hat / vermittelst kluger und geschickter Leute Anstalt / anderswo her ersetzt werden:

(--- Non omnis fert omnia tellus.

India mittitebur, molles sua thura Sabzi.)

Daher Plato 2. Rep. gar wohl sagt: Constituere civitatem eo in loco, ubi ad ventionibus non indigeat, ferme impossibile est; Indigebit igitur & aliis, qui ex alia urbe importent, quibus hæc indigeat; Hi autem sunt mercatores: Eine Stadt an solchen Orte anzulegen / da sie ganz keine Zufuhre bedürffe / ist fast unmöglich; so hat sie demnach auch Leute vonnöthen / die von andern Städten dasselbe

zu führen / was sie nicht hat / solches thun aber die
 Kauffleute. Dem nicht unbillig beystimmet Tholo-
 zanus Lib. 4. de Republ. Cap. 7. *Multæ urbes*
in loco, tam sterili fixæ sunt, ut in iis sine mer-
catura, non tantum non commode vivi, sed ne-
vivi quidem possit; Defectus igitur iste, rerum,
quarum indigi sumus, importatione à mercato-
ribus, suppletur, unde pedibus in corpore hu-
mano conferuntur. Es seynd viele Städte an
 solchen unfruchtbahren Orten gelegen / daß man
 daselbst ohne Kauffmannschafft nicht füglich / ja gar
 nicht leben könnte / so muß demnach der Mangel derer
 Dinge / welche wir bedürffen / durch die Kauffleute /
 welche sie ein und herzu führen / ersetzt werden / da-
 hero sie nicht unfüglich mit den Füßen am menschli-
 chen Leibe / die alles herzu tragen / können verglichen
 werden. Und ob man gleich sagen wolte / man könne
 der ausländischen Sachen wol entbehren / und sich
 mit den einheimischen behelffen / (welches nicht aller-
 dings zuleugnen und zu wünschen stünde / daß wir
 nicht zu unsern eigenen Schaden mancher Nation
 vor ihre liederliche Waaren / unser gutes Teutsches
 Geld zuschickten /) so gehet doch solches nicht durchge-
 hends an; es gibt solche zum Leben nothwendige Din-
 ge / die nicht ein jeder Ort trägt: hat gleich dieser oder
 jener Ort Acker-Bau und Vieh-Zucht / so fehlt es
 ihm an Salz / welches doch nach des Heylandes
 Ausspruch / die nöthigste Bürck ist / so daß Hiob im
 6. Cap. seines Creuz-Büchleins / nicht unbillig fras-
 get: Kan man auch (ohne Eckel) essen / das ungesal-
 zen ist? So wächst auch nicht allenthalben Wein / der
 gleichwol des Menschen Herz erfreuet / also / daß das
 Leben fast vor kein Leben zu rechnen / wo der Wein
 man

mangelt; es hat manches Land durch Gottes Gnade in der Menge und überflüßig / nicht allein solche Delicatessen und Raritäten / die reichen und wohlhabenden Leuten/ zur Ergezung und Lust / sondern auch solche quotidian Tractamenten und Victualien, die armen Handwerckern / Acker-Leuten und Tagelöhnern zu ihren nothdürfftigen Unterhalt dienen. Wie manche Mahlzeit macht ein armer Nieder-Sachs von Hering/Bückling/ Stockfisch/ Käse und dergleichen / welche ihn von fremden Orten/ vermittelst der Kauff-Handelung/ um einen geringen Preis zugeführt werden. Es stehen nicht an einem jeden Orte die Schaafse / es geräht nicht allenthalben der Glachs / es gibt nicht allenthalben solche Thier-Häute / Felle und Pelze / die wir zu unserer Kleidung bedürffen. Es gibt nicht aller Orten Eysen / Zinn und andere Metall, welches gleichwol der Handwercks- und Land-Mann zu seinen Zeug / ein Haus-Vater zu seinen Hausraht / ein Krieges-Mann zur nöthigen Gegenwehr gebrauchet; Nicht allenthalben findet man Kalk/ allerhand Holz/ und andere Bau-Materialien. An einigen Orten läßt Gott herrliche Arzeneyen aus der Erden wachsen / die ein Vernünftiger nicht verachtet / sondern sich derselben zu Erhaltung seiner Gesundheit bedienet. In Summa, Gott hat seine Güter und Gaben auf mancherley Art ausgetheilet / Er giebt dem einen Ort dies / dem andern das / damit eines Überfluß des andern Mangel ersetze / und also jedermann seiner Gaben genieße; solches alles aber kan ohne Commerciën, Handel und Wandel nicht geschehen. Und gesetzt / es trüge ein Land alle zum Menschlichen Leben nöthige Dinge / so gibt doch dieselbe nicht ein jede Stadt / Flecken oder Dorff derselbi-

selbigen Landes/ und müste solcher gestalt dennoch innerhalb Landes Handel und Wandel getrieben werden.

Hat demnach Latherus de Censu lib. 2. cap. 12. n. 34. nicht unbillig gesagt: Die Welt könne ohne Rauff- und Handels-Leute nicht leben/ es wäre dann/ daß man alle Leute bereden könnte/ daß ein jeder/ wie vor diesen bey einigen Völkern im Gebrauch gewesen/ den andern von den Seinigen nehmen liesse/ was er wolte/ das dürffte aber wol weder heute noch morgen angehen. Thut auch nichts zur Sache/ daß die Apostel und ihre Mit-Christen zu Jerusalem auf eine Zeitlang ihre wenige Güter/ die ohne dem den Römern und andern Tyrannen zu Theil werden müsten/ unter sich gemein gehabt/ denn das kan nunmehr/ da GOTT seine Christenheit so weit ausgebreitet/ und einem jeden sein Eigenthum durch ordentliche Mittel assigniret hat/ uns nicht obligiren/ wie August. Lib. 3. Doctr. Christ. Cap. 6. recht erinnert. Ob gleich auch endlich nicht alle Handlung ad esse, oder zur hohen Noth des menschlichen Lebens erfordert wird/ so dienet sie dennoch ad bene esse, zu besserer Bequemlichkeit/ sie theilet uns viel nöthige/ dabey auch viel nützliche Dinge mit/ welche zwar zu entzihen stehen/ doch aber nicht auszuschlagen seyn. Gesezt/ es haben/ nach Cluverii Meynung/ unsere Vorfahren ohne allen Handel und Wandel gelebet/ und bloß ein jeder mit seinen Acker-Bau/ Viehzucht und Jagt sich beholfen/ wiewol man noch daran zweifeln könnte/ so mag es doch kein gar eben Thun darum gewesen/ und sein garstig/ barbarisch/ ja halb schweinitz zugewandten seyn. Warum solten aber wir ihre Nachkommen/ die wir nun klüger und poli-

politer worden / und in solcher Verfassung seyn/
 daß es sich nicht schickt / durchgehends Bauren / Küh-
 und Schaff-Hirten zu agiren / ihnen hierinnen gleich
 worden ; Warum solten wir uns nicht lieber der Be-
 quemlichkeit und Reinlichkeit befeißigen / und das
 ohne dem mit vielen Widerwärtigkeiten versalzene
 Leben in etwas versüßen / solches uns leichter machen/
 wann wirs durch Gottes Segen thun können. Sa-
 lomon siehet vor gut und fein an/ wann man isset und
 trincket / und gutes Nuhts ist/ in aller seiner Arbeit /
 welche man thut unter der Sonnen / sein Lebenlang /
 das ihm Gott gibt / denn das ist sein Theil ; Denn
 welchen Menschen Gott Reichthum/ Güter und Ge-
 walt giebt / daß er davon isset und trincket vor sein
 Theil / und frölich ist in seiner Arbeit / das ist eine
 Gabe Gottes / daß man nicht dencke an das elende
 Leben / weil Gott das Herz erfreuet / wie solches zu
 lesen in seinem Prediger Buch am 5. Cap. Wer
 wolte Kleyen-Brod oder Eicheln essen / wann er
 sein Brod und Semmeln haben kan. Wer wolte
 zu seiner Labfal Wasser trincken / wann ihm ein
 Trüncklein Weins zu Diensten steht/ welches der A-
 postel Paulus selbst nicht rät auszuschlagen / wie zu
 lesen in der 1. Timoth. am 5. Cap. Wir können auch
 bey so gestalten Sachen / nicht alle in eitel Sack-Lein-
 wand/ Fries oder Schaaff-Pelzen einhergehen / son-
 dern es erfordert dieser oder jener Stand / sonderlich
 der andern ins Auge leuchten soll / ein Respect- und
 Ehren-Kleid/ welches für sich nicht zu tadeln stehet /
 wann nur bey demselben keine Uppigkeit und Leicht-
 sinnigkeit gebrauchet wird. Es hat aber die Kauff-
 mannschafft noch mehr Nutzbarkeiten / als die bloße
 Verschaffung der Hülle und Hülle unsers Leibes ;

Et

durch

durch *Kauffmannschafften* werden gute *Correspondenzen* auch mit den entlegensten Nationen geführt / man kan vermittelst derselben erfahren / was in der gangen Welt passiret / welches dann nicht bloß allein zur Vergnügung curieuseur Gemühter / sondern auch zu des Vaterlandes Interesse dienen kan. Man kan auch / ohne Forsetzung eines Fußes / alles was Europa, Asia, Africa und America besonders hat / erlangen / in specie aber / vermittelst des Buchhandels / sich aus den Schriften aller Gelehrten / sie stecken unter den Himmel / wo sie wollen / in omni scibili informiren und erbauen. So trägt auch Handel und *Kauffmannschafft* ein merckliches bey / zum Wohlstand und Aufnahm der Provinzen / Republicven und Städte. Wodurch seynd hiebevör die berühmtesten Städte / Babylon / Jerusalem / Ninive / Tyrus / Sidon und andere mehr so groß geworden / als durch starcke Handlung? Was hat die berühmtesten Republicven zu unserer Zeit / als Venedig / Genua / Amsterdam / &c. Was die vortreflichsten Reichs- und Hansee-Städte Nürnberg / Augspurg / Franckfurt / Lübeck / Hamburg / Dantzig und dergleichen / so aufgebracht / als die Handlung? Es bezeuget ja die Erfahrung gnugsam / daß mit zu- und abnehmender Handlung auch zugleich der Wohlstand der Länder ab- und zunehmen pflegen. Ist nicht durch Abnahm der Handlung in den Niederlanden Antorff um ein merckliches gefallen / hingegen Amsterdam durch der Negotien Zunahm empor gekommen? Wo Handel und Wandel floriret / da können einländische Waaren ab / und ausländische mit Nutzen zugeführt werden ; da gibt es fleißige / Kunst-reiche und mit der Zeit wohlhabende Unterthanen / die den Nervum rerum gerendarum

ich

ich meyne das baare Geld haben/ und im Fall der Noht dem Lands-Vater und Vaterlande gute Hüffe und Vorschub thun können; dahero dann nicht unbillig hohe Potentaten über Handels-Leute Lands-väterlich halten/ ihnen allerhand Immunitäten und Rechts-Beneficien vergönnen/ damit sie ihren Handel desto ungehinderter fortstellen/ und ihr Credit bey den auswärtigen nicht periclitiren möge; Ja es bringen florirende Handlungen grosse Potentaten/ nebenst den Nutzen/ auch zu weilen gute Renomé, wie denn Carolus V. dem König in Franckreich/ der sich mit seiner Parisischen Goldschmieds-Brücken trefflich brüstete/ und vermeynete/ daß solche allein eines Königreichs wehrt wären/ artlich eintrieb/ wann er sagte: Er hätte zu Augspurg einen Weber/ zielende damit auf den Fugger) der aller Goldschmied ihr Silberwerck mit baarem Gelde bezahlen könnte. Endlich muß auch jedermann gestehen/ daß es unter Handels-Leuten noch viel Christliche Leute gebe/ welche von dem Segen/ den ihnen Gott bescheret/ Kirchen und Schulen bedencken/ armen Studirenden durch gute Gestifffe forthelffen/ den Armen/ der da schreyet/ erretten/ und den Wäysen/ der keinen Helfer hat/ wie auch das Herz der Wittwen erfreuen; Welches dann Gott mit neuen Segen an ihnen und ihren Saamen zu vergelten pfeget/ also daß auch bey ihnen wahr wird/ was von Cosmo Medices, einen Stamm-Vater der heutiggen Herkogen von Florenz/ erzählt wird/ wie er an Kirchen und Almosen fast ein Unglaubliches gewandt/ und doch dabey gesagt: Er habe nie in seinen Registern und Rechnungen befunden/ daß ihm Gott einen Heller schuldig gelieben. Welches alles mein Hochgeehrter Herr sich zum Trost

und Befeftigung in feinen Beruff/ (von welchem ihm Phantaſiſche Schwärmeiſter/ die Gottes Ordnung zu wider / hingegen die Unordnungen in der Welt beliebt/ abſchrecken wollen) wolle dienen laſſen / ſeinen wohl- und Flug-geführten Kauff-Handel nach als vor emſig fortzuſetzen; Was ich darinn demſelben an die Hand gehen kan/ hat er ſtatt zu machen / daß ich allezeit beſtändig ſey

Meines Hochgeehrten Herrn

bereitwilligſter Diener/

N. N.

II. Von denen zur Handlung erforder- ten Perſonen.

Mein Herr!

Um demſelben den Nutzen der Kauffmannſchafft noch weiter zu beſtärcken / und die groſſe Anzahl der Perſonen/ welche von derſelben dependiren / und mehrentheils ihre Lebensmittel dabey haben können / darzuthun / ſo werden ſolche in dreyerley Sorten eingetheilet: Unter der erſten iſt begriffen eines jeden Orts Obrigkeit / als welcher obliegt / die Commerciam ihrer Unterthanen auf alle Weiſe und Wege zu befördern / die ſchon Eingeführte durch zulängliche Mittel zu conſerviren / und den Kauffmann ſamt ſeinen Waaren zu Waſſer und Lande durch Waſſen und Geſetze zu protegiren. Die andere Sorte machen die Kauffleute ſelbſten / welches in Wechſlers / Groſſiers/ Verlegers und Manufacturiers, item auch in groſſe und kleine / oder in Stadt- und Land-Kramers eingetheilet werden.

Die Wechſlers gehen mit einländiſchen und auß-
län-

ländischen Wechselln um / jene bestehen in Umsezung und Verwechsellung ein und anderer Münz-Sorten gegen die andern / diese in Trasiren und Remittiren / das ist / im Einziehen und Übermachen öffentlicher Lands / oder particulierer Kauffleut Gelder ; Die Grosierers / welche in gangen Stücken handeln / besördern den ein- und ausländischen Waaren-Handel / und seynd eigendlich die rechte Kauffleute in einer Stadt und Republicque. Auf sie folgen die Verlegers / welche die aus- und einländische rohe Materialien durch die Handwercks-Leute verarbeiten lassen / und den Verlag dazu vorschiesse / welche Manufacturen / item die von den Grosierern zugeführte Waaren / die Krämer hernach ins Kleine verkauffen / und unter ihren Mit-Bürgern Land- und Bauers-Leuten bey Pfund- und Ellen-weise aushöckern. Die dritte Sorte / welche von der Kauffmannschafft dependiret / begreiffet in sich die Buchhalters und alle Contoir- und Krahm-Bediente / die Mäcklers / Schiffer / Arbeits- und Fuhr-Leute / zum Theil das Post-Amth / die Handwercks-Leute / und auch den Bauer-Stand / selbst die Edelleute nicht ausgeschlossen / wann solche durch ihre Verpachters und Verwalters ihre Feld-Früchte an den Kauffmann verfilbern müssen. Daß also von so vieler Personen Unterhaltung der unbeschreibliche Nutzen / welche die Kauffmannschafft einen Land und Republic zu Wege bringet / gnügsam erheltet / wie ich dann auch nicht zweiffele / daß eines solchen mein Herr gleichfals werde persuadiret seyn. Der ich verharre 2c.

II.

**Allerhand Instruction - Ermahnung - Warnung - Recommenda-
tion-und Credit-Schreiben / samt dar-
zu gehörigen Antworten.**

**I. Ermahnung eines Freundes an den
andern / sein Geld vor allen Dingen
in die Handlung anzulegen.**

Duß derselbe als ein junger Anfänger in Hand-
lung nichts ohne guten Rath anfangen wolle /
damit es ihm nicht nach der That gereuen möge / ist
sehr wohl und klüglich gethan und ein Gehorsam den
man den weisen Mann leistet / welcher will daß
alles mit der klugen und verständigen Alten ihren Rath
(weil sie längere Erfahrung als die Jungen haben)
soll angefangen werden. Wann er demnach von
mir zu wissen verlanget / wie er sich in Disponirung
seiner zugefallenen Gelder zu verhalten habe / so wolt
ich nicht gern daß sie fruchtlos liegen / und gleichwol
auch nicht mit Hazard solten ausgethan werden / das
sicherste wäre wol / solches ihres Orts Gewohnheit
nach auf liegende Gründe zu legen / allein / auffer dem
daß es wenig Rente gibt / so ist es eben so wol gefähr-
lich / wann es nicht das erst belegte Geld ist / überdem
so sündiget man auch dadurch an sich selbst / indem
man sich auf seine Rente verläßt / GOTT den Tag ab-
stiehet / und da man noch jung ist / sich schon zum faul-
lenzen gewehnet / weil man nemlich weiß / wo das
Brod herzunehmen und dannenhero aller Mühe will
über-

überhoben seyn; ferner sündiget man auch an den Nächsten / wann man den Müßiggängern Appetit machet / nach nichts anders als liegenden Gütern zu streben / bey welchen sie gute Tage haben / und wie es in vielen Republicven hergehet / mit dem auf ihr Haus gelehnten Geld so viel verdienen können / als sie etwan des Jahrs zu leben nöthig haben; endlich wird auch an der Republic selbst / insonderheit durch Verheyrahung reicher Kauffmanns Töchter an Junkern und Gelehrte / gesündiget / weil dadurch der Kauffmannschafft das Geld / als die Spann Aldern derselben / entzogen werden; Mein unmaßgeblicher Raht wäre / man hielte / so man ja nicht formaliter negociiren wolle / allezeit ein Capital von 5. bis 6000. Rthlr. zur Reserve in der Cassa, um sich dessen / wann etwan unvermuthlich jemand aus Noht etwas verkaufen müste / oder ein unversehener Handels Zufall sich eräugnete / nützlich zu gebrauchen / indem mancher der solches nicht in acht nimmt / oder ein Capital hinter der Hand hält / mit Schaden / wann etwan Wechsel-Briefe zu bezahlen kommen / seine Waaren hinschleudern oder versehen muß / es darf sich auch niemand / ob er gleich wohl angefessen / allezeit eines beständigen Credits getrösten / indem hierinn das Glück wunderlich spielt. Endlich wolt ich auch wohlmeynend rahten / man lege hin und wieder ein Stück Geldes in sichere Schiffs-Parten / doch so ausgetheilet / daß man den Verlust / wann solcher sich zurüge / leicht erragen könne; der Commission-Handel ist auch ein sicherer Handel / wann man deren mehr empfängt als man ausgibt / und sich mehr von andern Leuten Waaren zuschicken läffet / als deren auf einen ungewissen Kauff versendet / eine kleine Ma-

nufactur zu etabliren wäre auch nicht unrahmlich / und weit sicherer als sein ganzes Capital in ein großes Werck anzulegen / welches ob es wohl anfänglich ein profitliches Ansehen hat / jedoch vielmahls seinen Meister mit einmahl übern Hauffen wirfft / und dieses ist es was ich den Herrn auf sein an mich abgelassenes Schreiben / in Antwort melden / und dabey versichern wollen daß ich jederzeit verbleibe / *2c.*

II. Einladung zur Compagnie- Handlung.

Mein Herr.

WAnn denselben nicht wird unwissend seyn / daß ich erst kürzlich von meinen Reisen glücklich zu Hause gekommen / als habe ich mit diesen auch vermelden wollen / daß ich aus hochdringenden Ursachen / und auf meiner Freunde Einrahten resolvirt bin / meinen eigenen Handel anzufangen / und dabey abzuwarten was Gott durch meinen Fleiß vor einen Segen mir zutwenden möchte ; wann ich mich aber zuvorderst dabey erinnere / wie mein Herr auf gleichen Point mit mir stehe / und seiner Sachen Beschaffenheit wegen / auch höchst nöthig habe / auf seinen eigenen Handel zu dencken / mir auch daneben dessen gute Capacite, vor allen aber die von Jugend auf unter uns fest gestandene Freundschaft und Einigkeit der Sinnen annoch wohl bekandt / als habe ich denselben eine Handels-Compagnie hierait anbieten und so solche den Herrn anständig / um Beschleunigung seiner zurück Reise ersuchen wollen ; mein Capital wird den Herrn zum Theil bekandt / und was vor eine Handlung ich gelernet / nicht unwissend seyn / ich weiß

weiß auf welche Freunde der Herr sich zu verlassen / und was ich mir auf meiner jüngst abgelegten Tour vor Correspondenten erworben / so seynd auch die jetzigen Zeiten noch so beschaffen / daß junge Anfänger Hoffnung haben können / einen guten Grund zu beglückter Handlung zu legen / worüber der Herr Reflexion machen / und mir sein Sentiment wissen zu lassen beliebe / der ich allezeit verharre.

III. Unterricht und Ermahnungs-Schreiben eines Vaters / an seinen in Kaufmanns Diensten stehenden Sohn / wie solches aus des Welt berühmten Theologi Hn. Doct. Speners seiner Feder geflossen.

Lieber Sohn!

Est mir dein Schreiben und dein Neu-Jahres Wunsch angenehm gewesen / der Gott zu dem alle unsere Wünsche gehen erfülle ihn an mir / wie es zu seinen Ehren dienlich / meinen Amte heilsamlich / und den Meinigen insgesamt nützlich seyn wird. Er lasse dir aber auch in ein solches Jahr eingetreten seyn / oder vielmehr alle deine Jahre / so viel er dir in dieser Zeitlichkeit bestimmet haben wird / also zugebracht werden / daß sich täglich das göttliche Licht und Krafft in deiner Seele / durch den Heiligen Geist vermehre / daß in dessen Gnade alle deine Verrichtungen geschehen / und ihm mögen gefällig seyn / daß er dir auch an Gesundheit und übrigen dieses Lebens Segen alles zuwerffe / so viel er dir selig zu seyn erkennet / dieses ist mein täglicher Wunsch / vor dich und alle deine Geschwister: Damit aber solcher auch an euch möge kräftig seyn / so setze dein herzlich Gebet auch täglich

hinzu / und wandle vor **G**ott / wie es demselben ge-
fällig ist / lasse alle deine Haupt-Sorge diese Zeit und
dein Lebenlang seyn / wie du deinen himmlischen Va-
ter treulich dienen könntest / daran du weißest / daß al-
les ihm gelegen ist. Liese auch / so viel du Zeit haben
kannst / in der heiligen Bibel und andern gottseligen
Büchern / und höre das Wort **G**ottes in den Pre-
digten mit Andacht / damit der gute Anfang der Er-
kännniß **G**ottes möge je mehr und mehr fortgesetzt /
und dieselbe immer so viel tieffer in die Seele gedrucket
werden.

Darzu aber ist nicht eben gar viel lesens nöthig /
sondern daß du das Wenige / was du liest / fleißig er-
wegest / und wo du Morgens nicht mehr als ein
Sprüchlein gelesen hättest / hingegen den ganzen Tag
unter deiner Arbeit daran gedencdest / ist dieses nützi-
cher / als ganze Capitel ohne weitere Nachsinnen /
nimm dir also etwan einen solchen Spruch vor / zur
Übung deines ganzen Tages / und nachdem er von et-
was handelt / mache ihm zu Nutz / entweder / wenn
er von einer göttlichen Wohlthat handelt / daß du den
ganzen Tag solche Wohlthat dir lässest vor den Au-
gen stehen / und immer in dir **G**ott dafür Danck sa-
gest; Oder ist es etwas / was du thun sollest / daß du
auch gedencdest / ob du dergleichen zu thun dich bis da-
her bestiffen habest / und den ganzen Tag dir vornim-
mest / daß du dich darnach in deinen Leben richten wol-
lest; Dieses wird der rechte Weg seyn / darauf du zu
einer fernern Erkännniß kommen / und darinn gestär-
cket werden könntest / am aller-angelegensten aber las-
se dir das liebe Gebet seyn / daß du so wol Morgens als
Abends / vor und nach der Mahlzeit / dein Gebet thust /
aber allezeit so / daß es mit herzlichlicher Andacht geschehe /
und

und du dir allezeit in deiner Seelen vorstellst / mit wem du redest / und vor wem du triffst; Gedенcke aber auch nicht / daß es mit solchem Gebet alsdann genug sey / sondern erinnere dich dessen treulich; wie Christen allezeit beten sollen / daß du also / wo du an deiner Arbeit gehest / was du angreiffest / in deiner Seelen Gott um seine Gnade / welche er dir dazu verleihen wolle / inniglich anruffest / ja unter aller Arbeit vielmahls dein Herz zu Gott erhebest / er wolle dich in Gnaden ansehen / er wolle dir seinen heiligen Geist geben / er wolle dich behüten für allen Sünden / er wolle dir Krafft verleihen / dasjenige zu thun / was ihm angehehret ist / er wolle dir hingegen deine Fehler um seines Sohnes willen vergeben / und was dergleichen Stöß Gebetlein und Seufftzer seyn möge / darzu keine Kunst gehöret / sondern / wo du dich daran gewehnest / wird dir der gute Geist allezeit dasjenige eingeben / was du in deiner Einfalt zu bitten habest; wie du auch den Anfang in unserm Hause gemacht hast / aus dem Herzen mit eigenen Worten zu beten / so unterlasse solches nicht / sondern übe dich mehr und mehr darinn / und gläube / je vertraulicher du mit Gott wirst zu reden dich gewehnen / so viel mehr Gnade wirst du von Ihm genießten. Am lieben Sonntage suche sonderlich die Zeit / so viel dir dessen werden mag / zum Geistlichen anzuwenden / und thue dich je mehr und mehr von der gemeinen Gewohnheit ab / da man den Sontag ansetzet vor den Tag der Lust und Frölichkeit / suche du aber lieber deine Lust in Gott / und in dem Geistlichen / als versichert / daß dieselbe die Vergnüglichste sey / was du also ohne den öffentlichen Gottesdienst vor Zeit erlangen kannst / so wende sie an zu den geistlichen Beten / Lesen / Singen und Nachdencken / was dir

Gott

Gott die vorige Woche gutes gethan / oder vor Bö-
 sen bewahret hat / daß du ihm danckest vor alle solche
 Wohlthat / ihm um Vergebung bittest / wo du gesün-
 diget hast / und dir darauf die nechste Woche einen herz-
 lichen Vorsatz in Gott nimmest / wo du dich also den
 Sonntag zu heiligen befließest / so wirst du gewiß alle-
 zeit eine recht-gesegnete Woche bekommen / und in
 deinem Christenthum zu nehmen / daß dich es ewig
 nicht reuen soll: gedencke aber ferner / daß die Gott-
 seligkeit nicht nur bestehet im Lesen / Hören oder Beten /
 sondern auch in der Übung selbst ; Ach mein Kind ge-
 wehre dich bald daran / daß / wann du des Morgens
 aufstehest / du bey deinem Gebet dir gleich vornimmest /
 du wollest dich den Tag treulich vor allen Sünden
 hüten / hingegen alles / was du den Tag thun werdest /
 Gott zu gefallen thun / weil es dein lieber himmli-
 scher Vater also haben wolle / und dich in den Stand /
 worinn du stehest / gesetzt habe / damit du lernest / aus
 deinem ganzen Leben einen rechten Gottesdienst
 machen / wann du nemlich alles deswegen thust / daß
 du Gott darinn zu dienen begehrest / und dich über
 nichts mehr freuest / als / wo du Abends nachdenckest /
 was du gethan / und findest / daß du was gutes gethan
 habest / hingegen über nichts mehr betrübest / als wann
 du gewahr wirst / etwas gutes versäümet / oder böses
 gethan zu haben.

Dencke immer / eine jede Zeit in der Welt sey ver-
 lohren / in welcher man sich Gott nicht vor Augen
 stellet / und etwas ihm zu Gefallen thut ; Damit du
 aber also immerfort ihm treulich dienen mögest / so las-
 se dir auch dieses unaufhörlich vor Augen stehen / daß /
 wo du bist / Gott bey dir und also zugegen sey / daß er
 alles sehe und höre / was du gedenckest / redest oder
 thust /

thust / wo du fleißig hieran gedenkest / wird es dich von vielen Bösen abziehen / und zu dem Guten eyfriger machen / ja ein Grund seyn alles übrigen Guten / was du thust. **N**ächst **G**ott hast du an deine Eltern zu gedencken / daß du so wol fleißig vor sie betest / und der Treue dich erinnerst / die sie an dir thun / um deinen **G**ott davor allezeit zu dancken / als auch / daß du dich befleißigest / derer stets gethanen Vermahnungen treulich nachzukommen / und dich also zu halten / daß sie keine Betrübniß oder Schande von dir haben / sondern sich deiner freuen / und **G**ott über dich preisen: Dieses ist die vornehmste Danckbarkeit / die du ihnen erzeigen kanst / und solltest.

Nachdem dich aber nunmehr der himmlische Vater aus deiner Eltern Hause zu einem andern Herrn geführet hat / so gedencke / daß du solchen deinen Herrn und Frauen alle diejenige Pflicht auch schuldigst sehest / welche du deinen Eltern schuldig bist: du hast sie von Grund deiner Seelen zu lieben / und nicht nur aus Furcht der Straffe / sondern von Herzen ihnen zu gehorchen / wo du ihnen Nutzen schaffen kanst / oder Schaden verhüten / soll dir es eine grosse Freude seyn / nicht anders / als wäre es dein eigener Nutzen. Du solt dich in Worten und Geberden gegen sie demüthig und eherbietig bezeigen / und ja nichts mit Willen oder Unvorsichtigkeit versäumen / was zu ihren Dienst gehört / welches du alsdann so viel sorgfältiger thun wirst / wann du allezeit gedenkest / was du ihnen zu Liebe oder Leide thust / werde alles von **G**ott angenommen / als ob es **I**hm selbst geschehe; Wie du dich dahin gewehnen wirst / deine Herrschafft also zu dienen / als **C**hristo selbst / und von Grund der Seelen / so wird dir dein Dienst so viel leichter ankommen / und desto mehr

mehr gesegnet seyn / überdem / daß auch bey demselben selbst desto besser Wille erhalten wird / darauf du auch / aber am allermeisten auf Gottes Willen / darinn zu sehen hast ; nun solcher Ursache willen hastu auch für deine Herrschafft / wie für deine Eltern andächtig zu beten / und ihre Wohlfart deine eigene seyn zu glauben. Was die Diener anlanget / von denen du auch zu lernen hast / erfordert nicht nur allein der Gebrauch / sondern auch Gottes Ordnung / daß du denselben unterthan seyst / die dir Gott auch so fern in der Lehre vorgefetzt hat / und wirst du ohne das mit Dienstfertigkeit / und wo du ihnen / wie sich es geziemet / in allen entgegen gehest / sie dir also zur Liebe verbinden / daß du selbst Nutzen davon / und ein gut Gewissen habest. Was sonst Gesinde im Hause / und deine Mit-Lehr-Jungen anlanget / da gehe mit allen freundlich und liebeich um / und sey in dem in allen / was man an dich suchet / zu Willen / wann es nicht wider Gott oder wider deine Herrschafft ; Hingegen laß dich dein Lebtag niemahl verführen / mit Gesinde oder Jungen (ja soltens auch Gefellen seyn) heimlich etwas zu thun / oder mit zu machen / was hinter der Herrschafft ist / und zu derer Schaden gereichen würde ; dann die Treue / die du derselben schuldig bist / muß dich mehr angelegen seyn / als der andern Gunst / wie es auch damit in die Harre niemahls gut thut.

In deiner Lehre sey fleißig / gib auf alles acht / gedенcke / das sey diejenige Profession, welche du iholernest davon du nicht allein dein Stück Brod dein Lebenlang verdienen / sondern auch Gott und deinen Nächsten dienen solt / und lieget also ziemlichen Theils daran / nachdem du diese Zeit anwenden wirst / ob du dein Lebenlang ein verdorbener Mensch / oder auch in
der

der Welt
dahero du
über herge
und Sch
hast
Was
umgeh
lich
genden
men
dich
lichen
auf
zeige
nen
treu
Hände
Sünde
se
auf
vorsich
keit
so
hen
gen
Mit
du
wie
gesche
net
sind
Spielen
dem

der Welt etwas nützlich seyn / oder werden mögest /
dahero du so wol Gott um seinen heiligen Geist dar
über herzlich anzuruffen / als allen möglichen Fleiß
und Sorgfalt in deinen Dienst-Jahren anzuwenden
hast.

Was sonst andere Leute anlanget / mit denen du
umgehen must / so bezeige dich gegen jedermann freund
lich / ehrerbietig / demüthig / dienstthafftig / welche Zu
genden wie sie Gott gefallen / also auch bey den Leuten /
einen jungen Menschen Gunst machen können ; scheue
dich also keiner Arbeit / worinn du jemand einen Christ
lichen Dienst erzeigen kanst und siehe darinn nicht dar
auf was du von einen solchen Dienst habest sonder er
zeige dich allemahl daß es deine Freude sey / jemand ei
nen Gefallen zu erzeigen. In dem Hause selbst sey ge
treu / und da dir einiges Geld und Geldes wehrt unter
Händen gegeben wird / so halte es für eine schwere
Sünde auch einen Heller zu veruntreuen / als eine gros
se Summa , wie dann Gott auf das Gemüthe / nicht
auf die Vielheit oder Wenigkeit siehet ; Gehe mit allen
vorsichtig um / damit du auch nicht aus Unvorsichtig
keit Schaden thust / wo dir aber ein Unglück begegnet /
so leugne es nicht / suche es auch nicht auf andere zu wel
ken / sondern zeige deine Aufrichtigkeit mit offenherzi
gen Bekänntnisse.

Mit deines gleichen gehe nicht viel ohne Noth um /
du seyst denn ihres Christlichen Gemüths versichert /
wie dann böse Gesellschaft so sehr als die Pest von dir
geflohen werden muß / wo dir aber eine Stunde gön
net wird / so halte dich allezeit lieber zu Leuten die älter
sind als du / von denen du was lernen kanst ; vor
Spielen und überflüssigen Trincken hüte dich als vor
dem Teufel selbst / wie es den desselben gefährliche
Stri:

Stricke sind / damit er ihrer so viel in zeitliches und ewiges Verderben ziehet / gedencke allezeit / Essen und Trinken sey uns von Gott gegeben zur Nothdurfft und zur Gesundheit / damit wir uns vergnügen und mit keiner Vermasß oder Leckerey sie mißbrauchen sollen / sonderlich hüte dich vor allen Naschen an Obst und Früchten / damit man leicht seine Gesundheit / weil es zur Unzeit geschiehet / verderben kan / da du hingegen deine Gesundheit / als dein vornehmstes Gut unter allen irdischen / mit Sorgfalt wahrzunehmen hast / welches dein Lebttag deine Regul sey / wie du nun auf diese Welt gegen jederman und gegen dich selbst zu halten hast / so versiegele alles damit / daß du sters mit Gott zu frieden seyst / und also nicht nur mit Gedult tragest / wo er jemahls nach seinen Willen dir etwas zu leiden / auflegen wolte / sonderlich wann auch / welches alles nicht ohne sein Verhängniß geschehen kan / von andern Unrecht geschehen solte / so lerne auch da alle Gedult üben / und gläube es sey einen jungen Menschen sein Lebttag nütze / wo er in der Jugend gelernet / oder sich gewehnet hat / etwas zu ertragen und mit Gedult zu leiden / als wodurch der eigene Wille / als unsers alten Adams vornehmste Krafft / am trefflichsten gebrochen wird und solche Gemühter ihr Lebenlang zu allen Dingen geschickter seynd als diejenigen / welche niemahls etwas zu leiden gewohnt gewesen.

Hiermit hastu lieber Sohn / was ich als dein Vater / der dein zeitlich / geistlich und ewig Heyl verlangt dir vor diesemahl / zu deiner Erinnerung / sonderlich in gegenwärtigen Stand darin du jeso lebest / dienlich erachtet habe und versichert bin / wann du solche Regeln fleißig in acht nimmest / sonderlich vor allen deinen Gott und seine Gegenwart dir stets vor Augen

fam
gen stellet /
men als dein
eine Freun
Schag de
Lauffe wur
diner Zusag
Koffel / sein
ten ablagen /
und Behorlich
denn lesst /
dieses es auch
alles dieses
Regierung
sest / auch
auch dein
gest / welch
men wird.
Hieß die
examinire
gekommen
begangen.
Namen
aufgeschri
tet und er
Gebet vor
Krafft geb
auf allen
nen guten
fels / vor de
und der
würcke er
damit ich
mit herglic

gen stellest / aus seinen Worte / sowol seine Wohlthaten als deine Pflicht dagegen täglich erwägest / alle deine Freunde in der Gnade deines Gottes und den Schatz deiner Seligkeit / welcher dir in der heiligen Tauffe würcklich geschendet worden / suchest / und deiner Zusag in derselben gethan / daß du den Teuffel / seinen Wercken und der weltlichen Uppigkeit absagen / der heiligen Dreyeinigkeit aber glauben und Gehorsam leisten wollest / zur Richtschnur deines Lebens setzest / auch alles was du thust / vorhero bedenktest ob es auch mit demselben übereinkomme / und über alles dieses GOTT den himmlischen Vater um die Regierung seines heiligen Geistes unablässlich anrufest / auch zum Grund / wie alles deines Trostes / also auch deines Gebets das Verdienst Jesu Christi leigest / welches dir in der Zeit und Ewigkeit zu gut kommen wird.

Lies diesen Brief vielmahls sonderlich Sonntags / examinire dich allezeit darnach / ob du denselben nach gekommen oder nicht / und corrigire die Fehler die du begangen.

Nun der Herr / dem ich dich in der heiligen Tauffe aufgeopffert / zu dessen Furcht ich dich so oft unterrichtet und ermahnet / dem ich dich auch täglich in meinem Gebet vortrage / der auch allein zu allen Vermahnen Krafft geben kan / behüte dich durch seine heilige Engel auf allen Wegen / er regiere dich allezeit selbst mit seinem guten Geist / bewahre dich vor der List des Teuffels / vor den Aergernissen der Welt / böser Gesellschaft und der Folge deines eigenen Willens / hingegen würcke er in dir was ihm gefällig und dir nützlich ist / damit ich und deine liebe Mutter uns bey unsern Leben mit herglichen Danck gegen Gott darüber freuen

U

mögen/

mögen / wann wir sehen / daß du in den Gehorsam / Gnade und Kindschafft des himmlischen Vaters dein Lebenlang bleibest / welches uns lieber seyn soll / als wann du in der Welt was grosses würdest / sintemahl wir ohne dem bey den Unsrigen / als Christen nicht viel darnach zu streben haben / als die wir unsere Ehre / Freude und Vergnügen allein in GOTT suchen / dessen Allmacht und Gnaden-Schutz ich dich hiemit von Grund der Seelen anbefehle. Verbleibend/2c.

IV. Ein anders in gleicher Materia, aber kürzer.

Mein Kind!

Weil du dich / wie ich höre / bey einem Christlichen und frommen Herrn in Dienst begeben / so wünsche ich dir zu förderst GOTTES Gnade / Schutz und Segen / wie auch die Gesundheit / daß du deinen Veruff getreulich abwarten mögest / in welchen du vor allen GOTT fürchten / und denselben den Anfang und das Ende deiner Verrichtung must seyn lassen / ferner ein reines Herz / Mund und Hände haben / das ist / keine böse Begierden / unnützliche / gottlose lügenhafft Reden / und verdammliche Diebes-Griffe ; deiner Eltern und deinen eigenen ehrlichen Nahmen und Gewissen must du nicht bestrecken ; Sey deinem Herrn in allen geziemenden und nicht wider GOTTES und der Obrigkeit Gebot streitenden Verrichtungen gehorsam / in Ausrichtung dessen Befehl willig und gerreu / in Handels-Geheimnissen verschwiegen / bey allen Thun und Lassen auf das Ende bedacht / damit du nimmermehr übel thuest / besuche die Kirchen des Sonntags mit Eyser und Andacht / halte

te dein Gebets-Opffer Morgen und Abends/ solte es auch nur mit einigen Herzen-Geuffhern seyn/ gib fleißig acht auf dein Beruff/ mit welchen du auch dermahleins dein Brod verdienen solt/ lerne/ weil du noch jung bist/ daß dir die Armuth im Alter nicht wehe thue; Meyde böse Gesellschaft/ hüte dich vor Geschwätz und Lügen/ gehe lieber mit Grossen und Verständigen/ als deines gleichen um/ verachte doch niemand/ sey aber Tugend und Ehr-begierig/ jedoch in Demuth/ reinlich in Kleidern ohne Hoffart/ freundlich ohne grosse Familiarität/ bedencke allezeit warum du da bist/ laß dich gerne weisen/ und mache es so/ daß du dermahleins wünschen könntest: Es möge dir GOTT lohnen/ und wieder dienen lassen/ wie du andern gedienet hast/ wirst du diesen meinen Vermahnungen nachkommen/ so wirst du dich allezeit zu getrösten haben/ daß ich bin und bleibe

dein getreuer und wohl-affectionirter
Vater/

N. N.

V. Instruction eines Herrn an seinen Diener/ wann er solchen über Land versendet.

Dennach ich meinen Diener N. N. im Nahmen und Geleite GOTTES/ mit dem Schiff der Engel Raphael genannt/ und dessen Ladung/ von hier nach Jütland und Norwegen/ um Handlung zu treiben/ gesandt/ als wird er bey seiner (GOTT und mich schuldigen) Pflicht erinnert/ mit meinem ihm anvertrauten Capital (welches er/ zu getreuen Händen empfangen zu haben/ dato in einen specialen Revers

endlich bescheiniget /) also umzugehen / wie er es dem
 mahleins bey seiner wieder zu Hauskunfft zu verant-
 worten gedencet / insonderheit soll ihm keine böse Ge-
 sellschafft / Ungemach oder andere nichts würdige
 Consideration, von der Treu / die er mir schuldig ist /
 abwendig machen / in Alburg angekommen synde /
 soll er bey Herr Bürgermeister N. N. sein Quartier be-
 ziehen / die Waaren ihren Wehrt nach im Zoll richtig
 angeben / selbige in guter Ordnung debarquieren las-
 sen / und fleißige Sorge tragen / daß in wärender Hin-
 reise kein Schade dazu komme / im Verkauf derseiben
 soll er nicht anders / als vor baar Geld / oder nur an
 die Leute verkauffen / welche ich ihm / als gute Bezah-
 lers aufgeschrieben / die bösen aber meiden und fliehen /
 vielmehr aber meine noch unter ihnen stehend habende
 Gelder bestmöglichst einzucasiren trachten. Im Fall
 sich auch ein vortheilhafftiger Einkauf in Butter /
 Holz- und Fisch- Waaren vorzeigen solte / kan er Hr. N.
 N. von Aarhusen zu Raht und Hülffe ziehen / und
 wanns derselbige gerahen find / so viel Gelder von ihm
 gegen gebührende Rente aufnehmen / als er wird nöth-
 tig haben / oder auch auf mich trasiren.

Die sechzig Fäsklein Blech / müssen mit erster Gele-
 genheit nach Holland versandt werden / in Leinwand-
 ten ist ein Versuch zu thun / wo solche nicht fort wollen /
 müssen sie auf Norwegen gepacket / und daselbst / wo
 nicht vor baar Geld / doch gegen Fisch- Waaren oder
 Trahn baratiret werden ; So bald die mitgenom-
 mene Waare zu Geld gemacht / kan die Schut wieder
 per anhero entweder mit eigenen oder fremden Waa-
 ren befrachtet / und alsdann die Zurück- Reise ohne
 Zeit-Verlust angestellet werden. **GOE** gebe sein
 Gedenen.

VI. Warnungs-Schreiben.

Monfieur.

Weil ich vernommen / daß derselbe wegen des verbotenen Münz-Wesens ziemlich übel bey N. N. eingeschrieben stehet / also daß gewislich bey der ersten Rencontre man ihm vor andern warm halten dürffte / als will ich hiemit treulich gewarnet haben / man trage Vorforge vor seine Person und Effeeten, und mache es / wie die Schwalben / welche bey herankommender Winters-Zeit andere sichere und ihnen dienlichere Derter suchen / zur Nachricht / womit freundlich gegrüßt. Gut befohlen.

VII. Ein anders.

Monfieur

Ich vernehme / daß an statt seiner Handlung abzuwarten / er ganze Tage in Wirths- und verdächtigen Häusern zubringt / auch oftmahls grosse Geldsummen aufs Spiel setzet / weil solches nun Wercke von schlechter Nachfolge zu seyn pflegen / als will ich gewarnet haben / daß man es möge einstellen / und nicht vor des bewussten Freundes Ohren kommen lassen / weil sonst die intentirte Mariage Krebsgängig werden möchte / welches wohl meynend erinnern wollen / &c.

VIII. Ein anders.

Monfieur

Wann ich dessen sehr löblich geführte Handlung bis anhero mit grossen Vergnügen angeschauet

schauet / und dessen angewandter Fleiß von mir betwun-
 der worden / so will mir doch das einige mißfallen / daß
 man ohne Affecuranc offtmahls der wilden See ein so
 groß Capital anvertrauet / welche in einer unglücklichen
 Stunde nehmen könnte / was vieler Jahren Schweiß
 und saure Arbeit zu Wege gebracht / insonderheit ist
 jetzt behursam zu gehen / da die feindlichen Capers fast
 stündlich den sorgfältigen Kauffmann Neze stellen /
 und mit ihren Raub-Klauen zu erhaschen suchen / was
 mit so viel Gefahr und Schlaf-losen Nächten ehrlich
 verdienet worden / man moderire sich demnach in sol-
 chen grossen Hazardiren / so viel man immer kan / hand-
 le lieber weniger / und so viel sicherer / und begnüge sich
 mehr mit den Titul eines klugen / als eines grossen und
 viel hazardirenden Kauffmanns / ich weiß / man wird
 befinden / daß ich gerathen / als dessen wahrer
 Freund / 2c.

IX. Ein anders. Monsieur.

Sist von gewisser Hand berichtet worden / daß
 diesen bevorstehenden Oster-Markt die ankom-
 mende Waaren einer scharffen Untersuchung dürff-
 ten unterworffen seyn / weil man einige bekandte
 Kauffleute in Verdacht einführender verbotener
 Münz-Sorten hat / weiß nun mein Herr sich daran
 auch schuldig / so trage er bey Zeiten solche Präcau-
 tion, daß er hernach nicht Ursache habe zu bereuen /
 meine getreue Warnung im Wind geschlagen zu
 haben / als durch welche ich zu beweisen intendire / daß
 ich nechst Empfehlung göttlicher Protection ver-
 harre / 2c.

X. Ein

X. Ein anders.

Monfieur.

Denselben kan aus guten Wohlmeynen nicht unerinnert lassen / wie daß allhier die Rede gehet / ob würde man denselben auf unsers Fürsten gnädigen / oder vielmehr ungnädigen Befehl / in gefänglicher Verhastung bringen; hat er nun ein böses Gewissen / welches ein unbetrieglicher Zeuge seiner Beschuldigung seyn wird / so mache er sich aus dem Staube / und suche seine Sicherheit von ferne / dann wann er sich betreten läßt / wird ihm die Gefängniß zum wenigsten verdriesslich / wo nicht gefährlich fallen: Ertraue der wohl-gemeynten Warnung seines

getreuen Dieners

N. N.

XI. Ermahnungs-Briefe.

Monfieur.

Ich will ja nimmermehr hoffen / daß derselbe werde Heuschrecken Natur an sich haben / welche nicht vor das Zukünftige / sondern nur vor das Gegenwärtige bekümmert seyn / was soll das schläffrige Humeur bey den wohlseilen Zeiten / will man nicht jetzt Wein und Korn einkauffen / da es fast halb weggeschencket wird / und bey Zeiten vigiliren / daß man / wann diese Waare wieder theuer werden solte / welches unfehlbar bald geschehen muß / im Vorrath haben möge / daran man etwas gewinnen könne. Ich bitte / man gebe diesen meinen heylsamen Rath statt / und glaube / daß ich von Herzen bin / zc.

Uu 4

XII.

XII. Ein anders.

Mein Herr!

Ech will mir die Ehre geben zu gläuben/ daß nechst
 Dines Segen meine Lehren und Vermahnungen ein grosses/ zur Aufnehmung seiner florirenden Handlung/ contribuïret / und dannenhero nicht ermüden / was ich ferner zu dessen Wohlfart werde zurräglich finden / heylsamlich anzurathen / und zu erinnern / man hüte sich demnach diesen oder jenen Haus ferner grossen Credit zu ertheilen / setze die Russische Handlung nicht so gar aus den Sinn / daß man deren Praxin gar aus den Contoir bannifiren solte. Die Diener müssen fleißiger zur Arbeit / insonderheit zur Richtighaltung der Handels-Bücher angetrieben / und also angespornet werden / daß sie jede Stunde und Augenblick von der ganzen Handlung Zustand Bilanz/ Red und Antwort geben können / welches mein Herr von solcher Nutzbarkeit befinden wird / daß er mich

seinen wohl-meynenden Freund/

N. N.

XIII. Ein anders.

Monsieur.

Ein allzu grosses Vertrauen mit N. N. stehet mir ganz nicht an/ ich weiß daß man um eine merckliche Summa bey demselben interesfirt / man vigilire bey Zeiten / lasse sich Waaren in Verwahrung geben / kauffe deren eine gute Quantität von ihm / und zahle hernach mit Geyen-Rechnung / in dem es allezeit

zeit sicherer ist vorzukommen/ als vorgekommen zu werden/ welches wohl meynend erinnern wollen.

Monfieur

v. t. h. S.

N. N.

XIV. Scharffes Schreiben eines
Herrn an seinen Diener / der außserhalb
Landes sich übel comportiret.

Unartiger und ruchloser Bedienter!

DEine üble Conduite, welche du in meinen Ber-
richtungen außserhalb Landes führest erhellet so
wol aus denen Wirkungen die ich davon in meiner
Handlung spühre / als aus dem gemeinen Geschrey /
aller die dein ruchloses Leben mit Augen gesehen /
weil ich nun darunter ein grosses meiner dir anver-
trauten Effecten wegen / gefährtet bin / und dannen-
hero billig auf meiner Sicherheit zu dencken habe / wie-
wol deine ehrliche Bürgen am meisten darunter leiden
würden / als habe ich Herrn N. N. à Costi Boll-
macht gegeben daß er in Beyseyn Notarii und Bezeu-
gen / bey Ubergabung dieses Briefes / alle und jede meine
Waaren / Gelder / Bücher / Brief und Rechnun-
gen antastet / von dir abfordern / inventiren / und
in deiner Gewalt nichts mehr als das Kleid am Leibe
lassen sollen / dich sauberer Vogel aber fordere und la-
de ich hiemit / daß du als mein Diener / dem ich mein
Geld und Gut anvertrauet / dich von Stund an auf
die Reiß begebest und nach Empfang dieses Briefes
allhier bey mir einstellst / Rechnung abstatteest / und
mich ehrlich contentirest / kommst du / gut / wo nicht
daß du das Licht scheuen soltest / so sey jedoch versichert /

Uu 5

daß

daß mir deine Bürgen / alles dein Ubertreten / bis zum
 letzten Heller bezahlen sollen und müssen ; Dessen zu
 mehrer Beglaubigung / hastu hierbey deiner Vormün-
 der und Bürgen Schreiben auch zu empfangen / wor-
 nach du dich zu richten.

XV. Schreiben der Vormünder an einen solchen Gefellen.

Ungehorsamer Pfleg-Sohn!

Sowol aus deines Herrn als anderer Leute Rela-
 tion, müssen wir mit höchster Bestürzung ver-
 nehmen / wie du so gar die Schuldigkeit eines Chri-
 sten und eines Dieners aus den Augen gesehet / und
 in allen Schand und Lastern dich herumwelkest /
 welches dir nichts anders als zeitliches / und wann du
 nicht Busse thust auch ewiges Verderben androhet /
 jenes wird dich nun so viel eher überfallen / als wir
 dein weniges Patrimonium vor dein Wohlverhalten
 verbürgen müssen / welches / so du nicht soltest Rech-
 nung abstatten können / Gefahr lauffet verlohren zu
 werden / wann demnach dein Herr dich nach Haus
 beruffen / und deiner Conduite halber Rede und
 Antwort verlanget / als fordern und citiren wir dich
 hiemit ebenmäßig und in Krafft habender vormündli-
 cher Macht und Gewalt / daß du gleich nach Em-
 pfangung dieses Briefes / allhier in deines Herrn
 Haus unausbleiblich erscheinst und Rechnung thust
 von allen dir anvertrauten Waaren / mit gegebenen
 Geldern und eingehobenen Schulden / erscheinst du
 nun so ist es gut und wollen wir noch sehen die Sache
 zu vermitteln und auch dieses mahl deines Herrn
 Gunst und deinen ehrlichen Nahmen zu erhalten / er-
 scheinst

scheinst du aber nicht und giebest damit deine Bosheit und böse Sache an Tag / so ist der Schad und Schimpff dein und du wirst dein Lebtag zu keinen rechtshaffenen Kauffmann gedeyen / uns aber tragenden Amts halber verpflichten / auf Obrigkeitliche Hülffe bedacht zu seyn / und dich in das nächste und beste Zucht-Haus setzen zu lassen / wo du nur anzu treffen seyn wirst / so viel zur Nachricht / bessere dich und komm / Rechnung zu thun von deinen Haushalten.

XVI. Recommendations-und Credits-Briefe.

Monfieur.

B Ringern dieses mein Herr Better wird indem er à Costy durchreiset / die Ehre haben / demselben seine Aufwartung abzustatten / und mündlich versichern / daß ich sey &c.

XVII. Ein anders.

Monfieur.

Ich habe Vorzeigern dieses / einen meiner besten Freunde / welcher Costy , vornehmer Leute Kännniß zu suchen willens / nicht besser als an denselben zu adressiren gewußt / man lasse ihm meines Vorschreibens genießen / und glaube daß ich die ihm erzeugte Höflichkeit / als wann ich sie selbst empfangen / annehmen / und jederzeit davor verbleiben werde / &c.

XVIII.

XVIII. Ein anders.

Mein Herr!

Weil ich Bringern dieses sehr hoch achte / so habe ihm auch nicht geringer als an meinen hochge-
neigten Herrn adressiren wollen / wol wissend / daß derselbe einen Theil seiner mir zutragenden Gürtigkeit / auch auf ihm ausschütten / und also dadurch uns beyde / mich aber insonderheit / verpflichten werde / daß ich mich lebenslang nennen müsse / 2c.

XIX. Ein anders.

Monfieur.

Es wird Übergeber dieses der junge Herr N. N. von Amsterdam seyn / mit dessen Herrn Vater wie ich weiß / mein Herr grosse Correspondence führet / daß ich also nicht nöthig habe denselben weiter zu recommandiren / sondern schon versichert bin / daß er an den Herrn einen veritablen Freund in seinen à Costy habenden Angelegenheiten finden werde / jedoch will ich auch meiner Recommendation einen Theil / der ihm wiederfahrenden Höflichkeit zuschreiben / und davor in dergleichen Fällen wiederum verbleiben.

XX. Ein anders.

Monfieur.

Es läßt derselbe die von seinen Freunden an ihm ergangene Recommendationes so gültig seyn / daß man / wann es nur ohne dessen Incommodität geschehen könnte / niemahls vorbey gehen kan / demselben gute Freunde zu adressiren / wie dann dismahl
unter

unter solcher Zahl auch Bringer dieses der Herr N. N. ein hiesiger Banquier seyn wird / welchen ich / ob ihm schon seine Renoméé genussahm von selbstem recommendiret / noch zum Überfluß dieses Recommendations-Schreiben / an den Herrn mitgeben wollen / damit er erfahren möge / wie meines Herrn Höflichkeit in der That sich noch grösser befinde / als ich selbige mit Worten habe rühmen können / vielleicht auch daß durch dessen Connoissance dermahleins zwischen den Herrn und ihm ein nütliches Commercium entstehen kan / in welchen ich der dritte Mann zu seyn / vornemlich aber den Herrn zu erweisen Gelegenheit wünsche / daß ich jederzeit verharre / &c.

XXI. Ein anders.
Monfieur.

Ich habe so viel Proben dessen Höflichkeit in vielen Jahren her genossen / daß ich nicht besser Zeigern dieses Herrn N. N. von Franckfurt / als an meinen Herrn zu recommendiren weiß / indem ich versichert bin / daß er meine Recommendation, und in selben Egard gedachten Herrn N. N. einige Ehr- und Freundschafts Zeichen wiederfahren lassen / jedoch daß sie mir in Debet geschrieben / und die Abzahlung / wann und wie es wird beliebig seyn / von mir wieder gefordert werde / da ich dann mit höchster Vergnügung bezeugen will / daß ich sey und bleibe / &c.

XXII. Ein anders.
Monfieur.

Nachdem Zeigern dieses Herr N. N. seine Geschäfte erfordern einen vertrauten Freund à Costi

ti zu haben bey welchen er sich Rahts erholen / und zu gleich auch Hülffe erlangen könne / als habe ich /) der ich ihm zu dienen verbunden bin /) in dem Vertrauen / mein Herr werde es nicht übel nehmen / und in dergleichen Fällen mir wieder befehlen / selbigen an den Herrn recommandirt / mit Bitte / ihm so viel als man ohne Schaden thun kan / mit guten Raht und Hülff an die Hand gehen / auch wann er es etwan benöthigt seyn solte / bis drey hundert Rthlr. vor meine Rechnung vorzuschießen / ich erstatte solche nebenst gebührender Provision und andern verschossenen Unkosten mit Danck / und bin allstets / 2c.

XXIII. Ein anders.
Monfieur

WAnn der Durchläuchtigster Fürst und Herr Friederich / mein gnädigster Fürst und Landes Herr an mich gnädigst gelangen lassen / daß ich zu seiner bevorstehenden Reise nach dem warmen Bade / ihm à Costy einen offenen Wechsel machen möchte / als ersuche freundlichst / wann und wieviel Ihre Durchl. Geld belieben und von nöhten haben möchten / Ihr solches / jedoch gegen Extradirung eines eigenhändig unterschriebenen Scheins / ausfolgen zu lassen / und sich um Capital, Lagio, Provision und Interesse, auch anderer Expensen mehr so gleich wieder auf mich zu prävaliren / ich zahle solches mit Danck / und bin meinem Herrn wieder in dergleichen Fällen zu dienen geneigt / 2c.

XXIV. Ein pro forma gegebenes Re-
commendations-Schreiben zu einen
offenen Wechsel.

Monfieur.

DEigern dieses Herrn Hof-Rath Vitruvii Sohn/
hat sein Herr Vater ordonirt / auf Universitä-
ten so viel Geld heben zu können / als er nothwendig zu
seinen Studiren / Kleidung und Unterhalt würde nöthi-
g haben / wolle also mein Herr in meinen Egard,
seine Cassam für ihm offen halten / mir das Berschoss-
sene / jedoch / daß es mit eigenhändig unterschriebenen
Scheinen beleet und bewiesen werde / in Rechnung
bringen / ich zahle es mit Danck / und bin de tout
mon Coeur

XXV. Neben-Schreiben / so das vo-
rige unumschräncket in etwas
limitirt.

Monfieur.

DEr junge Herr Vitruvius hat / weil es die bien-
seance und andere gewisse Neben-Ursachen al-
so erforderten / demselben ein Schreiben gebracht / daß
er frey über so viel Geld / als er wolte / möchte zu dispo-
niren haben / weil aber solches seines Hrn. Vaters
Wille und Meynung ganz nicht ist / als wird man
schon so mit ihm umzugehen wissen / daß er / ohne das
Spiel zu merken / oder sich offendirt zu befinden / des
Jahrs höchst nicht mehr als 600. Rthlr. zu heben ha-
be / massen ich auch vor mehrers nicht will gehalten
seyn

seyn / und wird meines Herrn Klugheit schon wissen / wie diesen jungen hitzigen Pferd / in den Lauff seiner Debauchen , mit Manier möchte können Einhalt gethan werden : Ich verbleibe in Erwartung des Erfolgs

Monfieur

v. t. h. S.

N. N.

XXVI. Ein anders.

Monfieur.

Wann Vorzeiger dieses / Herr N. N. mein wehretter guter Freund / mich gebeten / ihm a Costy einen solchen Mann zu verschaffen / dem er über eine habende Rechts-Sache consuliren / und zugleich auch seiner Hülffe im Einkauf einiger Waaren sich bedienen könnte / als habe ich ihn an meinen wehreten Herrn und Freund recommendiren wollen / in der Hoffnung / man werde in meinen Egard mit einig und andern Gefälligkeiten an die Hand gehen / ich verschulde solches in dergleichen Fällen wieder / und bin Lebenslang / u. s. w.

XXVII. Ein anders.

Monfieur.

Diesen reisenden Handwercks- oder Kauff-Gesellen / dessen Fleiß und gutes Gemüht ich mehrmahls probiret / will hiesiger Ort in die Länge nicht mehr profitable fallen / weswegen er um fremde Arbeit oder Dienste sich umsehen muß / könnte mein Herr (welches der Zweck dieser Recommendation ist)

ist/)

ist /) ihm dazu behülfflich seyn / würde er mich höchlich
verobligiren / der ich mich hintwieder nenne
Monfieur

v. t. h. S.

N. N.

XXVIII. Eine Disrecommendation,
Monfieur.

Bringern dieses / ein junger und von ererbten /
nicht aber verdienten Geld Mitteln / begüterter
Mensch / will unter der Conduite seiner ungezähm-
ten Begierden die Welt besehen / bey welcher Reise
die wollüstige Jugend und der wohlgespickte Beutel
die Ober-Hoffmeisterschafft führen soll / bey den Ca-
valliren gedencket er sich / ob er wol von der Ellen und
Pfeffer-Sack hergekommen / als ein Homme d'
Epée aufzuführen / bey Rauffleuten will er ein Wechs-
seler / Asscurator , und in Summa ein anderer Sa-
lomon seyn / der gern nach Ophir Schiffe schickte /
wann er nur versichert wäre / daß sie nicht mehr Affen
als Gold mitbrächten / weil nun dabey die Ducaten
nicht gefrohren / sondern lustig (indem sie ihm nicht viel
gekostet) in alle Welt gehen müssen / insonderheit / wo
man ihm eine angenehme Waare / nemlich Flatterie
davor zu geben weiß / als wird mein Herr dieses Wol-
len-reiche Schaaf zu scheeren wissen / ehe andere dar-
über kommen / oder es die Wolle von sich selber ab-
wirfft / zur Nachricht diene aber / daß dieser Braten
kein Fett von sich gebe / ehe er brav begossen werde / ich
meyne / ehe man ihm durch den edlen Reben-Safft
treuherzig gemacht ; Der Herr Sorge nicht / daß ihm
der Wein nicht bezahlet werde / denn er mehr als all-

Er

zu

zu liberal, und die Gewohnheit hat / vor alle zu bezah-
 len / welche nur mit ihm anstimmen wollen : Ich habe
 mein Theil von ihm gezogen / und ihm das Parade-
 Kleid / so er auf dem Leibe trägt / vor 400. Rthlr. ver-
 kauft / weil nun der Herr mein guter Freund und
 Gönner allezeit gewesen / ist es billig / daß ich mich
 auch einmahl revangire / und ihm einen Hasen in die
 Küchen schicke / er halte ihm aber fest / und ziehe ihm
 das Fell ab / ehe ein anderer Appetit dazu bekomme /
 zum wenigsten wird unsere Intention löblich seyn /
 denn wir suchen nun der Kerl auf die Beine zu helfen /
 daß solche jetzt durch das viele Carossen . fahren nicht
 unbrauchbar werden / wir consuliren seiner Gesun-
 dheit / weil ihm das viele Debauchiren / so langer Geld
 hat / darum bringen möchte / ja wir bewahren ihm sein
 Leib und Leben vor Diebe und Mördern / als welche
 solchen begüterten und mit Gold beladenen Leuten am
 meisten nachstreben / daß also verhoffentlich der gute
 Mensch noch Ursache haben soll / uns heut oder mor-
 gen Danck zu sagen. Indessen verbleibe ich / 2c.

XXIX. Abmahnung von den Geitz.

Mein Herr!

Demselben habe ich zwar seiner glücklichen Wie-
 derkunfft halber höchlich zu gratuliren / kan
 aber dabey nicht umhin / denselben auch nachdrücklich
 vorzustellen / daß seine allhier hinterlassene Freunde die
 Zeit seiner Abwesenheit über / in grossen Sorgen seines
 Zustandes wegen gestanden / bald erscholle das Ge-
 rücht / ob wäre das Schiff auf welchen er sich befand /
 von See-Räubern übermeistert / und er gefänglich
 nach Algiers geführt worden / bald / er hätte an ei-
 ner

ner sichern Insul gestrandet / und wäre von denen Passagieren niemand davon gekommen. Eine andere falsche Zeitung brachte aus daß das Schiff in Engeland wäre in Arrest genommen / und mit allen Gütern confisciret worden / und was dergleichen Lügen mehr waren / welche seine glückliche Zuhausekunft alle dissipiret und zu Schanden gemacht; Was soll aber endlich das grosse Bemühen/welches der Herr von so viel Jahren her in seinen Handel und Wandel gethan / warum sich den ungestümen Wellen anvertrauet / da man zu Haus auf seinen Contoir und bey den Seinigen in Ruhe und Sicherheit sitzen / und durch die bloße Feder / seinen Sachen die Bewegung geben könnte / welche er ihnen durch persönliche Gegenwart zu Wege zu bringen verhoffet / fehlt es den Herrn etwan / an noch nicht erworbenen Gütern? kan man vor Geld keine Dieners mehr haben? Seynd getreue Correspondenten todt; weil man alles bestreiten / selbst Diener / Kauffmann und Factor, Versender und Empfänger zugleich seyn will? doch was soll ich sagen / der leidige Geitz ist wol die vornehmste würckende Ursache / dieser machet daß der Herr und seines gleichen / 30. ja 40. Meilen zu Fuß nach den Messen lauffen / wañ andere um ein geringes Geld fahren oder reiten können / der älteste grobe Küttel ist ihm unterwegs gut genug / damit er nicht in den Births-Häusern von den Birthen möge hart angestrenget werden / etwan eine ordentliche Mahlzeit zu thun / und also einige Groschen zu verzehren / der Kengel welche er nach Soldaten Manier auf den Puckel trägt / ist seine mit Käß und Brod wohlbespickte Vorraths-Kammer / und mehrmahls ein Trunck Wasser zurerspahrung etlicher Heller die beste Laabsal / wann andere die mit ihm gleiche Handlung

lung treiben / von den ihnen von Gott verliehenen Segen / sich auf die Reise vor ihre ausgestandene Fatiquen etwas zu gut thun / und was dergleichen Silberereyen mehr seynd / worzu ihm seine unersättliche Geld Begierde antreibt ; Aber mein Herr so ge mir / was hilffis den Menschen / wann er endlich Geld und Gut genug zusamen gescharrt / und solches dermahleins lachenden Erben hinterlassen muß. Indessen aber seinen Leib maceriret und denselben vor alle Mühe und Arbeit nichts gutliches gethan. Gewißlich ist es eine grosse Narrheit / wie es der Weiseste unter allen Königen nennet / ein solcher Geiz = Halk besitzt nicht das Geld / sondern das Geld hat die Herrschafft über ihn ; Er ist gleich / denen Wasserfüchtigen / welche je mehr sie trincken / doch immer Durst haben / und noch mehr trincken wollen / er ist zu vergleichen den Hund der auf den Heu lieget / und doch dessen nicht genieffen kan / gleichwol aber nicht leiden will / daß ein ander Thier hinzu nahe ; Wird es denjenigen für eine Ehorheit ausgeleget / der der Herberge nahe ist / und sich gleichwol mit einem grossen Reise-Geld versehen will / so seynd gewißlich diejenige noch grossere Narren welche mit den einen Fuß schon in Grabe stehen / und sich doch noch grosse Reichthümer erwerben / ja gern arm leben wollen / damit sie desto reicher sterben mögen. Fället euch Reichthum zu / so hänget das Hertz nicht daran / sagt die Schrift / und wiederum die da reich werden wollen / fallen in Versuchung und viel thörriger und schädlicher Lüste item der Geiz ist eine Wurzel alles Übels / er machet daß man den Meyn-Eyd / wann man nur den Nächsten das Seine abschweren kan / gering achtet / und ohne Gewissen (welches aber zu seiner Zeit aufwachen wird /) seinen Bruder verrortheilt

theilt in Handel und Wandel / dem Verräther Judas wurde von unsern Heyland der Beutel zugestellet / da indessen die andern Aposteln den heiligen Geist empfangen. Also siehet man noch täglich die Gottlosen (worunter auch die Geizigen zu rechnen) mit vielen Gütern prangen. Und doch dabey / sonderlich diese letztere Art Menschen eben so grossen Mangel leiden / als der Tantalus, welcher bis an den Mund in Wasser gestanden / und doch dabey vor Durst verschmachtete. Ehrlich und bürgerlich zu leben erfordert wenig Geld / und noch weniger wohl zu sterben; Der grösste Gewinn ist / wer Gottsfürchtig ist / und lässet ihm genügen / wir seynd bloß auf die Welt kommen / bloß werden wir auch wieder dahin fahren. Ein mittelmäßiges Gut bey dem man in Ruhe lebt / ist besser / als ein beschwerlicher Reichthum: aber der Geizhals ist so närrisch / daß er lieber aus einen trüben Wasser mit Mühe und Gefahr schöpffet / als aus einen kleinen / ob wohl klaren Bächlein. Ja was noch mehr ist; Er vermeynet / er verliere alles was er nicht gewinnet / und diese Begierde ist allezeit mit Neid und Sorge vermischet / so lange er sein Herz an das Zeitliche hängen / und zu den Geldklumpen sagt: du bist mein Gott. Ich will indessen dem Herrn wohlmeynend rahen / sich der grossen Last des Geizes zu entladen / je näher er (alters halber) ist / den Todten-Berg hinaanzusteigen / man samle sich viel mehr Schätze die die Diebe nicht stehlen / oder die Motten verzehren können / man mache sich Freunde mit den ungerechten Mammon, und überlasse andern seinen Neben-Bürgern auch ein Stück Brod / so wird man hinführo ein geruhiger Gewissen haben können. **Womit verharre ze.**

XXIX. Ein Italiänisches Recommendations-Brief.

Mto Illus^t. Sig^{er}. Pad^r. mio
Colend.

IL Latore della presente, ch'è mio amico cerca di far la sua Fortuna in Lipsia qvesta fiera, del che il come meglio a bocca esporra egli stesso a V. S. per tanto la supplico cortesemente, ad asfisterli, e prometto Cambieuoli officii in tai occorrenze e mele rassegno per fine e resto

di V. S. molt. illust.

Divotissim. & Oblig. Serv.

N. N.

XXX. Ein anders.

PRegato dall' Esibitore, della presente, à raccomandarlo in Amburgo a qualche Personaggio, per mezzo del quale possa ottener il disegno della sua andata collà, e che egli esporrà meglio di bocca, non sapendo a chi meglio indrizzarlo presi la confidenza, di raccomandarlo a V. S. e di supplicar la d' asfisterlo nelle sue occorrenze, che io resto cambievolum à commandi, di V. S.

XXXI.

**XXXI. Credits-Brief / welchen ein
Negociant seinen Comis oder Bedienten/
den er Waaren vor seine Conto einzukauffen / ausges-
schicket / an seinen Freund auf eine limitirte
Summa giebet.**

Monfieur.

D Emselben beliebe Überbrigern dieses N. N. mei-
nen Bedienten/bis auf die Summa von 20000.
fl. schreibe zwangig tausend Gulden zu fourniren oder
sobiel Credit zu verschaffen / damit er (laut Ordre die
er von mir hat) solche zu Erkauffung gewisser Waar-
ren anwenden möge / vor welche Summam oder vor
dasjenige / so er empfangen / wolle der Herr seine Qvis-
tung nehmen / und sich alsdann um den Belauß wie-
der auf mich prävaliren / da ich dann dessen Briefe
jederzeit gebührend zu honoriren nicht manqviren
werde / der ich allstets verharre / zc.

NB. Um Ungelegenheiten (wegen Unglücks / so des
Credits-Briefes Innhabern auf den Weg / durch
Beraubung oder sonst wiederfahren möchte / zu
vermeiden / item zu verhindern / daß diejenigen /
welche ihm den Brief genommen / oder wann der-
selbe verlohren gegangen / solchen wiedergefunden/
sich dessen nicht mißbrauen können / so ist nöthwen-
dig / daß der Ausgeber des Credit-Briefes seinen
Correspondenten durch den Advis-Brief die Per-
son seines Bedienten / dessen Statur und Länge /
Farb und Haar / ob sie kraus / blond oder schwarz
seynd zc. auch wol ein ander Zeichen an seinen Leit-

be beschreibe / item zu mehrer Versicherung ein gewisses Putschafft oder Wort gebe / welches hernach derjenige / der des Credit-Briefes rechter Inhaber ist / wieder von sich sagen muß. Der Negotiant aber / an welchen der Credit-Brief lautet / muß bey der Bezahlung von dem Träger desselben jedesmahl einen Schein oder Quittung nehmen / und in solche setzen lassen / wie er / Krafft des Credit-Briefes / den er von seinen Principalen unter den und den Datum gebracht / so viel Geld empfangen / welches Formular etwan folgender massen könnte eigerichter seyn :

Eh Endts-Unterschriebener N. N. (Herrn N. N. Kauffmann zu N. N. Diener) bekenne hiesmit / daß ich von Herrn N. N. Wechselern in Amsterdam / vier tausend Gulden auf Rechnung des Credits - Briefes / welchen mein Herr sub dato den 4. Augusti 1704. mir auf besagten Herrn N. N. mitgegeben / richtig empfangen habe / vor welche Summa ich besagten Herrn N. N. gebührend quittire / und kan er (wann er will) sich wieder auf besagten meinen Patron Herrn N. N. nicht aber auf mich prävaliren / zc.

Wann es sich auch oftmahls zuträgt / daß grosse Herren un̄ vornehme Leute / ihren in die Fremde reisenden Söhnen von berühmten Rauffleuten Credits-oder so genannte offene Wechsel-Briefe stellen lassen / bey welchen es aber vielmahls gefährlich und verdrücklich / daß man die fournirte Gelder nicht / oder kaum erst nach angewandter grosser Mühe wieder bekommen kan / als solte es einen solchen Factoren nicht

fam
nicht un
Reisend
theilen
Eh En
auf me
und Hand
offnen Cre
in Amsterd
helet daß
welche er
fourniren
nen / und
nach verg
von bemel
andern
genomme
Sohns
mit Lagr
N. wieder
rang bew
meine Ha
zahlung
heiligen
gänglich
werden.
schiffi.
XXXII
ma

nicht undienlich seyn / sich erwan vor den Eltern des
Reisenden folgenden Versicherungs Schein er-
theilen zu lassen :

Ich Ends. Unterschriebener bekenne hiemit / daß
auf mein bittliches Ansuchen / Herr N. N. Kauff-
und Handels Herr allhier / meinen Sohn N. N. einen
offenen Credits-Brief an Herrn N. N. Banqvier
in Amsterdam / mit gegeben / und darinnen Ordre er-
theilet / daß er besagten meinen Sohn alle die Gelder
welche er auf seiner Reise vonnöhten haben würde /
fourniren solte / welches ich dann mit Danck erkens-
nen / und besagten Herrn N. N. verspreche / gleich
nach vorgezeigten Beweis / daß mein Sohn entweder
von bemeldten Herrn N. N. in Amsterdam / oder sonst
anderwärts von dessen Correspondenten Geld auf-
genommen und empfangen / und daß desfalls meines
Sohns Quitung vorhanden sey / solche Gelder gleich
mit Lagio, Interesse und Unkosten / ihme Herrn N.
N. wieder zu bezahlen ; Dessen zu mehrer Versiche-
rung bewillige ich / daß im Fall ich säumig seyn solte /
meine Haab und Güter dafür hafften / und ich zur Be-
zahlung auf alle Weise und Wege / und zwar nach
hiesigen Wechsel-Recht (als dem ich mich hiemit
gänzlich unterwerffe /) möge können gezwungen
werden. Urkundlich meiner eigenhändigen Unter-
schrift.

XXXII. Formular, wie sich der Kauff-
mann in Amsterdam muß quittiren
lassen.

Das mir Herr N. N. Banquier allhier in Amsterdā / Krafft des mir von Herrn N. N. in Hamburg auf ihm ertheilten Credits-Briefes heute Dato zwey tausend fünf hundert Gūlden / hiesiger guter couranten Münze richtig ausgezahlt / solches thue hiemit quitirlich bescheinigen / und der Exception non numerata pecuniae kräftig renunciiren / und hat sich nunmehr gedachter Herr N. N. dieses mir gethanen Vorschusses der 2500. fl. wegen / auf Herr N. N. in Hamburg wieder zu prävaliren. Amsterdam / den 2c.

XXXIII. Noch ein anderer.

Das mir Herr N. N. Banquier allhier in London / auf Ordre Herrn N. N. in Amsterdam / zur Nothdurfft meiner Reis-Gelder / hundert Pfund Sterlings zu recht bezahlt / solches thue hiemit quitirlich bescheinigen / und hat sich dieser mir assignirten Summa wegen Herr N. N. in Amsterdam / wieder auf Hn. N. N. in Hamburg zu prävaliren. London / den 2c.

N. N.

XXXIV. *Trasirter Wechsel/in welchen der Factor in Amsterdam auf Hamburg wieder sein Remburso sucht.*

Amsterdam den 6. Maji 1701.

Mein Herr!

Der Tage nach Sicht geliebe der Herr auf diesen meinen Sola Wechsel-Brief / an Herrn N. N. oder

fam
der Ordre
fünffhunde
selbstem / so
men / wech
Credits-B
Iur beygeh

Von solchen 2
Lagers, de
Domungen
Rechnun
dirt Pre
re Spel

Sp

U
und
Brief / an
tung begeh
pr. meine
Brief-
Auf de
M

Sie auf da
(oder mi

Und noch
Factor
derheit
de Schick
kommen

oder Ordre zu bezahlen / die Summa von zweytausend
 fünffhundert Gulden in Banco, den Wehrt in mir
 selbst / solches soll mir valediren vor gleiche Sum-
 men / welche ich Hn. N. N. Sohn / vermöge des Herrn
 Credits-Brief vom 13. April bezahlt / (oder in London)
 laut beygehender Rechnung / zahlen lassen / 2c.

Ben solchen Wechsel-Briefen müssen desjenigen Pas-
 sagiers, der die Gelder gehoben / seine Original-
 Quittungen mit übersandt werden / imgleichen auch
 Rechnung über die ausgezahlte Gelder / praten-
 dirte Provision, verschossen Brief-Port und landes-
 re Spesen, &c. etwan folgender gestalt :

Herr N. N. in Hamburg Debet

UM das auf seinen mir von Hn. N. N. gebrachten /
 und durch die Post aparte confirmirten Credit-
 Brief / an gedachten N. N. auf Begehren gegen Qui-
 tung bezahlt

pr. meine Provision a l. p. c.	fl. 25		} 2500
Brief-Port	1	6	} 40
Auf des Hn. Unkosten den jungen Menschen tractirt / kostet	13	14	
			fl. 2540

Hierauf dato auf den Hn. solche Summam al pari
 (oder mit Gewinn oder Verlust) trasirt, &c.

Und was dergleichen Posten mehr seyn / welche ein
 Factor, ohne dem seinen Vortheil gemäß / (inson-
 derheit / wann reiche Leute ihre Söhne in die Frem-
 de schicken / oder solche Personen ihm unter Händen
 kommen / denen das Geld nicht sauer zu verdienen
 fällt

fällt/ und welche damit gemeiniglich reiff umgehen/
auch bey den Rauffmann jederzeit hoch angesehen/
und diesen gegen sich gering geschätzt halten wollen/
wird aufzufehen wissen.

Folgen unterschiedliche Antwort- Schreiben auf vorige Warnung/ Ermah- nung/ Creditiv- und Recommenda- tions-Briefe.

Monsieur mon tres cher Amy,

DEr mir zugesandre Vogel in bunten Federn ist
glücklich zum Vorschein kommen / ich habe
gleich/ wann ich auch des Herrn Recommendation
nicht wohl im Kopff gefast hätte / an dem Gesang
gehört / daß es keine lieblich singende Nachtigal /
oder eine nach dem Himmel strebende Lerche / sondern
eine Alopische Krähe seyn müsse / welche sich in die
fremden Federn nicht wohl zu schießen / und nicht
besser als ihre eigene Tracht zu tragen wisse / dannen-
hero ich ihm so viel als möglich darzu geholffen. Er
wolte einen mit Gold reich besetzten Carmoisin rohten
Mantel haben / weil nun dessen Begierde darzu in-
brünstig / so musten / (wie ihm die rohte Farbe in die
Augen/) so mir seine Ducaten in den Beutel scheinen/
weil ich deren eine gute Parthey vor den Mantel weg-
gezogen / und jede Ellen / die doch nur schlecht Holländ-
isch Tuch/ und vor 3. Rthlr. hätte können verkauft
werden / vor 4. Ducaten als Drap de Venise mir
bezahlen ließ / daß übrige hat das Chameriren und
Ausmachen ausgepreßt. Es war aber solcher Man-
tel / von welchen der Schneider / weil er ihn in vier
Stun-

Stunden musste fertig machen / auch ein paar Ducaten vor das Macher-Lohn gezogen / so bald nicht auf des bürgerlichen Edelmanns Leib gezogen / als einige Studenten / die der junge Herr im Wein-Keller antraff / und unter welchen sich der eine vor einen Grafen ausgab / denselben mit Vorschwazung einer falschen Gebuhrts-Linie / in welcher unser neuer Ankömmling vor 1000. Jahren auch eine Ubrahn-Grau solte gehabt haben / die des so gethannten Grafens seiner zur selben Zeit lebenden Uhrälter Mutter unechte Schwester gewesen / so treuherzig machten / daß der etwan 30. Reichsthaler wehrte Mantel / auf Confirmation der neuen Verwandtschaft / demselben musste verehret werden / und würde ohne Zweifel ein mehrers gefolget seyn / wann ich nicht auch vor mich zugesehen / und eben als jetzt ein schöner Diamant-Ring springen solte / eine etwan 10. Rthlr. wehrte Uhr zeigte / welche ich / aus des Maximiliani I. Kunst-Kammer ihren Ursprung zu haben / vorgab / davor mir unser bürgerlicher Edelmann seinen schönen Ring mit Rosen-Stein einlieferte. Zwar dachte ich des andern Morgens meine Pfeiffe / bey seiner Wieder-Besuchung / noch besser zu schneiden / fand aber / daß andere mir allbereit bevorkommen / und den Uberrest der Ducaten durch das Spiel ihm abgelocket hatten ; ich zog nach diesem noch einige Pretiosa vor geringes Geld von ihm / weil er seiner Compagnie-liebenden Natur nach / allezeit mit diesen Metall musste häufig versehen seyn ; Seit her heut und gestern aber begunte er allbereit von Verkaufung seines Leinen-Zeus / item , ob nicht eine gute Condition bey einen Kauffmann zu finden wäre / zu reden ; ich habe ihn an einen / der mit einer 18.

Schube

Schube langen Ellen seine Courante Waaren ausmisset / gewiesen / da er soll Casficer über die Trummel seyn / bis er die Pieq oder Musqvete zu tragen fähig werde / ist also unser bürgerlicher Edelmann / zu seiner Leibes und Seelen Wohlfart / unter unsere Hände gerahten / ehe er sich eine böse Seuche am Hals gezogen / oder vielleicht / wann ich ihm nicht zum wol disciplinirten Soldaten-Leben geholffen hätte / auf das Stehlen sich geleet / dessen Ende der Galgen ist / dieses wäre kürzlich die Metamorphosis des ungerahtenen Sohns / wann nur auch dieser wie jener umkehren / und zu seiner Zeit Pater peccavi spielen möchte / welches wünschend / empfehle meinen Herrn göttlicher Protection, und versichere demselben / daß ich allezeit danckbarlich verbleibe / 2c.

Antwort auf ein Verweiß-Schreiben.

Monfieur.

Weil ichs meinen sauren Schweiß und Arbeit allein zu dancken / daß ich von meinen eigenen Mitteln leben / und niemand zu Gnaden gehen darff / als hat auch niemand Ursache mir meine Conduite vorzurücken / oder sich zum Hofmeister über mein Leben und Wandel aufzuwerffen / indem ich meine eigene Haut zu Marck tragen / und wie weit meine Decke sich strecken könne / wissen muß / jeder lebe nur um sich selber bekümmert / und mische sich nicht in fremde Handel / welches ich wohlmeynend wieder antworten wollen / der ich verbleibe / 2c.

Ein

Ein anders / da die Ermahnung
wohl aufgenommen wird.

Monfieur.

MAnn ich nicht vor längsten wäre persuadiret ge-
wesen / daß derselbe mein aufrichtiger Freund /
so hätten mir solches / dessen an mich abgelassene Er-
mahnungs-volle Schreiben / gnugsam sollen zu er-
kennen geben / ich profitire davon so viel / daß ich den
Lauff meiner Handlung darnach einrichte / daß zu ent-
fliehen stehende vermeyde / das Anzunehmende aber mit
beyden Händen angreiffe / und allen daraus mir zu-
wachsenden Vorthail nechst Gott meinem Herrn zu-
schreibe / als welchen ich bitte zu glauben / daß ich von
ganken Herzen sey / &c.

Antwort = Schreiben eines Sohnes
auf seines Vaters Ermahnungs-
Briefe.

Hertz-vielgeliebter Herr Vater!

Ich habe dessen sehr wehrtes Schreiben / welches
durch und durch mit heilsamen / zu meiner
Wohlfahrt dienenden Ermahnungen angefüllt ge-
wesen / zu recht erhalten / dessen Inhalt mehr als ein-
mahl überlesen / was mir nach denselben zu fliehen /
oder anzunehmen seyn möchte / reiflich erwogen / und
endlich Gott gebeten / daß er mir zu solchen angewie-
senen unsträflichen Leben seines heiligen und guten
Geistes Kraft verleihen wolle / indessen strebe ich mit
allen Kräften dahin / wie ich meines vielgeliebten
Herrn Vaters von mir gefosten Hoffnung ein Genü-
gen leisten / und in wählenden meinen Dienst-Jah-
ren

ren was rechtschaffenes lernen möge/ so mir heut oder morgen ein ehrliches Auskommen zuwege bringen könne; ich gehe meinen Herrn Patron mit aller Furcht/ Freu und Gehorsam unter Augen/ in meiner Arbeit/ welche ich allezeit mit dem Gebet anfangen/ bin ich hurtig und unverdrossen in der Vollziehung desjenigen/ was mir anbefohlen wird/ sorgfältig/ die Morgen-Ruh/ welche sonst bey den jungen Leuten angenehm/ muß mir keine Zeit von meinen Verrichtungen kürzen/ des Abends/ wann andere Kauffmanns-Jungen sich dem Schlass ergeben/ lese ich ein gutes Buch/ oder überlege bey mir/ was des Tages über gehandelt worden/ und wie ich auch solches dermahleins zu meinem Nutzen practiciren könne; weil ich auch weiß/ daß an der Waaren Kännniß viel gelegen/ so studire ich auf dieselbe nach allen Kräfte/ erstlich suche ich primam materiam, woraus ein Ding entweder durch die Natur oder Kunst zuwege gebracht oder fabriciret wird/ sorgfältig zu erlangen/ ferner gehe ich zu den Handgriffen/ die dazu gebraucher werden/ hiermit nicht vergnügt seynde/ will ich auch der Waare ihre Güte und Mängel/ oder wie solche könne corruptirt oder verbessert/ erhalten oder verwahret/ glücklich und mit Nutzen am Mann gebracht oder verabsämet/ in diesen oder jenen Lande aus der ersten Hand gefunden/ und in einen andern mit Nutzen wieder abgesetzt werden/ wissen/ in Handels-Scripturen lege ich zum Fundament die Rechen-Kunst und das Buchhalten/ ferner das gute Stylisiren/ item, die Erlernung fremder Sprachen/ insonderheit der Frantzösischen/ Italiänischen und Holländischen/ zu welchen so viel leichter zu gelangen/ das wenige Latein/ so ich auf Schulen gefasset/ und wovor ich mein/

gan geliebte
rigen Dan
Ich mach
Unersch
nicht anse
trauen; J
ten mit den
fide/ wels
na und Prax
Wäcker über
Buchhalter
rege ich mi
berheit war
diger Kauf
ne Hörsen
mann bei
Zunehmen
ge besche
berglieben
licht väter
ten Gnuß a
fink aber d
verleiden
Mein
Antwo
sten Die
nen

nen geliebten Eltern und Praeceptoribus noch demüthigen Danck; sage/ keinen geringen Nutzen beyträget; Ich mache aber unter meinen Lehr- Meistern einen Unterscheid / qvitiere diejenigen / deren Lehr- Art mir nicht anstehet / um andern und bessern mich anzuvertrauen; Insonderheit halte ich das Schul- Buchhalten mit dem Kauffmännischen gegen einander/ und befinde / welch ein grosser Unterscheid zwischen Theoria und Praxin sey/ und daß von 100. die ihrer Herren Bücher führen / nicht 10. den Titul rechtschaffener Buchhalter verdienen; In Commerciën-Sachen ergehe ich mich an meines Herrn Discoursen, insonderheit/ wann solche in Compagnie alter und verständiger Kauffleute geführet werden. Ich veräume keine Börsen-Zeit/ mache mich durch Demuht bey jedermann beliebt / und finde dadurch mein Wachsen und Zunehmen in Erlernung der Negotien, das Künfftige befehle ich Gott / und der Disposition meines herzkliebenden Herrn Vaters / dessen hochschätzbarer väterlichen Liebe ich mich/ nechst schönst abgelegten Gruß an ihm/ und meine Frau Mutter / sie allerseits aber des Höchsten Protection anbefehle / allstets verbleibend

Meines Herz-vielgeliebten Zn. Vaters

gehorsamster Sohn/

N. N.

Antwort = Schreiben eines bereitsten Dieners an seinen Herrn / um von seinen Verrichtungen Nachricht zu geben.

**Ebler/ Wohl-Ehrenvester / insonders Hochzu-
ehrender Herr/ und sehr geneigter Patron!**

Demselben füge hiemit gehorsamst zu wissen / daß
ich nach einer 3. tägigen harten Reise / weil es
immer aus den Süd-Osten gestürmet / endlich glück-
lich allhier angelanger / das Gut so bald an Land ge-
bracht / und noch alles wohl conditionirt befunden;
weil nun der Marckt gleich des folgenden Tages darauf
angiehung / als habe ich die Nacht durch gearbeitet / alles
in guten Stande zu bringen / und die Lacken und Leins-
wandten fast alle mit zimlichen Profit abgesetzt. Vor
die Parthey Englische Strümpffe ist 6. Last Hering
eingetauschet. Die kurze Waaren haben / weil die
Edeleute meistens ihre Provision aus Hamburg
oder Copenhagen bekommen / wenigen Abgang ge-
habt / ungeacht wir anfangs die meiste Reflexion
darauf machten. Von Hr. N. N. habe 100. Decher
Kalb-Leder / und von Hr. N. N. 50. Decher Ochsen-
Leder gehandelt / die Helffte davon bleibt bis künfftige
Zurückkunft stehen; die andere habe mit denen von
Hr. N. N. theils aufgenommenen / theils auch mit des-
sen aus den Lacken erlösten Geldern bezahlet. Weil
mir auch eine Parthey Salz aufgestossen / welches ich
zimlichen Preiffes zu bekommen sahe / als habe ich loß-
geschlagen / und zu dessen Behuff von Hr. N. N. 300.
Rthlr. aufgenommen / über welche Summa ich ihm
auf den Hn. Patron einen Wechsel-Brief 14. Tage
nach Sicht zu bezahlen / gegeben / hoffe / daß es nicht
übel wird gethan seyn. Das Salz gehet in Schiffer
N. N. das Ochsen-Leder aber bey Schiffer N. N. Zu
den Sellen habe noch keine Schiffs-Occasie finden
können / selbige jedoch bey meinem Hn. Hospite, um
mit erster Gelegenheit an den Hn. Patron zu versen-
den/

den/ hinterlassen. Morgen gehe ich wills Gott / so
Wind und Wetter dienen will/ nach Norwegen/
Hierbey meine Reiß/ Berrichtung hiesiger Orten / so
der Herr Patron, wie ich nicht zweiffele / richtig befin-
den wird. Womit ohne mehrers freundlich gegrüßet/
Gott befohlen/ verbleibe

Meines Hochzuehrenden Zn. Patrons

allezeit bereitwilligster und gehorsamster
Diener

N. N.

Antwort des Patrons an seinen Diener.

Gott mit uns.

Oder: Lieber und Getreuer.

Oder: Lieber *Jeronyme*.

Oder: *Ehrebahrer und Discreter.*

✓ **A**ller Angenehmes aus Aalburg sub dato den 19:
dieses/ habe wohl erhalten/ daraus euer glücklich
Arrivement, und aus der beygehenden Handels, Ver-
richtung euer Comportement in Negotiis ersehen /
so mir allerdings angenehm/ auffer / daß ihr mir zuviel
Kalb/ Leder eingekauft / welches ein langes Lager ma-
chen wird/ jedoch wird Gott Auswege darzuweisen.
Euer ausgegebener Wechsel soll acceptirer und bezah-
let werden. Hätte gern mehr Hering gehabt/ weil ei-
ne Parthey auf Lieferung versprochen / schreibe des-
wegen heut an Herren N. N. mir noch einige Last/
wie auch etwas von Butter / einzuthun. In Nor-
wegen werdet ihr meiner mitgegebenen Instruction
nachleben. Grüßet N. N. in Bergen; sprecht bey N.
N. in Dronthem an / und mahnt ihm scharff wegen

der 200. Rthlr. nehmt in Bezahlungsstatt an / was
ihr bekommen könnt. Könnt ihr eine Parthey Dehler
zu kauff kriegen / so schickt solche nach Holland au meis
nen Correspondenten N. N. Beobachtet im übrigen
alles / was zu meinen Vorthail dienen kan / und seyd ver
sichert / daß ich nechst freundlicher Begrüßung und
Empfehlung Gottes Schutz / verbleibe

Euer wohlgemogener Patron

N. N.

**Brief desselbigen Kauffmanns an sei
nen Schiffer / führende sein Schiff das
Wapen von Lübeck.**

Ehrbahrer und Discreter!

Euer Schreiben aus der Memmel habe zu recht er
halten / und ungern ersehen / daß ihr durch con
trair Wind und Wetter / da ihr nach Riga destinirt
gewesen / nach der Pillau verschlagen worden. Lasset
was zu Erhaltung des Schiffs gereichen kan / nichts
manqviren / und befördert so schleunig als ihr könnt /
eure Reise nach Riga / woselbst Hr. N. N. euch mit
Leinsaat / Glachs und Leder / vor mein und anderer guter
Freunde Rechnung / ohne Zeit / Verlust befrachten
wird / wünschende eine behaltene Reise und glückliches
Wiedersehen / empfehle ich euch dem Schutz Gottes /
und verbleibe

Euer wohlgenetgter Freund

N. N.

**Antwort auf Creditiv - und Recom
mendations-Schreiben.**

Monfieur,

Ech befinde mich beehret mit dessen angenehmes
Schreiben / welches mir Herr N. N. überbracht /
und

und dabey zu meiner herglichen Freude/ des Herrn Wohlseyn mich versichert. Ich habe gedachten Herrn N. N. des Herrn seine Recommendation genießen lassen/ und ihm/ so viel als mir möglich gewesen/ Freundschaft und Höflichkeit erwiesen / auch auf sein Begehren/ gegen Schein/ dreyhundert Rthlr. vorgeschossen/ welche / ohne einige Provision zu verlangen/ mein Herr nach Bequemlichkeit mir wieder pr. anhero remittiren/ oder/ daß ich auf ihm trassiren möge / Ordre geben kan. Womit/ ohne mehrers/ freundlich gegrüßet/ 2c.

Ein anders.

Monfieur.

DEs Hn. N. N. seine Person recommendirt sich so sehr von sich selbst/ daß da noch meines Herrn geehrtes Schreiben darzu gekommen / ich in der Confusion mich befunden / gedachten Herrn nach Meriten zu accommodiren/ jedoch habe ich es an guten Willen nicht ermangeln lassen/ und was mein Hausvermöcht/ ihm vorgesezet/ in denselben ihn ein gering Logiment zubereitet/ und zu seinen fernern Diensten mich offeriret / massen ich jederzeit Profession machen werde / denselben und allen ehrlichen Leuten zu dienen / insonderheit aber meinen Herrn zu beweisen/ wie sehr ich dessen Befehl æstimire / und wie grosses Verlangen ich habe/ würdig zu tragen die Qualität /

Monfieur

v. r. h. S.

N. N.

Ein anders.

Monfieur.

Wann derfelbe Herr N.N. an mich recommen-
dirt/ hat er mehr fein Abfehen gehabt auf den
guten Willen/ welchen ich habe/ alles was von meinem
Herrn mir zukömmt/ wohl auf/ und anzunehmen / als
daß ich/ folcher Recommendation fonderlich ein Gnü-
gen zu thun / folte capabel und gefchickt feyn/ jedoch
werde ich mein Aeufferftes darinn anwenden/ und der-
mahleins Hn. N. N. reden laffen / ob ich mich / zu folge
des Hn. Recommendation, als ein Freund von den-
felben erwiefen/ und dadurch am Tag geleet habe/ daß
ich ohne einige Referve fey

Monfieur

v. r. b. s.

N. N.

Ein anders.

Monfieur.

Als der Recommendation, welche mein Herr
N.N. mitgegeben/ habe ich das gute Vertrauen
gesehen/ fo man zu mir/ als feinen alten Diener trägt;
Man zweiffe nicht/ daß ich jede Gelegenheit obferviren
werde/ beſagten Freund alle Höflichkeit zu erweiſen /
und was in meinen Vermögen nicht feyn wird / foll
auf mein Anſuchen durch andere gute Freunde an ihm
erſetzt werden / welches in freundlicher Antwort mel-
den/ und hiemit meinen Herrn göttlicher Protection
befehlen wollen/ der ich allſtets verbleibe/ 2c.

Ein

Ein anders.

Monfieur.

SErr N. N. mit des Herrn Recommendations-Schreiben begleitet/ ist dato glücklich allhier arriviret; Ich habe ihm/so viel als möglich gewesen/und der Post-Zag zulassen wollen / in insines Herrn Regard gürtlich gethan / soll auch morgen und folgende Tage/die er sich bey uns aufhalten wird/ ferner geschehen; Ob ich ihm in allen Fall / auf sein Begehren/ auch mit Vorschuß einiger Gelder dienen soll / wolle mein Herr unbeschwert in Antwort dieses berichten/ und ferner/ denselben Gefälligkeiten zu erweisen/ Gelegenheit an die Hand geben / inntemahl ich unablässlich verbleibe/ &c.

Ein anders.

Monfieur.

Zu Folge dessen angenehmen Recommendations-Schreiben / ist Herr N. N. welcher vorgejertn glücklich arriviret / nach meinen Vermögen gürtlich von mir aufgenommen / und empfangen worden; Es scheint ein sehr höflicher/ aufrichtiger und in Handlung erfabrner Mann zu seyn/ ob aber sein hiesiger Proceß, weil er mit einer starcken Parthey zu thun/ nach Willen ausschlagen werde/ stehet fast zu zweifeln. Ich werde an meinen guten Willen / ihm zu helfen/ nichts ermangeln lassen / habe auch allbereit unter der Hand einige Anschläge demselben gegeben / welche nicht fruchtloß abgelauffen; was künfftig erfolgen werde / soll gleichfalls advisiret werden. Inndessen verbleibe / nechst Empfehlung görtlicher Protection &c.

Ein anders.

Monfieur.

Dieselben berichte auf dessen (wegen der an Ihre Durchl. von N. N. vorzuschießenden Gelder/) eingelauffenes Schreiben vom 6. Maji, daß ich solchen zufolge / so viel meine Cassa vermag / allezeit zu Ihrer Durchl. Diensten parat halten werde / wie dann heute schon dieselbe mich zu sich hohlen lassen / und bey gnädigst ertheilter Audiensz 2000. specie Ducaten gefordert / mir auch / als ich solche / wiewol mit etwas Mühe zusammen gebracht / ihren eigenhändigen Schein darüber ertheilet / welches auch ohne Zweifel durch den Hn. Hof-Marschall dem Herrn wird seyn notificiret worden. Es betragen solche Species à 14. p. c. Lagio 280. Ducaten gegen Kronen / ist zusammen 4560. Rthlr. so ich heute mit 2. p. c. Verlust auf dem Herrn trasiret / daß also mein Herr 4651½. Rthlr. an die Ordre von Hr. N. N. als von welchen ich das Geld genommen / 8. Tage Nachsicht wird zu bezahlen haben; Die Provision und andere Unkosten bleibt bis zum Ende der völligen Fournirung verschoben. Womit / ohne mehrers / freundlich begrüßt / **G**ut behohlen / verbleibe / 2c.

Ein anders.

Monfieur.

Des Hn. Hof-Rath Vitruvii Sohn hat mir das ihm mitgegebene Creditiv-Schreiben wohl eingeliefert / und Krafft desselben / ohne Zweifel den Willkommens-Schmaus damit abzutragen / gleich 50. Rthlr. a bon Conto begehret / welche ihm auch abgefol-

folget worden / weil aber nach diesen des Hn. geehrtes Neben Schreiben / welches dieses jungen Menschens seinen Depensen einen Limito setzet / eingelauffen / als werde mich auch darnach richten / und in den Erfolg schon zu geben und zu nehmen wissen / wo es nöthig seyn wird / massen mir täglich solche junge und erst von Schulen gekommene Bursch durch die Hand lauffen / welche noch nicht wissen / wie sauer das Geld zu erwerben kostet / auch noch nicht die Modestie alter Studiosorum haben / sondern ihre gröste Ehre in den grösten Ausgaben suchen / denen aber billig ein kluger Hof Meister und Factor Bränken setzen / und Einhalt thun muß; worinn ich meinen Herrn ferner Dienst leisten kan / hat er zu befehlen / der ich / nechst schönster Begrüßung / verharre zc.

**Ablehnung / künfftig mit Ausgebung
einiger Recommendations-Schreiben
einzuhalten.**

Monfieur,

Ich habe zwar distmahl des Hrn. Recommendations-Schreiben / Hrn. N. N. an mich mitgegeben / gültig seyn lassen / und diesen Freund nach Möglichkeit Dienst erwiesen / so viel es ohne meinen Schaden geschehen können / weil aber meine Berrichtungen viel zu groß / als daß ich mich mit solchen unnützen Commissionibus schleppen solte / als wird mein Herr mich künfftig damit verschonen; dann wie ich andere nicht gerne umsonst beschwere / also mag ich es auch nicht gerne haben / daß mir es von andern wiederfahre / welches zur Nachricht dienet / damit freundlich gegrüset / Gut befohlen / u. s. w.

Dy 5

Danck.

Danck-Schreiben / eines der recom-
mandiret worden / und deme gütlich
wiederfahren.

Mein Herr!

Wie ich dessen sehr gütigen Recommendation-
Schreiben die viele Ehren-Bezeugungen / wo-
mit ich von Herrn N. N. aufgenommen worden / zu dan-
cken habe / also ist es billig / daß ich mit diesen meine Er-
kännlichkeit darüber an Tag lege / bis ich dermahleins
mündlich Gelegenheit habe / den Effect solches Recom-
mendations-Schreibens besser auszustreichen / und
zur Danckbarkeit den Herrn zu versichern / daß wie er
mich dadurch unendlich verpflichtet / also ich auch nie-
mahls ermangeln werde / mich wieder zu erweisen / daß
ich sey und bleibe

Meines Herrn

verbundener Knecht

N. N.

Klag-Schreiben / daß die Recom-
mendation nicht geholffen.

Mein Herr!

Wie ich zwar in den Gedancken gestanden / es wür-
de dessen mir mitgegebene Recommendation
bey N. N. so viel gewircket haben / daß er mir zum wes-
nigsten einen guten Willen / wo nicht in der That ei-
nige Höflichkeit erzeiget hätte / so ist doch keines von
beyden geschehen / vielmehr aber das Gegentheil / in-
dem er das ihm vorgezeigte Recommendations-
Schreiben / eine Belastung / meines Herrn sein
gutes Absehen aber / eine Erkühnung nennete / welche
aus

aus einer vermeinten Familiarität herrührte / die doch niemahls unter ihnen gewesen wäre / in Summa mein Herr wird selber seine Mesures nach dieses Grobiani seiner Conduite einzurichten wissen / und von mir versichert leben / daß ich nicht weniger vor solche mitgegebene Recommendation verobligiret bleibe / als wann sie würcklich ihren Effect gethan hätte / wie ich mich Dann auch jederzeit dazur nenne / 2c.

III.

**Wechsel = Protest , Zeugniß-
Mahn- und Gratulations-Schreiben /
bey vielerley Vorfällen / und an aller-
hand Standes-Personen**

I. Formular eines Wechsel-Protests.

In Nahmen Gottes kund und zu wissen / daß
im Jahr Christi 1703. Indictione XI. bey Re-
gierung des Aller-Durchlächtigsten / Großmächtig-
sten und Unüberwindlichsten Römischen Käysers /
LEOPOLDI, dieses Nahmens des Ersten / unsers
Allergnädigsten Käysers und Herrns / Seiner Ma-
jestät Reiche des Römischen in 45. des Hungarischen
in 48. und des Böhmischen in 47. Jahrs. Mitt-
wochens / war der 24. April, der Groß-Achtbahre
und Wohlführnehme Herr N. N. Rauff- und Han-
dels-Herr alhier in Hamburg / mir Ends-Benannten
Käyserl. offenbaren Notario, folgenden Wechsel-
Brief auf Herrn N. N. lautend / eingehändiget / da-
bey requirirende / daß / weil derselbe sich weigerte / sol-
chen zu acceptiren / als möchte ich / nebenst zweyen
Ge

Bezeugen / mich zu ihm verfügen / nochmalts die Acceptation und Bezahlung fordern / in Verweigerungs-Fall aber gebührend dargegen protestiren / es lauter aber der Wechsel als folget :

Amsterdam / den 16. April 1703. pr. Wehrt Rtl. 300. B.

Ursicht zahle der Herr auf diesen meinen Sola Wechsel-Brief / an Herrn Gabriel Contarini oder Ordre. Wechsel-Thaler acht hundert à 32 fl. Lüb. B. so mir alhier von Herrn Abraham da Costa vergnüget worden. Der Herr thue gute Zahlung / und stelle es à conta laut Adviso. Adjou.

Herrn /
Herrn Andreas Fischer /
ggst. in
Sola **Hamburg.**

Martin Vogel.

Wann ich nun ratione Officii solcher seiner Requisition statt zu geben mich keinesweges entziehen können / auch gleich hierauf nach besagten Herrn Fischers Behausung mich verfüget / und ihme den Wechsel-Brief präsentiret / gab er mir zur Antwort / daß er dem Trassenten nichts schuldig wäre / hätte auch keine Valuta von ihm in Händen / und daher billig Ursach / den Wechsel nicht zu acceptiren / worauf sich gebührender massen dieser nicht erfolgten Acceptation, auch aller hieraus entstehender Unkosten / Schaden und Interesse wegen / feyerlichst gegen ihm protestirt / und dem Herrn Reqvirenti, oder / wem sonst an diesen nicht acceptirten Wechsel gelegen / alle ihre zukommende Jura bestermassen reserviret / das Passirte fleißig ad Protocollum genommen / und auf des Herrn Reqvirentis Erfordern / dieses von mir eigenhändig geschriebene und besiegelte Instrument vor die Gebühr darüber ausgefertiget. So geschehen
Ham

Hamburg / Anno Indictione, mense, & Die ut supra, präsentibus Testibus Lorentz Huck & Joachim Bremer.

Quod Attestor

Ego

(L. S.)

N. N. Imperiali Autoritate
Notarius Publicus.

II. Zeugniß-Briefe / Lateinisch Literæ
Testimoniales genannt.

Monfieur,

WAnn mir groß daran gelegen / in meiner allhier
schwebenden Rechts-Sache bezeugen zu können
/ wie Schiffer N. N. zeit während / daß er mein
Schiff unter den Füßen gehabt / sich in allen Plätzen
wo er angelanget / sehr nachlässig vor die Wohlfahrt
seiner Rehdere / aufgeföhret / die besten Frachten sich
andere vor den Maul wegnehmen lassen / wegen sei-
nes unordentlichen Lebens die Lieg-Zage verdoppelt /
und endlich gar so übel sich vorgesehen / daß ihm der
Winter übereilet / und er mit Schiff und Ladung
befrohren / worüber mir und meinen Mit-Rehdern
kein geringes Unheil zugewachsen / als ersuche ich zu-
sorderst / das Schiff-Volck über folgende Punkten
durch Notarien und Zeugen abhören zu lassen /
als 1c. 2c. 3c. Ferner bey N. N. zu gehen und ihn zu fra-
gen / ob er Ursache an des Schiffers Verschmähniß ge-
wesen / ob er ihm nicht beyzeiten Fracht und Geld an-
gebohten / seine Rück-Reise beschleunigen zu können /
ferner geliebe man sich in des Schiffers Logement
zu erkundigen / wie er sein Leben und Wandel ange-
stellet / wie viel Geld er consumiret / und von solchen
allen

allen mir vor die Gebühr ein tüchtiges Instrument von einem Notario ausfertigen zu lassen / woran mir eine sonderbahre Freundschaft geschieht / und ich verbleibe hintwieder / 2c.

III. Ein anders.

Monfieur.

S hat Herr N. N. (bey welchen einige ihm von mir zugesandte Fässer Taback so gar verdorben / daß zu meinen größten Schaden / seinen Schreibern nach / wenig oder nichts davon zu hoffen) sich in seiner Rechtfertigung darüber auf den Herrn bezogen / und daß derselbe gesehen hätte wie der Taback bey seiner Ankunft ganz naß und erhiket (woraus hernach die Fäulung entstanden /) gewesen wäre / wann ich nun dessen ein glaubwürdiges Zeugniß von meinen Herrn eigenen Hand verlange / auch zum Ueberfluß noch wünschen möchte / daß mein Herr des Tabacks jetzigen Zustand ansehen / und ob gar nichts davon zu hoffen / mich berichten möchte / als bitte / mir zu meiner Beruhigung darin zu willfahren / und versichert zu seyn / daß ich in allen Gelegenheiten mich wieder davor erweisen werde / 2c.

IV. Ein anders.

Monfieur

In gewisser Kauffmanns Diener / Namens N. N. welcher sich rühmet à Costi seine Jahr erstanden zu haben / und wie er auf Reisen und zu Haus seinen Patron nützliche Dienste geleistet / hat sich bey mir durch einige Freunde präsentiren lassen / um als

als Handels-Diener employret zu werden / wann ich nun seiner blossen Aussage nicht allerdings traue / sondern erst solche durch vornehmer Leute Zeugniß wolte bekräftiget wissen / dieser Bursch auch zum Überfluß / welches etwas verdächtig ist / keinen Abschied aufzuweisen hat / als bitte dienstlich / man erzeige mir die Freundschaft / seines geführten Lebens und Wandels wegen / genaue Kundschaft einzuziehen / und mir solche mit dem ersten zu überschreiben / weil ich derselben gänglich Glauben beymessen / und darnach meine Mesures anstellen werde / ich verbleibe hintwieder / 2c.

V. Ein anders.

Monfieur

ES hat sich vorwenig Tagen ein gewisser Freund Namens N. N. bey mir angemeldet / und um Vorschuß 200. Rthlr. Ansuchung gethan / vorwendende / daß er Costi sein eigen Haus und Handlung hätte / und mir gleich bey seiner Zurückkunft mit danckbahrlicher Bezahlung wieder begegnen wolte / wann ich nun bey der heutiges Tages in Schwang gehenden grossen Betriegeren billig Bedencken getragen / seinen Petito zu deferiren / ehe und bevor mein Herr dessen Aussage mit seiner Bekräftigung würde attestiret haben / als ersuche mich durch Zurückhaltung solcher nicht lang in Zweifel / den Freund aber ungeholffen zu lassen / sondern sincere zu berichten / wie dessen Affaires ihres Ortes sich befinden / wornach ich mich denn richten / und meinen Herrn wieder in dergleichen und andern Fällen dienen werde / als der ich zuvor schon bin / 2c.

VI. Ein

VI. Ein anders.

Monſieur.

S Eiter wenig Tagen hat einer ihrer Mit-Bürger Namens N. N. hieſiger Orten eine vortheilhafte Mariage intendiret / wann mich nun die Eltern (als wiſſende / daß ich pr. Coſti correfpondire /) freundlichſt erſuchet / um deſſen Zuſtand genaue Nachricht einzuziehen / als habe ich mich deswegen an meinen geehrten Herrn addreſſiren wollen / mit Bitte / durch Meldung einiger Umſtände und hieſiger Orten auſſer Sorgen zu ſetzen / man verſchuldet gern die Mühwaltung bey anderer Gelegenheit / und ich bin abſonderlich / 2c.

VII. Ein anders.

Monſieur

I CH bin verwundert / daß derſelbe ſo ſehr auf die Bezahlung des von mir ausgegebenen Wechſels dringet / da ihm doch wohl wiſſend / daß ein anders unter uns abgeredet / als geſchrieben worden / alle Umſtände hiervon anzuführen wäre zu weitläufftig / ich beruffe mich auf das Zeugniß Herrn N. N. welcher dabey gegenwärtig geweſen / und mit ſeinen Augen geſehen / auch mit ſeinen Ohren gehört / was daſ bey gehandelt und geredet worden / ſelbigen kan mein Herr befragen / und ſich an die genomene Abrede halten / gleichwie ich auch derſelben nachlebe / und in gebührenden Dingen mich erweiſen werde / daß ich ſey 2c.

NB. Von

NB. Von
daß ſolch
Kaufman
burt
mer-G
niß des
ger Con
von Affa
ge inend
Stadt-B
man Civil
Freiheit
ſo und
ſchloffen
ſoll und
denn wert
funden u
man bei
auch an
niß was
ſem in d
und des
ria hieb
VIII. 3
kett ihre
Etats, u
h
NB. Ze
kun
er uns erſch

NB. Von denen Zeugniß-Briefen ist zu mercken/ daß solcher unterschiedlicher Arten / auch bey den Kauffleuten anzutreffen/ als Zeugniß ehrlicher Geburt/ wann man an manchen Orten in einer Kramer-Gilde oder Junfft will befördert seyn; Zeugniß des Wohlverhaltens/ bey Suchung anderweitiger Condition; Zeugniß des guten Standes seiner Affairen/ wann man Credit oder einige Mariage intendiret. Zeugniß dieses oder jenes Lands Stadt-Bürger und Einwohner zu seyn / welches man Civilegium nennet / und darauf gewisse Zollo Freyheit pretendiret. Zeugniß/ daß eine Sache so/ und nicht anders geschehen / abgeredet und geschlossen worden / wann man die Wahrheit retten soll/ und solches zur Steuer derselben von uns gefordert wird. Zeugniß auf Reisen / da man von gesunden und neutralen Orten/ insonderheit / wann man verdächtige Güter geladen / herkomme / oder auch an dergleichen Orten hingedencket. Zeugniß/ was man gehöret und gesehen / wie es vor diesem / in dieser oder jener Sache/ gehalten worden/ und dergleichen mehr/ wovon wir einige Formulae hieher setzen wollen/ und zwar erstlich:

VIII. Zeugniß / welches eine Obrigkeit ihren jungen Bürger / der Veniam Etatis, um seinen eigenen Handel anzufangen/ an höhern Orten sucht / zu ertheilen pflegt.

Wir Bürgermeister und Rath allhier zu N. urkundten hiemit durch diesen offenen Brief / daß vor uns erschienen N. N. und gebührend vorgebracht/

Si

was

was massen er nunmehr 5. Jahr in der Fremde / und sonderlich bey N. zu N. die Rauffmannschafft erlernet / und tolliens wäre / sich allhier zu setzen / seiner Handlung zu treiben / und eigene Haushaltung anzustellen ; Weil er dann gesonnen / zu solchen Behuff bey der Fürstl. Herrschafft veniam Etatis unterthänigst zu sollicitiren / als hat er gebeten / ihm zu seinen Vorhaben mit einem Attestato seines Wohlverhalten an die Hand zu gehen.

Wann wir nun dieses sein Suchen vor billig erachtet / auch ohne das geneigt und willig seyn / männiglich zu seiner Wohlfahrt und Beforderung zu willfahren / als bezeugen wir Krafft dieses / daß Supplicant sich bis anhero ehrlich und Christlich verhalten / halten auch unsers Erachtens davor / daß er seine Sachen wohl vorstehen / sein Gewerib selbst führen und treiben / uñ also seine Actiones dadurch vor genehm gehalten werden können ; inmassen er ohne dem bald majorennis ist. Urkundlich haben wir dieses Attestatum willig ausgehändiget / und mit gemeiner Stadt Insiegel / jedoch uns und unserer Stadt ohne Schaden und Nachtheil / bekräftiget. Actum &c.

Mehrer Zeugniß-Brief und Antwort-Schreiben auf vorige.

Monfieur.

Ech vernehme ungerne / daß derselbe / durch seines nachlässigen Schiffers Versehen / in nicht geringen Schaden und Nachtheil gesezet worden ; Es ist freylich nun allzuwahr / was mein Herr von ihm præsumiret / und in Erfahrung gebracht ; Er hat auf Reisen und Still / liegen grosse Excessen begangen /
das

das beste Volk castiret / und liederliches angenom-
men; in einigen Schiffs Berechnungen sich falsch
finden lassen / grössere Depensen, als ihm zugekom-
men / gemacht / und die besten Frachten liederlich lassen
aus den Händen gehen / wie solches alles, und was mehr
von mir untersucht / auch durch glaubwürdigen Zeu-
gen ausgesaget und bekräftiget worden / beygehendes
Notarial - Instrument, so in allen 4. Rthlr Unkosten
gemacht / austweist / von welchen ich wünsche / daß mein
Herr solches zu seinen Nutzen gebrauchen möge / der ich
verbleibe / 2c.

Ein anders.

Monsieur.

Auf dessen an mich gelangtes Begehren / wegen
seines unter Hn. N. N. liegenden Tabacks/
Zeugniß abzustatten / so berichte (jedoch in guten Ver-
trauen /) daß freylich der Taback bey der Ankunfft
warm und feucht / dieses Gutes seiner Natur nach / ge-
wesen sey; es hätte aber solche Gefahr / wann man den
Fässern zu rechter Zeit Luft gegeben / noch können ab-
gewendet werden. Indessen ist es mir leid / daß an
dieser Parthey mein Herr so viel Schaden leidet; wie
ich aus der letzten Besichtigung kan abnehmen / möch-
te etwan das dritte Theil noch zu salviren seyn / und
zweifle ich nicht / Herr N. N. werde / zu meines Herrn
Besten / allen Fleiß darzu anwenden. Womit ich
schliesse / und nechst freundlichster Begrüßung ver-
harre /

Monsieur

v. t. h. S.

N. N.

312

Ante

**Antwort an einen Kauffmann / der
Zeugniß / wegen des Wohlverhaltens ei-
nes Condition- suchenden Kauffmanns, Diener/
verlangt / solches auch zweifelhaftig
bekömmt.**

Monfieur.

Was derselbe wegen der bewusten Person / welche
Dienste bey ihm gesucht / an mich gelangen las-
sen / ist es freylich kein gutes Anzeigen / daß derselbe von
seinen Patron ohne Abschied dimittirer worden / wie
dann solcher auch nicht viel grosse Dinge von dieses sei-
nes gewesenen Dieners Verrichtungen rühmen will.
Indessen ist es auch ein Mann / welcher sehr oft mit
seinen Bedienten eine Veränderung anstellt / und
so leicht niemand finden wird / der sich in seiner wun-
derlichen Humeur schicken solte; Ich will weder re-
noch disrecommendiren / meines Herrn selbst eige-
nen Gurdüncken amheimstellende / was er dabey zu
thun belieben möchte / weil ich mir nicht gern in derglei-
chen Fällen Verantwortung auf den Hals lade. Kan
ich meinen Herrn sonst in andern dienen / hat er zu be-
fehlen / der ich verbleibe / 2c.

Ein anders.

Monfieur.

Das mir beschriebene Subjectum, welches sich zu
meines Herrn Diensten hat präsentiren lassen /
ist allerdings mit einem guten Zeugniß seines Wohlver-
haltens von hier weggekommen / und in wählenden
Dienst-Jahren von seinen Patron so beliebt worden /
daß er ihn gerne länger bey sich behalten hätte / wann
die

dieser junge Mensch sich / wie sein Abschied ausweist / nicht weiter in der Welt hätte versuchen wollen / man kan ihm dieses meines Zeugniß genießen lassen / und wünsche ich / so sie zusammen kommen / und schlüssig werden / beiderseits Vergnügen / der ich verbleibe / zc.

Noch ein anders / aber mit schlechter
Recommendation.

Monieur.

Weil ich demselben so viel gutes als mir selbstem gönne / so kan ich unentdeckt nicht lassen / daß der bey ihm Dienst-suchende Mensch / eines dissoluten Lebens / unfleißig / Sor. los / die Arbeit scheuend / und welches ich fast scheue zu sagen / jedoch in Vertrauen soll geredet seyn / etwas angreiffisch / immassen der Schluß seiner Rechnung allezeit sehr übel ausgefallen / und wann seine Cautionisten nicht die Brückenieder getreten / würde ihm eine andere Herberge seyn zubereitet worden / so ich meinen Hrn. in Vertrauen melden / daß mir aber dieser Brief in Natura wieder zurück geschickt werde / (um künfftig keinen Verdruß deswegen zu haben /) freundlich bitten wollen. Ein Freund ist / der warner / solcher bin ich auch / und zwar noch mehr / nemlich zc.

IX. Zeugniß = Brief / über eines
Kaufmanns / der Credit sucht /
seinen Zustande.

Monieur

Das verlangte Zeugniß wegen des bewußten
Freundes seines hiesigen Zustandes / abzustatten /
fällt

fält mir um so viel leichter / weil er ein bey Haus und Hof wohl gefessener Mann / bey hohen und niedrigen in ziemlichen Ansehen / und daßer von meinen Herrn Geld aufnehmen wollen / ist vielleicht darum geschehen / weil er durch einen vortheilhaftigen Kauff den er thun können / darzu bewogen worden : mein Herr thue darin nach seinen Gefallen / ich rahte in dergleichen Fällen weder ab noch zu / weil nach den Lübschen Recht Lib. 3. Art. 10. de Mandato Consilii ein solcher Recommendator tacite eingewickelt wird / und darnach / wegen seiner gethanen Recommendation, als Selbst. Schuldner / kan actioniret werden / welches mir übel gefallen solte. Ich verbleibe zc.

X. Kalt sinniges Zeugniß über einen / der heyrathen will.

Monſieur.

Es ist etwas gefährlich / in Heyrath. Sachen Raht/oder auch von einer Person Zustand Zeugniß abzustatten / weil dasjenige / was ihm disrecommendiren möchte / durch etwas anders / welches ihm recommendable machet / vielmahls umgestoffen wird: Bemeldter Freund stehet in unserer Stadt in zumlichen Credit, seine Lebens. Art muß mein Herr aus den Umgang beurtheilen / ich bekenne gern / daß ich mit dergleichen Zeugnissen abzustatten / mich gern verschonet sehe / verbleibe sonst in andern Fällen / meinen Herrn zu dienen geneigt / als seynde / zc.

Monſieur

v. t. h. S.

N. N.
XI. Zeug

XI. Zeug
Mo

Es ist etwas gefährlich / in Heyrath. Sachen Raht/oder auch von einer Person Zustand Zeugniß abzustatten / weil dasjenige / was ihm disrecommendiren möchte / durch etwas anders / welches ihm recommendable machet / vielmahls umgestoffen wird: Bemeldter Freund stehet in unserer Stadt in zumlichen Credit, seine Lebens. Art muß mein Herr aus den Umgang beurtheilen / ich bekenne gern / daß ich mit dergleichen Zeugnissen abzustatten / mich gern verschonet sehe / verbleibe sonst in andern Fällen / meinen Herrn zu dienen geneigt / als seynde / zc.

XII. No
einer

Me

Man

um

Nachfrage

wollen / so

die Zeit

vielleicht

Refoluzi

Mittel

erinnere

er noch ni

Eugend

möchten

an die

leicht über

möchte.

Diensten /

XI. Zeugniß wegen seiner Abrede.

Monsieur.

E Hat mir Herr N. N. geklaget / was mein Herr ihme / wegen Bezahlung des Wechsels / anmuhten gewesen / weil mir nun / wie mein Herr selber weiß / alle Umstände / die abgeredet worden / wohl bekant / als wird er mir auch nicht verdencken / wann ich im Nothfall / der Wahrheit zu Steuer / mein Zeugniß deswegen an gebührenden Ort und Stelle deponire ; sucht mein Herr / was recht ist / will ich ihm nicht entgegen seyn / weil ich allezeit profession mache / mich zu erweisen / 2c.

XII. Noch ein ander Zeugniß / wegen einer gesuchten Partey zu heyrathen.

Mein Herr!

W Ann derselbe seines bewusten Freundes wegen / um diejenige Parthey / von welcher kürzlich Nachfrage geschehen / mein Gurdüncken vernehmen wollen / so berichte ich / daß das Ansehen grösser / als die That selbst / und möchte die grosse Freundschaft vielleicht das einige seyn / welches einiger massen zur Resolution bewegen könnte / das übrige / als baare Mittel / seynd schlecht / und ist über dem auch der letzte erlittene See-Schaden so considerabel gewesen / daß er noch nicht kan verwunden werden ; Die bewehrte Tugend der vornehmsten Personen in dem Spiel / möchten verursachen / daß man alle Considerationes an die Seite setzen / und resolviren könnte / was vielleicht über Vermuhten noch zum Besten ausschlagen möchte. Ich offerire mich dessen zu allen fernern Diensten / und verbleibe / 2c.

XIII. Mahn = Briefe.

Monsieur.

S wird sich derselbe zu erinnern wissen / wie gar prompt ich gewesen / ihm vor einigen Monaten gute Parthey Waaren abfolgen zu lassen ; ob nun wol damahls die Abrede war / daß gleich nach des Herrn Zuhauskunfft meine Bezahlung mir werden solte / so ist solche doch bis daher ausgeblieben / weßwegen ich freundlichst will geberhen haben / ohne längerem Aufschub mein Geld einzusenden. Ich diene alsdann auf eins andermahl so viel williger / und verbleibe / 2c.

XIV. Ein anders.

Monsieur.

Wann ich jezunder bey angekommenen Schiffen / zum Einkauf ein und andere Waaren / meine baare Gelder höchst benöthiget / und solche / wo ich sie ausstehend habe / mit Fleiß zusammen suchen muß / als wird vermuthlich mein Herr wegen des kleinen Restes / so mir pr. Saldo unserer Courant-Rechnung von ihm zukömmt / (oder wegen der schon längst verfallenen Post der 1700. R.) mich zu accommodiren / sich nicht zu wider legen ; es geschiehet mir darunter Freundschaft / welche in allen Gelegenheiten / wieder zu verschulden / ich mich bestermassen befeßigen werde / der ich in sters während der Dienst-Befißigkeit verharre / 2c.

XV. Ein anders.

Monsieur.

Ich setze mit Ungedult die Feder an / weil ich bey denselben um die Bezahlung der verfallenen Post

Post von 500. Rthlr. sollicitiren muß / wann aber die äußerste Noth kein Gesetz leidet / und meiner Sachen Zustand so beschaffen / daß ich meiner ausstehenden Gelder höchst bedürffig / als ersuche ich freundlich / solche mir mit erster Gelegenheit zu remittiren / oder zu vergönnen / daß ich auf ihm trasiren möge. Ich erkenne solches mit allen Danck / und bin veritablement &c.

XVI. Scharffes Mahn-Schreiben. Monsieur.

Wann ich 2. Jahr und darüber / nach denen mir von ihm schuldigen Geldern gewartet / bis anhero aber / ungeachtet aller seiner hohen Versprechungen / nicht eines Pfennings habhaftig werden können / als finde er nicht übel / daß ich andere Mittel ergreiffe / meine Bezahlung von ihm auszupressen / weil ich solche doch in der Gute nicht bekommen kan; weswegen ich dann auch Herr N. N. Ordre gegeben / dem Herrn gerichtlich citiren zu lassen / und alles dabey zu thun / was böse Bezahlers zur Raison bringen kan; Dieses nachrichtlich zu des Herrn Gouverno, verbleibe / x.

XVII. Ein anders.

Monsieur.

Ich bin höchlich verwundert / daß derselbe / als ein junger Anfänger / durch richtige Bezahlung seiner gemachten Schulden / nicht die benöthigte Vorsorg / vor die Erhaltung seines Credits, trägt / sondern bey mir und andern / die wir fast täglich um unsere ihm geliehene Gelder sollicitiren müssen / sich so schwarz

einschreiber ; Er versichere sich / daß so fern zwischen hier und 14. Tage / meine bezahlung nicht erfolget / alsdann von mir und andern seinen Creditoribus, die benöthigte Zwangs-Mittel vor die Hand werden genommen / vor allen aber diejenige / bey welchen er bis dato noch in Credit und Handel gestanden / gewar- net werden / daß sie mit ihm / als einen schlechten Bezahler / hinführo behutsamer gehen sollen ; Er entfliehe diesen Ubel durch prompte Remittirung meiner Gelder / und versichere sich alsdann / daß ich aufs neue ver- bleiben werde / 2c.

XVIII. Ein anders.

Monsieur.

Ist das der Danck / da ich ihm in seiner größten Noth geholffen / solches auch mit seinen ausgestel- ten Obligationibus bezeugen kan / daß er mich jetzt nach meinen Geld so lange Zeit vergeblich warten läßt / er versichere sich / daß / im Fall er nicht innerhalb acht Tagen mit der Bezahlung sich einstellt / sein Undanck der ganzen Welt soll kund / und seine allhier an einen gewissen Ort liegende Güter / mit Arrest belegt wer- den / so ich zum letzten mahl berichten mollen. 2c.

XIX. Ein anders.

Monsieur.

Demselben wird wissend seyn / wie ich seiter vier Monath vor 55. Nhr. vor demselben in Vor- schuß stehe bis anhero auch vielmahls / aber vergeblich / um die Bezahlung Anforderung gethan / weil dem nach Bringer dieses mein Sohn seyn wird / welchen zum Einkauff einiger Waaren / ich dieses Geld ordon- niret /

niret / als geliebe man ihm solches / ohne weiteres Aufschreiben / zuzustellen / Damit gute Freundschaft unter uns erhalten / und ich ihm inskünftige weiter zu dienen / nicht aber im Gegentheile / zur Ergriffung unbeliebiger Mittel / veranlasset werden möge / zc.

XX. Scharffes und fast spöttliches Mahn-Schreiben.

Böser Bezahler / Gewissen-loser Mann!

Denn also kan ich euch mit Fug und Recht / der ihr mich so lang vergeblich mahnen laffet / schelten / weil der weise Mann selbst diejenigen Gott und Gewissen-loß nennet / welche borgen und nicht bezahlen. Ist dis das theure Versprechen und Verschreiben / welche (als ihr mir die Waare mit betrüglichen Worten abgeschwazet) aus euren Mund und Feder / unter so viel Glüchen und Eyd schweren / ergiengen / daß ich nicht länger als die euch veraccordirte 6. Monat / (aus welchen nun so viel Jahr geworden /) warten sollte / ist dieses nicht eben so viel / als wann ihr mir das Meinige abgestohlen hättet / ja noch schlimmer / sintemahl ich mich vor öffentlichen berüchtigten Dieben würde verwahret haben / welches vor solchen unter ehrlicher Manns Gestalt hereintretenden Spißbuben nicht geschehen kan / am Galgen mit solchen Betriegern / die ehrliche Leute um das ihrige bringen. Euer böses Verfahren soll von nun an allen ehrlichen Kauff und Handels Leuten / von mir kund gemacht / und sie vor euren Practiqven gewarnet werden ; Ist euch nun noch etwas von Credit oder ein Günkeln Ehre übrig / se suchet durch richtige Bezahlen / dieses zuvor zu kommen / ihr könnt weder Was
fer

ser noch Feuer-Schaden vorwenden / welcher euch solte zur Zahlung untüchtig gemachet haben / es müste dann seyn / das Feuer des Brandweins / oder Tabacks / und die Masse des sters-währenden Sauffens / dem ihr mehr als eurer Handlung obliegt / und damit anderer Leute Schweiß und Blut durch die Gurgel jagt. Seyd nur versichert / daß ich und andere eure Creditores, die ihr nebenst mir um ehrliche Posten angesetzt / euch nicht so ruhig werden sitzen lassen : folget nicht bald meine Bezahlung / so will ich an euch / allen bösen Bezahlern einen Abscheu / vor das betrügliche Aufborgern machen; Eure so starck mit Eydschwüren mir verbriefete Schuld-Verschreibungen / sollen euch Unruhe auf euren Todt-Bette anrichten / wo ich nicht noch Gelegenheit kriege / euch in diesen Leben in den Schuld-Ehurn einen Vorschmack desjenigen ewigen Kerkers schmecken zu lassen / in welchen alle Betrügers und Meyndige gehören. Fasset es ad notam, und bezahlet mich / damit euer Gewissen von dieser Seite befreyet werde / alsdann werde ich wieder seyn / sonst aber nicht /

Euer Freund /

N. N.

XXI. Schreiben eines Creditoris an seinen Debitoren / der Banqverott gemacht.

Monfieur.

Ich habe mit ungemeiner Bestürzung vernommen / daß / da er vor wenig Tagen noch grosse Figure an hiesiger Börse gemacht / und mir und andern ehrlichen Kauffleuten dadurch die Augen verblendet / daß

daß wir ih
trauet / un
dannoch si
samt and
um das Un
cken.

Obich
ihm jugst
mögen gefe
nen / kan ich
beste aber be
ner Freund
hiemit offe
sprechen be
kung seine
Herr hing
der Hand
zu gelangen
solches ver
höchli ver
guten Dier
dienen kan
bleibe / r.

XXII

Dro

M

Die se
ehel
vergesse
dadurch
Credit an

daß wir ihm unsere Gelder und gute Effecten anvertrauet / und als einen ehrlichen Mann folgen lassen / er dannoch sich seither dem unsichtbar gemacht / und mich samt andern / wie es scheint / dadurch in Unglück und um das Unserige vorseßlicher Weise zu bringen gedenccket.

Ob ich nun hieran gründlich muhtmasse / oder seine ihm zugestossene Unglücks-Fälle ihm in das Unvermögen gesetzt / seinen Creditoribus richtig zu begegnen / kan ich bis dato noch nicht beurtheilen / das beste aber hoffende / so will ich / als sein allezeit gewesener Freund / ihm meine Hülffe und Vermittelung hiemit offeriret / und allen Fleiß anzuwenden / versprochen haben / daß er zu guten Accord und Forsetzung seiner Handlung wieder gelangen soll / wann der Herr hingegen mir meine Forderung halber unter der Hand Satisfaction geben / und die Mittel / darzu zu gelangen / in Antwort dieses antweisen will. Es soll solches vor denen andern Creditoribus nicht allein höchst verschwiegen bleiben / sondern auch an meinen guten Diensten / alles / was zu des Herrn Beruhigung dienen kan / nichts ermangeln / der ich inzwischen verbleibe / zc.

XXII. Ein anders / da man sich mit Drohworten sucht bezahlt zu machen.
Monfieur.

Hr seyd ausgetreten / und habet mir und andern ehrlichen Leuten / als ein Gewissen-loser und Ehrvergessener Mann / ziemliche Posten mitgenommen / dadurch andern noch zur Zeit ehrlichen Leuten der Credit an hiesiger Börse geschwächet / vor eure Person

ſon aber verdienet / daß man euch ans ſchwarze unehrliche Bret / als einen muhtwilligen / ſchelmischen und betrieglichen Banqverottirer anſchlage / an öffentlichen Pranger ſtelle / zur Gallen condemnire / ins Zuchthaus ſetze / und in Summa / als einen heimlichen Dieb exemplariter abſtraffe / worzu ich dann meines Parts alles contribuiren werde / was nur in meinen und meiner Freunde Pouvoir ſeyn wird / wann ihr nicht nach Anſicht dieſes / mir alſofort unter der Hand Anweiſung thut / wo ich meine euch anvertraute Gelder wahrnehmen ſoll. Thut ihr ſolches / ſo will ich euren Vergleich ſo viel / als mir möglich ſeyn wird / facilitiren / mit euren Creditoribus vor euch accordiren / euch Schutz und Schirm verſchaffen / und in Summa / alles thun / was zu eurer Wiederhereinbringung und Retablicung dienen kan. Hierauf erwarte cito Antwort.

N. N.

Antwort auf ſolches Schreiben.

Mein Herr.

Ich muß leider mit Thränen beklagen / daß ich durch die vielerhand mir zu Händen geſtoffene Unglücks-Fälle zu der Extremität gebracht worden / daß ich das Thor ſuchen / und vor meinen hart in mich dringenden Creditoribus mich unſichtbar machen müſſen: wie ſchwer es mir angetreten / iſt & Dit beſkannt / wie unſchuldig aber ich zu dieſem Unglück komme / werden meine Handels-Bücher / die ich alle in meiner Schreib-Stuben zurüch gelaffen / ausweiſen. Belangende meines Herrn an mich abgelaffenes Schreiben / daß ich ihm unter der Hand ſeiner an mir

ha

benden Forderung wegen zu voll contentiren / und hernach dessen Beystand in allen solte gewärtig seyn / so berichte ich darauf in gründlicher Antwort / daß so gerne ich des Herrn seinen Begehren ein Genügen thun wolte / ich doch solches Gewissens halber nicht thun könne / als nach welchen ich meine Gläubiger alle gleich tractiren muß / sintemahl ich von GOTT und Rechts wegen darzu verbunden / dadurch auch / ob ich wol jetziger Zeit unglücklich / dannoch noch instänfftig den Rahmen / daß ich als ein ehrlicher Mann gehandelt / davon zu tragen hoffe ; Über dem / so hab ich das Verzeichniß aller meiner Effecten , so wol beweglicher als unbeweglicher / schon aus den Händen gegeben / und also nicht mehr Macht darüber zu disponiren ; Es ist mir indessen herzlich leid / daß mein Herr bey meinem Unglück interessiret ; kan ich den Verdruß und Verlust / welchen ich damit causire / künfftig mit meiner Arbeit und Dienstfertigkeit / insonderheit / wann mir GOTT wieder zu Brod helfen solte / ersetzen / hat mein Hr. sich zu versichern / daß es an mir niemahls ermangeln werde ; weiter kan ich jetzt nichts versprechen / der ich allezeit verbleibe / zc.

Fernere Antwort / auf vorige Mahn-Schreiben.

Monseur.

Sich mich wol meiner Schuldigkeit / wegen des den Herrn von mir zukommenden Post Geldes / gnugsam erinnert / so hat doch mein Unvermögen bisanhero meinen guten Willen / mit den bedröhtigten Effect nicht secundiren können / ich will aber nunmehr mit allen Kräfften dahin bedacht seyn / mei-

meinen Herrn mit dem erst n zu contentiren / und ihm zu beweisen / daß ich jederman / insonderheit aber den Herrn ehrlich zu begegnen / auch vor die kleine gehabte Patience mich lebenslang zu erzeigen gedencke.

Ein anders.

Monfieur.

Aus dessen geehrten/an mich abgelassenen Schreiben / vom 6. Currente, habe dessen Anforderung / wegen des verfallenen Post Geldes / ersehen / auch so gleich selbigen in einen versiegelten Beutel I. H. gezeichnet/dem von hier pr. Costi abgehenden Boten / mit gegeben / von welchen der Herr solchen Franco zu empfangen / und nach Recht befinden / unsere Conto zu saldiren geliebe. Womit ohne mehrers freundlich begrüßt / Gott befohlen / zc.

Ein anders.

Monfieur.

Was mein Herr in seinen geehrten Schreiben / wegen der noch bey mir stehenden 1700. S. gedencket / habe ich zur Genüge ersehen / bin aber sehr bekümmert / daß gleich in Continenti mit solchem Gelde nicht aufwarten kan / weil meine Debitores gleichfals sehr langsam mit der Bezahlung sich einstellen / ich werde jedoch mein äufferstes thun den Herrn innerhalb 14. Tage zu contentiren / und kan er in Antecessum von Herrn Marco Meyern / ohne weitere Assignation, als nur auf Vorzeigung dieses / 200. Rthlr. Species gegen Quitung empfangen / die Lagio

gio samt de
mit ersten g

Mo
W

Das bey
für haben / w
gelt sendern
ten und Geld
sie bey mir sic
weise Zahlung
hiesiges Ort
und nicht all
ger / abzuh
Termin der
als die Rem
den selben mit
Bezahlung
verbleibe zc.

M
Das d
des
Bedrohend
mich in ni
will solche
Cassa regier
aber versich
richtig gema

gio samt den Capital mir creditiren / den Rest aber mit ersten gewärtig seyn / ich verbleibe / ꝛ.

Ein anders.

Monfieur.

WAnn ich an denselben einen so scharffen Mahner zu haben / mir eingebildet hätte / würde ich dessen Haus vorbey gegangen / und anderwärts mir adressirt haben / worzu es mir an Gelegenheit nicht gemangelt / sondern io. vor einen zu finden weiß / die mir Waaren und Geld angeboten haben / als wol wissende / daß sie bey mir sicher gehen / und obzwar langsame doch gewisse Zahlung erhalten ; die Ursache des ersten ist / weil hiesiges Orts die Handlung schlecht / der Borg groß / und nicht alle Waaren so gleich wann man sie herbringt / abzusetzen / ich kan meinem Hrn. vor die über den Termin der 6. Monath verfloffene Zeit / nicht mehr als die Rente gut thun / welches verhoffentlich von denselben wird in Consideration gezogen und auf die Bezahlung nicht so starck gedrungen werden / indessen verbleibe / ꝛ.

Ein anders.

Monfieur.

Duß derselbe / wegen der kleinen Verzögerung des verfallenen Postes so ungedultige und hart Bedrohende Schreiben an mir abgehen lassen / hat mich in nicht geringe Verwunderung gesetzt / ich will solche so wol seiner Grobheit / als dem in seiner Cassa regierenden Geld-Mangel zu schreiben / dabey aber versichern / daß / so bald die Lumpen Post wird richtig gemacher seyn / mit derselben auch unsere Cor-

Aaa

respon

respondentz soll geschlossen werden / weil anderwärts solche mit raisonnablen Leuten werde wieder anzufangen wissen / zur Nachricht / zc.

Ein anders.

Monfieur

S Einen unverschämten Brief / welcher mir drohet / Gerichts Zwang anzulegen / und Credit abzuschneiden / habe ich mit Verwunderung empfangen / doch mich nach dessen Überlegung so gleich wieder begriffen / daß ich nicht der erste wäre / welchen der Herr mit solcher Brutalität tractiret / habe mich auch dabey getröstet / daß unsere hiesige Obrigkeit / wissen de dieses Orts schlechte Nahrung / auf seine angebrachte Klage nicht allzu rigoureux mit mir verfahren / sein Credit-Abschneiden auch nicht viel fruchten werde / weil des Herrn verläumderischer Mund bekannt / und raisonnable Kauffleute schon wissen / daß man nicht allezeit Meister von den ausgeborgten Geldern seyn könne; will jedoch der Herr noch 6. Wochen in Gedult stehen / so soll / weil ich Weilläufigkeit fliehe / alles richtig gemacht werden / so viel zur Nachricht / womit ich verbleibe / zc.

XXIII. Dancksagung wegen bezahlter Gelder.

D Aß mein Herr auf mein jüngst gethanes Ansuchen / mir so prompt mit den verfallenen Pöfgen gratificiren wollen / daß erkenne ich mit allem Danck / habe auch unsere bis anhero offene Rechnung damit saldirt / und offerire hiemit meine Person und Handlung zu allen fernern und gefälligen Diensten / als der ich jederzeit verharre / zc.

XXIV.

XXIV. Ein anders.

Mein Herr!

Es hat mich derselbe zu keiner bequembem Zeit mit seiner Remessa erfreuen können / als eben jetzt / da die Schiffart wieder gehet / und man täglich zum Einkauf der Waaren Geld in Händen haben muß; Kan ich meinem Herrn aufs neue angenehme Dienst erweisen / hat er jederzeit zu befehlen / als der ich verharre / 2c.

XXV. Ein anders.

Mein Herr!

Mit der gethanen Offerte, mir auf Rechnung meiner Forderung Waaren zu senden / bin ich allerdings zu frieden / erwarte solche demnoch mit dem ersten / und habe ich auch die gesandte Assignation, groß 200. Rthl. eincasiret / und dem Herrn dafür Credito gegeben / siehet ihm auch nunmehr aufs neue mein Gewölbe und Cassa offen / frey nach seinen Gefallen darüber zu disponiren / als der ich verbleibe / 2c.

Gruß / Freundschafts / Höflichkeits /
Glückwünschungs / Bitt / Bettel / Lehr /
Klag / Trost und andere vermischte
Briefe.

Von denen Complimenten, Briefen sagt der Herr Spat / daß deren Benennung von den Spanischen Worte Complire, , welches so viel / als erfüllen / ersetzen / gnug thun heisset / herkomme / item daß etliche das Wort Complimenteur von den beyden Französischen Worten accompli menteur; so einen vollkommenen Lügner heist / ableiten;

Dann was seynd die Complimenten / nach Ausspruch des Herrn Harsdöffer / in der 2. Vorrede des 2. Theil des Secretarii , anders / als eine Wohlredeneit / andere zu hintergehen / Worte / den vermeynten Freund zu betriegen / Larven / die Falschheit zu verdecken / Tulipen / welche ein liebliches Ansehen / aber weder Geruch noch Gebrauch in der Arzeneey haben ; Schmincke / welche die natürliche schöne Wahrheit beflecket / so gar / daß auch solche überflüssige Worte gleich den Schlangen der Bezauberer seynd / welche der Stab der Wahrheit verschlinget / und denen Müßiggängern die Zeit verlieren machen / also / daß man dermahleins wegen der argen Worte / so wol / als von bösen Wercken / wird Rechenschaft geben müssen / in dem man bey unsers Erlösers Lehr-Gebot nicht verblieben / und das Ja / Ja / oder Nein / Nein / in lange Compliment - Predigten stoltziglich verwandelt / x. Welche Beschreibung er bald darauf folgendermassen continuiert : Wann bey etlichen Faulwitzigern ein Mißbrauch mit untergelauffen / so folget darum nicht / daß keiner dem andern seine freundliche Neigung mit vielen Worten zu verstehen geben solle / etliche lassen sich schwerlich bereden / deswegen muß man so vielmehr Worte gebrauchen / ihnen unsere Gewogenheit zu bezeugen ; wie aber in allen Sachen die Weißheit anderer Zugenden Hof und Zucht-Meisterinn ist / also muß sie auch hierinnen Zeit / Ort und die Personen zu unterscheiden / und Ehre dem Ehre gebühret / zu geben wissen.

Es wird auch sonst die Disimulation vor eine Tugend gehalten / dann indem sie des Menschen

Män

Mängel
müher
dert der
Gehe
Nicht ab
aber
den / x.
woraus
mit

Mein
Ann
Die
Verrichtun
der Herr so
Person zu be
Worten im
völlige De
Herrn seine
sich alsdann
Wortem al

M
A m
auf
seinen lieb
Schwerung
ste Gelegen
ihm meine
solches hin
Begrüßun

Mängel zudeckt und verbirgt / so erhält sie die Bes
 mühter in einer guten Uebereinstimmung auch erfor
 dert der Wohlstand und Gebühr / daß den Höhern
 Gehorsam und Ehrerbietung / denen Gleichen
 Achtung und Freundschaft / den Geringern
 aber Leutseligkeit und Freundwilligkeit erwiesen wer
 den / 2c. Folgen hierauf unterschiedliche Schreiben /
 wodurch einen Freundschaft und Dienst angeboten
 wird.

XXVI.

Mein Herr!

M Ann ich in denselben meine Freundschaft und
 Dienstfertigkeit zu allen gefälligen Handels
 Verrichtungen gewidmet / als weiß ich nicht / warum
 der Herr so lange Zeit vorbey streichen lasse / sich meiner
 Person zu bedienen / es wäre dann / daß man an meinen
 Worten zweifeln wolte / von derer ihrer Aufrichtigkeit
 völlige Versicherung zu geben / ich meines geehrten
 Herrn seine Befehle nur erwarte / in deren Vollziehung
 sich alsdann ausweisen wird / daß ich nicht so wol in
 Worten / als in der That sey 2c.

XXVII. Ein anders.

Monsieur.

S K muß entweder an mir Zweiffeln / daß ich sein
 aufrichtiger Freund seyn / oder er muß mich mit
 seinen liebwehresten Befehlen / aus Furcht einiger Be
 schwerung verschonen wollen / weil er nicht die gering
 ste Gelegenheit mir an die Hand giebet / durch welche ich
 ihm meine Dienstgesiffenheit erweisen könnte / daß aber
 solches hinführo geschehen möge / bittet nechst schönster
 Begrüßung / 2c.

Aaa 3

Ant.

Antwort.

Monsieur

Dessen mir gethane gütige Offerten, welche unter der Begleitung höflicher Worte, die Aufrichtigkeit seines Herzens / und die Begierde / welche er allezeit getragen / seinen Freunden zu dienen / anzeigen / machen / daß ich vors erste meine schuldige Dankbarkeit muß widerschallen lassen / daneben auch versichern / daß ich aus eben derselben ihren Trieb jederzeit in der That bezeugen werde / daß ich sey und verharre / zc.

XXVIII. Gratulations-Schreiben zum neuen Jahr.

Mein Herr!

Wey wohl abgelegten alten / und glücklich angefangenen neuen Jahr / wünsche ich / daß die Continuation desselben von den Geber alles Guten mit solchen Ueberfluß erscheinen möge / daß man bey beglückten Ausgang die alle Morgen und Abend über uns newwaltende Güte Gottes möge zu rühmen / und dabey zu erkennen haben / daß nicht sey vergeblich gewesen / das wohl-gemeynte Wünschen

dessen ergebenster Diener

N. N.

Antwort.

Monsieur.

Ich schicke mit reichen Bucher zurück die über mich zu den Anfang / Fort- und Ausgang dieses Jahres ausgeschüttete wohl-gemeynte Wünsche / welche alsdann erst ein Theil meiner größten Glückselig

seligkeit machen werden / wann sie mir Gelegenheit geben mich zu erweisen / daß ich sey / 2c.

XXIX. Ein anders.

Monfieur.

ER vergönne mir / darch diese wenige Zeilen demselben aufzuwarten / und zugleich zu ersuchen / daß man jeden Buchstaben derselben vor einen glaubwürdigen Zeugen meiner ihm zugetragenden Dienstgesessenheit anschau / und dabey erlauben wolle / daß ich / nechst schönster Begrüßung / Lebenslang verbleibe / 2c.

XXX. Ein anders.

Monfieur.

WAdem ich mich erinnere / wie vor unzählige Wohlthaten ich demselben verpflichtet / als wolte ich wünschen / daß man einmahl die Bezahlung von mir abfordern / und mir vergönnen möchte / auf meine Schuld etwas abzutragen ; Ich sage etwas / weil sie dermassen angewachsen / daß ich allezeit pr. Saldo schuldig verbleiben / und folglich nach allen Rechten mich Lebenslang werde nennen müssen

Meines Herrn

stets-Verbundener

N. N.

XXXI. Ein anders.

Monfieur.

WO derselbe aller genereusen Gemühter Natur nach / die mir vielfältig erzeugte Wohlthaten / auf eine leicht auszulöschende Tafel geschrieben / so soll er wissen / daß ich ihm in meinen aus Marmor bestehenden

U a a 4

den

den Haupt-Buch/mit einen tieff einschneidenden Griffel / der Gegen-Dienst-begierigen Danckbarkeit davor Credito gegeben / wann ich mich nun flattiren darff / daß mein Vermögen von der Beschaffenheit sey / daß es mich von solcher Schuld liberiren kan / als bitte ich / mich durch angenehme Befehle ehestens zu besuchen / und versichert zu seyn / daß ich Lebenslang verbleiben werde / 2c.

XXXII. Ein anders.

Monsieur.

In stets-währenden Ungedencken / der von ihm vielfältig mir erzeugten Freundschaft / ergreiffe ich die Feder / die gute Zeitung von desselben erwünschten Zustand einzuholen / mich nach dessen Befindung herzlich darüber zu erfreuen / oder auch / ob dessen (welches Gott verhüten wolte) vielleicht zugestandenem Unfall zu betrüben / beydes rühret her aus einen ihme verbundenen und getreuen Herzen / welches begierig ist zu erweisen / daß ich unveränderlich sey / 2c.

XXXIII. Ein anders.

Monsieur

Dessen vor einigen Tagen an mich abgelassenes sehr höfliches Schreiben / ist mit so viel Ehr- und Lob-Sprüchen überhäuffet / daß ich solches nicht sonder Erröhten lesen können ; wann ich des Ehrgeizes fähig wäre / würde solches capabel gewesen seyn / mich in die Versuchung grosser Imagination zu setzen. Ich considerire aber reiflich / daß der Lob-sprechende Schreiber vielmehr seinen schönen Geist / als des Gelobten Meriten dadurch hat vorstellen wollen ; Dem
sey

sey aber / wie ihm wolle / so halte ich es vor ein Kenn Zeichen seiner Begünstigung / und suche zur Danckbarkeit die Ehre / mich jederzeit zu erweisen / zc.

XXXIV Ein anders.

Monfieur.

Das meine aufgetragene Commiffion noch zur Zeit nicht hat können effectuirt werden / ist mir zwar nicht lieb zu vernehmen gewesen / jedoch sage ich Danck vor die darinn erwiesene Mühwaltung / verpffichte mich auch davor zu allen möglichen Gegen Diensten / mit angehängter Bitte / daß mein Herr nur fortfahren wolle / seiner bekantten Dexteritè nach / die Sache ferner nach Möglichkeit zu beschleunigen / und Krafft aufgetragenen Gewalts / alles dabey zu thun / was nützlich und nöthig seyn wird / so wird die Zeit schon Raht bringen / und der Marck kauffen lehren. Ich aber verbleibe indessen / zc.

XXXV. Ein anders.

Monfieur.

Sein sehr angenehmes / welches mir seine eheliche und glückliche Verbindniß mit Mademoiselle N. N. zu wissen gemacht / ist mir zu meinen höchsten Vergnügen wohl zugekommen / ich wünsche in dessen Antwort zusörderst über diesen ihren neuen Ehesland Gottes Gnade und reichen Segen / bitte auch darnebenst / die Frau Liebste zu versichern / daß sie durch solche Heyraht auch an mir einen in Ehren-Gebühr willigen Diener erworben / welcher sich Lebenslang nennen wird.

Euer beyden wohl gepaarten Ehleute
ergebenster und Dienst-begierigster Freund /

N. N.

Aaa 5

XXXVI.

XXXVI Ein anders.

Monfieur.

Dieselben beliebe die Versicherung seines Dieners / welche er vormahls mündlich / nun aber schriftlich abstatet / großgünstig anzunehmen / nemlich / daß er in aller Begebenheit äußerstes Vermögens / bis in sein Grab wird erfunden werden

Seines wehrtgeshätzren Freundes

Dienst-ergebener Knecht/
N. N.

XXXVII. Ein anders.

Monfieur.

Ich kan weder der Gefährlichkeit des Wegs / noch der Unrichtigkeit der Posten zuschreiben / daß auf mein jüngstes an denselben abgelassenes bis anhero noch keine Antwort eingelauffen / sondern muß es vielmehr allzu überhäufften Geschäften / oder auch einer zugestossenen Leibes-Schwachheit / oder vielmehr einer Nachlässigkeit bey messen / wiewol ich dieses letztere nicht vermehren will / weil ja des Herrn eigen Wohlfahrt in der Sache / worauf ich Antwort verlange / am meisten beruhet / man unterlasse dann nicht mich ehestens zu berichten / worin / und auf was Weise ich ihm meine Dienst-geliffenheit erweisen könne / und sey alsdenn versichert / daß ich mehr in der That als in Worten sey / zc.

XXXVIII. Noch ein anderer.

Monfieur.

So die Correspondenz der Rauffreute Seele ist / so ist gewiß eine unzeitige Unterlassung derselben ein

ein freywillig verursachter Tod / welches ich meinen Herrn / der gewohnt ist / wichtige Handels- Briefe lang unbeantwortet liegen zu lassen / in freundlicher Nachricht melden / und dabey denselben Göttlicher Obhut anbefehlen wollen / allstets verbleibende / 2c.

XXXIX. Gratulations-Brief / zum Commerciën-Rath.

Monfieur

Es ist mir freundlich hinterbracht worden / wie Ihre Majestäten Absicht habende / auf meines Herrn Welt-bekandten Verstand in Commerciën-Sachen / demselben zu dero Commerciën-Rath und Directeur der Manufacturen allergnädigst ernennet / wann nun solches ein Werck / woraus der ganzen Rauffmannschafft unbeschreiblicher Nutzen zuwochsen kan / als gratulire ich zuforderst deroselben / und dann auch meinen Hochgeehrten Herrn selbst / als dessen Schultern einer grossen Last sich unterziehen müssen / der Höchste wolle die dazu benöthigte Kräfte verleihen / und denselben zu Nutzen des Königes und des Vaterlandes mit langwieriger Gesundheit ausrüsten / mir aber Gelegenheit geben / mich jederzeit zu erweisen / daß ich wahrhafftig sey / 2c.

XL. Ein anders.

Monfieur.

Dessen nur auf 4. Wochen unternommene / nun aber schon auf so viel Monath verlängte Reise und Entfernung von hier / setzet uns seine hinterbliebene Freunde in das Verlangen seiner eiligen Wieder-

Derz

verkunfft / indem wir so viel Minuten / als er abwesend / so viel Unvergnugen und Ungedult auch empfinden / westwegen dann an denselben unser dienstfreundliches Bitten sehr inständig gelanget / er wolle seine wichtige Angelegenheit beschleunigen / und trachten ehstens erfreulich wieder bey uns zu erscheinen ; ich schreibe solches im Nahmen unserer gantzen Gesellschaft / welche sich zu seinen Diensten verpflichtet / und seine Gesundheit bey einen Glas Rheinischen Wein herzlich wünschet / ich bin zwar der letzte unter ihnen in der Ordnung / aber der erste der sich zu bezeugen verlanget / als 2c.

Antwort auf vorige.

Monfieur,

Ich bin nicht so weit von ihnen entfernet / als sie sich einbilden / weil meine Sinnen und Gedancken stets um / und in ihrer angenehmen Compagnie schweben / gantz aber dem Leibe nach mich ihnen wiederzugeben / wollen meine Handels-Geschäfte nicht zulassen / ich eile jedoch / selbige so viel als möglich abzukürzen / solte es auch mit Hinterlassung einiges Profits seyn / weil ich weis einen grössern / nemlich die Genießung ihrer wehrten Gegenwart wieder zu erlangen / der ich indessen / nechst gebührender Danck Abstattung / daß man mich bis anhero in guten Andencken gehalten / allezeit unveränderlich verbleibe / 2c.

Ein anders.

Monfieur,

Die Entlegenheit des Orts hat uns zwar geschieden / doch soll solches unsere auf ewig verbundene Gemüß

Gemühter nicht von einander trennen / deren treu geschworne Freundschaft ein angenehmer Brief. Wechsel je mehr und mehr befestigen wird / ich mache hierzu den Anfang / und erwarte von demselben die Continuation, bey jeder Antwort aber zugleich auch einen Befehl / daß ich mich in dessen Angelegenheiten erweisen soll / als

Monfieur.

sein wahrhaftiger Freund und Diener
N. N.

Noch ein anders.

Monfieur

Dessen großgünstige und hochschätzbare Beschenkung und würckliche Höflichkeit / weiß ich weder mit gleichständigen Danck. Worten / noch mit gleich gültiger Dienstleistung zu ersetzen / erkenne mich dannhero um so vielmehr verpflichtet / und verlange die glückselige Gelegenheit / mein danckbares Gemüht vielmehr mit der That / als den unvermöglihen Worten / einer übel geschnittenen Feder / zu beglauben / wie ich dann auch zu diesem Ende dessen hochgeschätzten Befehl erwarte / damit ich nicht undanckbare sterbe / noch mich vergeblich nennen möge / zc.

XLI. Ein anders.

Monfieur.

Dennach mir von desselben überflüssigen Mildigkeit viele Wohlthaten aus einer unerschöpflichen Quellen zugeflossen / als habe ich meinen danckbahren Willen dagegen zu beweisen / diese Gelegenheit / da mir beygehendes zu Händen gekommen / nicht verabsäu.

säumen wollen / um dadurch ein Pfand meiner obliegenden / nicht aber abgelegten Schuldigkeit / dem Hn. vorzustellen / dienstlich bittende / solches mit geneigten Händen auf und anzunehmen / und versichert zu seyn / daß ich beständig verharre / 2c.

XLII. Kurzes Visit-Briefgen.

Monfieur

Dessen glückliches und selbst erwünschtes Wohl ergehen / vernehme ich so viel erfreulicher / als ich weiß / daß / wie die Negotien dieser Stadt an ihm einen mächtigen Schutz und Vermehrer / also ich an den selben einen stets geneigten Patron haben und genießen werde / welches mich verbinden soll / lebenslang die Qualitât zu tragen / als

Monfieur.

v. t. h. S.

N. N.

XLIII. Dergleichen.

Monfieur.

In Erinnerung desselben mir erzeugten Höflichkeit / und meiner dagegen obliegenden Schuldigkeit / habe ich die Feder ergriffen / mit dieser meiner Handschrift zu bekennen / daß ich die vielfältig überhäuffte Wohlthaten / mit welchen mein geehrter Herr (ohne daß ich es an ihm verdienet /) mich angesehen / keines Weges wieder ersetzen kan / sondern die Zeit meines Lebens unauslößlich davor werde verbleiben

Meines geehrten Herrn

Dienst-ergebenster Knecht.

N. N.

XLIV.

XLIV. Ein anders.

Monfieur.

Denselben erkühne ich mich / nechst versicherung meiner Dienst-gelassenheit / und freundlichster Begrüssung bittlich anzusuchen / daß er großgünstig gelieben wolle / mir / mit Procurirung einiger Commissionen und Credits über benöthigte Waaren und Gelder / an die Hand zu gehen / ich werde solches die Zeit meines Lebens mit grossen Danck erkennen / und jederzeit ungesparten Fleisses und äußersten Vermögen nach / mich wieder erweisen / daß ich danckbarlich sey / 2c.

XLV. Ein anders.

Monfieur.

Desselben beliebtes giebt mir die glückselige Begebenheit an die Hand / daß ich mein Verlangen / ihm zu dienen / werckstellig machen kan / übernehme also die aufgetragene Beschäftigung mit willigsten Gehorsam / habe es auch in ein und andern schon so weit gebracht / daß am erspriesslichen Ausgang der bewußten Sachen nicht zu zweiffeln / schleunig aber zu solchen zu gelangen / beliebe mein geehrter Herr und Freund nur gemessenen Befehl und gnugsame Vollmacht zu zusenden / damit ich in der That mich nachmahls erweisen könne / als

dessen ergebenster Diener

N. N.

XLVI. Ein anders.

Monfieur.

Daß Glück ist mir zwar nie so günstig gewogen / daß ich gegen denselben meine Dienst-Begehrd. rück

würcklich hätte beglauben können / weil aber durch dessen Befehl mir die Gelegenheit darzu gar leichtlich könnte gemacht werden / als bitte ich / solche mit den ersten an mich abgehen zu lassen / um zu erfahren / ob ich nicht würcklich sey / 2c.

XLVII. Dergleichen.

Monseur.

DB mir zwar das Glück niemahls so geneigt gewesen / daß ich meine Gemüths-Neigung gegen denselben mit würcklicher Dienst- und Freundschafts-Leistung hätte erweisen können / so erkühne ich mich doch / aus sonderbahren Anvertrauen seines hochverständigen Beyrathens / in folgender zweiffelhafften Sache mich zu erkundigen / nemlich / ob 2c.

Was nun hierinn zu thun seyn möchte / beliebe mein Herr mir geneigt zu eröffnen / und versichert zu seyn / daß er sich keinen Undanckbahren verbunden / sondern vielmehr zu so viel würcklicher Erwidderung verpflichtet

sein jederzeit dienstwilligster Knecht

N. N.

Antwort hierauf.

Monseur

Zu folg seines gegen meine Wenigkeit gefassten Anvertrauens / will ich in berührter Angelegenheit meine unmaßgebliche Meynung / als ob die Sache mich selbstn betreffe / folgendermassen eröffnen / nemlich / daß 2c.

Dieses ist / was ich den Herrn auf sein vertrauliches Begehren zu antworten schuldig gewesen / welche meine Meynung ich jedoch gerne anderer und verständiger

gerer Leute Ober- Urtheil unterwerffe / indessen aber verharre zc.

Noch eine Antwort.

Monfieur.

Die Höflichkeit / mit welcher derselbe mich seinen Knecht beehret / werde ich zwar mit meiner schuldigen Bedienung nimmermehr erwidern können / inzwischen aber wird solche in meinen danckbaren Angedencken unausfeglich verharren / und von mir aller Orten höchlich gerühmet und gepriesen werden / nicht zweifelnd / es werde derselbe solche meine Dienst- Gefässheit großgünstig belieben / und mich beglückseligen mit den verlangten Titul, dessen

verpflichteten Dieners

N. N.

Dergleichen.

Monfieur

Wie sehr ich mich bemühet / seinen an mir gelangten Begehren ein Gnügen zu leisten / so habe ich doch solches wegen der mancherley darzwischen gekommenen Ungelegenheiten / nicht zum Effect bringen können / daß ich also bereuen muß / daß ich in dieser Begebenheit nicht / wie ich wol gewolt hätte / mich erweisen können / zc.

Monfieur.

v. t. h. S.

N. N.

Bbb

IV.

IV.

Bitt = Klag = Trost = Verweiß =
Handels = Loskündigung = und
Bericht = Schreiben.

I. Bettel = Brief.

Monsieur.

Nächst Bereitstellung meiner mehr willigen / als vermögenden Dienste / kan ich leider meinen geehrten Herrn nicht bergen / daß ich durch vielerhand Zufälle um alle meine zeitliche Güter gebracht worden: einen Theil hat das Feuer / einen andern die See / und die darauf herumschwermende Räuber verschlungen / theils aber ist mir von losen und betriegerischen Leuten Ehr: vergessen abgedrungen worden; Wann nun kein schwerers Holz ist / als der Bettelstab / auch alles Unglück süß / wo man nur Brod dabey zu essen hat / welches mir in diesen meinen Jammerstand fehlet; als bin gezwungen / die Hand an die Feder zu legen / und denselben um eine Christliche Beysteuer anzusehen / als wohl wissend / daß sein Arm / den Armen zu helfen / niemahls verflückt sey. Hievon nun auch meines elenden Orts die Früchte zu geniessen / nenne ich mich / wiewol in diesen betrübten Zustand nicht ohne Furcht /

Meines hochzuehrenden Herrn

demüthigsten Knecht

N. N.

Ant

Antwort darauf.

Monfieur,

MAn pflegt Sprichwortsweise zu sagen/ein jeder sey seines Glückes Schmid; hättet ihr nicht alle Welt mit euer Handlung bestreiten wollen / und mehr auf ein Solides, als weitläufftiges Negotium gesehen; Hättet ihr / um euren Neben-Bürger zu ruiniren / und vor ihm groß angesehen zu werden / nicht eure Waaren liederlich verschländert / und damit es nur heißen möge: man setze viel um / jeden ankommenden / von dem man nicht gewußt / wohin oder woher / so gleich ohne Unterscheid / und ohne Präcaution geborget; auch eurer Haushalten in Essen / Trincken / Bauen / Kleider-Pracht und andern Uppigkeiten / rahtsamer angestellet / so würdet ihr in das Elend / welches ihr euch selbst zu dancken / und consequenter aus solchen wieder heraus helfen möget / nicht gefallen seyn. Ich weiß dismahl nichts beyzutragen / will mich aber sonst / wo ichs ohne meinen Schaden thun kan / allezeit erweisen /

euren geneigten Freund /

N. N.

II. Trost-Schreiben.

Monfieur.

Weil ich euch / als mich selbst geliebet / als nehme ich auch Theil an euren zugestoffenen Unglück / als wann es mir selbst wiederfahren wäre / wünsche auch von Herzen meiner Seits / zu eures verlohrenen Wohlstandes Redresirung etwas contribuiren zu können; So euch demnach mit meiner Recommendation, etwan als Buchhalter bey diesen oder jenen

Bbb 2

Kauff.

Rauffmann zustehen / gedienet / oder auch durch Verschaffung neuen Credits, zu einen kleinen Anfang kan geholffen werden / so last mich eure Meynung wissen; Ich will erweisen / daß ich beständig sey / 2c.

III. Verweiß- und Hülff = Schreiben. Monfieur.

Wie hochmühtig ihr euch vormals bey glücklicher Arrivirung eurer reich-beladenen Schiffe erwiesen / so verzagt seyd ihr jetzt über den Verlust derselben / beyde Extremitäten taugen nichts: ein weiser Mann muß im Unglück gleich gesinnet seyn / und mit Hiob sagen: Der Herr hats gegeben / der Herr hats genommen; Damit ihr aber nicht sehen solt / daß ich der Welt Lauff nach nur in euren glücklichen Zustand euer Freund gewesen / so nehmet zum Zeichen meines mitleidigen Gemühts / beygehende verlangte Beysteuer an / und gebet Anlaß / worinn man euch weiter dienen könne / so will ich nicht unterlassen / mich zu beweisen / als

euer treu-gesinnter Freund /

N. N.

IV. Gebatter-Briefe.

Mein Herr!

Nachdem es dem Höchsten gefallen / meine Ehes Liebste gestern Nachmittag ihrer weiblichen Bürde gnädig zu entbinden / und unser Haus und Geschlecht mit einem jungen Sohn zu erfreuen / welchen wir nach der leiblichen Geburt / auch so gleich der geistlichen Wieder-Geburt theilhaftig zu machen schuldig / hierzu aber solche Christliche Zeugen haben muß

müssen / welche das neu-gebohrne und in Sünden empfangene Kind Christo seinen Erlöser in der heiligen Tauffe vortragen.

Als gelanget an unsern Hoch-zuehrenden Herrn und Freund / mein und meiner Ehe-Liebsten freundlichstes Bitten / dem Vertrauen / so wir zu denselben gestellet haben / (er werde / als ein guter Christ / uns diesen Liebes-Dienst nicht versagen) ein Genügen zu leisten / und künftigen Dienstag / wird seyn der 6. Tag Augusti, Nachmittags um 2. Uhr / in hiesiger Marien-Kirchen sich einzustellen / den heiligen Tauff, Actui mit beyzuwohnen / und mit seinen kräftigen Gebeten seinen jungen Tauff-Pathen des Himmels reichen Segen zu erbitten / welches wir jederzeit und in allen Fällen wieder zu demeriren / so willig als geflossen seyn werden; wie ich dann und meine Ehe-Liebste / nechst schönster Begrüßung und Empfehlung Göttl. Protection, verbleiben

Meines Hoch-zuehrenden und liebwehrtten
Herrn Sevatters

berett und Ehrenwilligste

N. N.

V. Ein anders.

Mein Herr!

Wie die Äktime, welche ich je und allezeit von denselben gemacht / aus dem sonderbahren Vertrauen hergestossen / daß mein Herr mir und meinem Haus mit guter Affection zugethan gewesen / als habe ich auch solches Vertrauen dadurch so vielmehr bestärcken wollen / daß als meine Liebste vorgestern von den gnädigen Gott mit einen jungen Sohn entbun-

den worden/ ich meinen Hochgeehrten Herrn zum
 Tauff-Paten und Gebattern erkohren/ in der Hoff-
 nung/ er werde/ als ein rechtschaffener Christ solchen
 Leibes Dienst uns beyden Ehe-Leuten/ insonderheit
 aber den neu-gebohrnen Kind/ zu leisten/ sich nicht
 entziehen; Nachdem wir uns aber wohl bescheiden/
 daß die Ferne des Weges dessen persönliche Über-
 kunfft nicht zulassen wird/ als haben wir/ um in so
 wichtigen Wercke durch den Verzug keine Gefahr eig-
 niger Verantwortung zu lauffen/ den Herrn N. N.
 gebeten/ meines Hoch-zuehrenden Hrn Gebatters
 Stelle zu vertreten/ und unsern Sohn (welchen wir
 des Herrn Gebatters Tauff-Nahmen N. N. zugele-
 get) an dessen statt dem HERN Christo in der heiligen
 Tauffe vorzutragen; Bitten indessen ganz instän-
 digst/ solche unser gutes Vertrauen im Besten zu be-
 mercken/ mir und meiner Haus-Frauen/ insonderheit
 aber dessen lieben Paten/ allezeit mit beharrlicher Af-
 fection gewogen zu bleiben/ und dagegen versichert
 zu leben/ daß ich mich je und allezeit nach allen Vermög-
 gen erweisen werde/

**Meines geehrten Herrn Gebatters und
 wehrten Freundes**

verbundenster und ergebenster Diener/

N. N.

Antwort darauf.

Monfieur mon tres Cher Compere.

MAnna ich nicht vor diesen in vielen Stücken mei-
 nes hochwehrten Herrn Gebattern/ mir unber-
 dienstermassen zugetragnene Affection verspühret hät-
 te/ würde ich solches aus der mir erzeugten Ehre (daß
 ich vor andern erwöhlet worden/ sein neu-gebohrnes
 Söhne

Söhnlein / meinen lieben Vaten / den Herrn Chriſto
 in der heiligen Tauffe vorzutragen /) abnehmen könn
 en : Damit ich aber ſolcher Freundschafts - Probe
 gebührend antworte / ſo wüncſche ich zuſorderſt meinen
 lieben Tauff Vaten den göttlichen Segen / und alles
 an Seel und Leib erſpriekliches Wohlergehen / ſeinen
 lieben Eltern und mir dermahleins an deſſen Wach
 ſen und Zunehmen ein herzkliches Wohlgefallen / Eh
 re und Freude / mir aber inſonderheit das Vergnügen /
 ihm meine geneigte Affection erzeigen zu können /
 hierzu aber jezt ſchon einen geringen Anfang zu ma
 chen / wird mein Hochzuehrender Herr Gevatter / be
 nebenſt ſeiner Ehe-Liebſten / mir erlauben / beygehen
 des geringfügiges Geſchenck meinen Tauff - Vaten /
 zum erſten Angedencken unſerer geiſtlichen Ver
 wandſchaft / zu zuſenden / wobey ich auch den Herrn
 N. N. vor das vor mich verrichtete Chriſtliche Werck
 höchlich Danck abſtatte / und ihm meinen unbekann
 ten Gruß / auch bereitwillige Dienſt - geſiſſenheit / da
 bey zu vermelden bitte ; wüncſche indessen auch meiner
 hochzuehrenden Frau Gevatterinn ein fröliches Kind
 Bette / geſegnete Reſtitution ihrer verlohrenen Kräft
 ten / einen dergleichen vielmahls zur Aufnehmung ih
 res vornehmen Hauſes wiederhohlten Ehe - Segen /
 mir aber die Gelegenheit / mich allezeit zu erweiſen / daß
 ich beſtändig ſey

*Monſieur mon tres Cher & tres honore Compere ,
 Madame matres Chere Commere ,*

**Meines Hochwehrtten Herrn Gevatters / und
 Viel Ehr und Tugend - reichen Frau Ge
 vatterinn /**

ergebenſter Diener /

N. N.

VI. Klag-Brief einer Wittwen / über
das Absterben ihres Mannes.

Insonders hochzuehrender Herr!

Demselben kan ohne Trähnen nicht bekandt ma-
chen / wie daß der liebe **G**ott meinen wehrten
Ehemann / seinen lang gewesenem treuen Freund und
Correspondenten / den vergangenen 6. Julii dieser
Zeitlichkeit durch einen sanfften und seligen Todt ent-
rissen / wann ich nun in diesen betrübten Wittwen
Stande / auf Einrahten guter Freunde / meinen Kin-
dern zum besten / entschliessen müssen / des seligen
Mannes Handlung nach als vor unter den Nahmen
seligen **N N** Witwe und Erben fort zu führen / als
wird hoffentlich mein hochgeehrter Herr mich und die
Meinigen / der von meinem Mann lang geleisteten treu-
en Dienste entgelten lassen / und mit seiner liebevoll-
ten Correspondenz continuiren / es soll alle Reale-
Bedienung dagegen erfolgen / und vermühtlich dem
Herrn und allen andern Freunden / die meines Manns
seligen Handlung mit ihren Befehlen würdigen / er-
wiesen werden / daß obgleich die Handlung ihr Haupt
verlohren / danocho die Hinterbliebene in Bedienung
guter Freunde ihr bestes zu thun / nicht ermangeln.
Womit ich schliesse / und nechst schönster Begrüßung
demselben göttlicher Protection empfehlend / ver-
bleibe

Meines hochwehrtten Herrn

Ehren dienstwilligae

N. N.

Ant-

Antwort.

Gehrte Frau!

Sch nehme Theil an den Verlust/welchen ſie durch
das Abſterben ihres ſeligen Mannes erlitten /
weil ich an ihm nicht weniger einen lieben und getreuen
Freund / als ſie einen Wehrt-geschätzten Ehegatten
verlohren / der Höchſte erſetze ſolchen Trauer-Fall anders-
derwegen mit Freuden / und gebe / daß die hinterlaſſene
Erben mit gleicher Renomée und Glück/des ſel. Man-
nes Handlung continuiren mögen / ſo ſoll wie ich es
auch ſchuldig bin / meine wenige Commiſſion ihnen
unenutzogen ſeyn; durchgehends aber werde ich mich in
Conſideration des ſeligen Mannes mit That und
Zhat / Worten und Wercken bezeugen / daß ich ſey
und verbleibe

Seiner hinterlaſſenen Wittib und Erben

ergebenſter Freund und Diener

N. N.

VII. Formularia einiger Handels-
Schreiben.

Ehren-Veſter / Günstiger Herr und Freund /
Salut.

Deſelben berichte / daß ich jezo eine ziemliche
Parthey guter Wolle ſiehen habe / welche ich
um die Billigkeit zu verhandeln geſinnet; Wann nun
mein Herr Gattung und Belieben daran hätte / oder
ſonſt mir gute Käuffer zu addreſſiren wüſte / wäre
es mir lieb / zwar finden ſich wol Leute / die ſolche Wa-
re ſuchen / es mangelt aber contante Zahlung / oder
betrohrte Kundſchaft. Erwarte ich alſo von den

Bbb 5

Herrn

Herrn mit nechster Post / was sein Belieben sey / oder sonst zu guter Nachricht dienet ; Ich bin willens eine Parthey Holländische Waaren einzukauffen / auch deßwegen dieses bevorstehende Früh : Jahr persönlich überzukommen / da dann die Wolle könnte voraus gesandt werden. Weil auch jetzt gute Hoffnung zum Frieden ist / als möchte die Handlung bald in bessern Aufnehmen kommen / und nach ein und anderer Waare grössere Nachfrag seyn / als bis anhero geschehen ; hiesiges Ortes ist es jetzt sehr schlecht / jedoch auch mit der Zeit Besserung zu vermuthen. Die Landes Früchte seynd in geringen Preis / wer Mittel hätte ein Capital darein zu stecken / könnte ohne Schaden bleiben. Womit freundlich gegrüß / göttl. Schutz empfohlen / 2c.

VIII. Handels-Schreiben / über das was in Handlung passirt.

Monfieur,

SEin geehrtes schreiben vom dritten Hujus habe ich wohl erhalten / und dessen Inhalt vernommen : der Woll-Handel gehet dieses Orts sehr schlecht fort / und ist wenig Nachfrage ; Die Unsicherheit zu Wasser verhindert den Cours in allen Negotien, daß man also einen grossen Vorrath aufzulegen / und keinen Ausweg dabey zu wissen / nicht wol resolviren kan / jedoch möchte man mit einer kleinen Parthey einen Versuch thun / wann der Herr den Stein à 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. frey anhero liefern könnte / worüber ich aber mit nechster Post Antwort haben / und zugleich ein Sack zur Probe gesandt werden müste / dessen Qualität mich so viel eher wenig oder viel zu kauffen / könnte

Lofe
te mischliche
Waaren
det / wird
sen gar
und wann
sendern m
welte / hin
sein Bestes
bitt an H
Schrift od
Ich möchte
von etliche
eine gewol
macht / gi
handelte
barlich re
göttlicher
tung Ant

IX, 2

M
B
halt von
daß ich
Sack 2c

te entſchließen machen. Was der Herr vor einigen Waaren / die er allhier einzukauffen gedencket / meldet / wird ſich bey jezt häufig ankommenden Schiffen gar ſüglich und mit guten Nutzen thun laſſen / und wann auch der Herr nicht ſelber anhero kommen / ſondern mir die Commiſſion aufzutragen belieben wolte / bin ich erbötig / wegen alter Correſpondenz ſein Beſtes nach Möglichkeit zu befördern. Einſchluß bitte an Herrn N. N. abgeben zu laſſen / und eine Schrift oder mündliche Antwort darauf zu begehren. Ich möchte à Coſty noch einige Schuld-Forderungen von etliche 100. Rthlr. haben / könnte mir mein Herr eine gewiſſe Perſon addreſſiren / welche auf Vollmacht / gütlich oder gerichtlich / meine Nothdurfft verhandelte / wäre es mir ſehr lieb / und wolte ich es dankbarlich recompensiren. Womit freundlich begrüßt / göttlicher Protection anbefohlen / verbleibe in Erwartung Antwort

des Herrn

dienſtwilliger

N. N.

IX. Brief / worinn die vornehmſten fremden Wörter occurriren.

Laus Deo Ady den 12. Maji 1709.
in Danzig.

Monſieur,

Ech befinde mich honoriret mit deſſen agreablen Schreiben von 6. Stante, welches mir den Inhalt von deſſen Vorgehenden confirmiret / und zwar daß ich vor meines Herrn Conto und Riſico 10. Säck Wollen einkauffen / und mit der erſten Occaſion

sion per mare an Hrn. N. N. in Stockholm spediren solte / welchen wehrten Commando ich auch fideliter nachgelebet / und ist besagte Waare hiesigen jetzt Marckgänglichen Pretio nach eingekauftet / und vor ihre Qualität / daß solche nach aller Satisfaction seyn möchten / die gebührende Präcaution getragen / die ganze Parthey aber bey einem sichern Schiffer / Namens N. N. abgesandt worden ; Gott begleite es in Salvo, und gebe / daß sie mit guter Avantage mögen debitiret werden. Weil dergleichen Marchandise daselbst / wo sie hin destiniret ist / nicht in Abondance zu finden / wäre es absurd, wann man anders als einen guten Verkauf präsumiren wolte / immassen sich solcher nach der Abondance und Mangel einer Waare accommodiret. Zwar kommen a drittura viel Säcke voll aus den nahgelegenen Poimmern / daß also die Herren N. N. sich derjenigen / welche über hier dahin gehen / wohl pasfiren könnten / es scheint aber daß die Polnische mehr estimiret werde / vielleicht / weil ihre Qualität auch besser / als der andern. Was mein Herr wegen des mir remittirten Wechsels mentioniret / ist solcher wohl eingelauffen / so gleich an Hr. N. N. präsentiret / und von ihm mit gebührender Acceptation honoriret worden ; bey erhaltener Bezahlung / woran ich keinesweges dubitare / werde meinen Herrn Credito davor geben / immassen ich dann prealablement solches Geld gleich / als wann es schon incassiret wäre / wiewol ohne meinen Präjudiz / hierbeygehender Courant-Rechnung inseriret / Krafft welcher ich meinen Herrn 34. Rthlr. pr. Saldo restire / worüber derselbe nach Belieben disponiren kan / oder auch Ordre geben / auf neue Conto den Herrn davor zu creditiren / um in allen d' accordo zu gehen.

gehen. Ich hoſſe/meines Devoirs in allen des Herrn ſeinen Affairen und Commiſſionibus mich alſo acqvitiret zu haben / daß man Urſache haben werde / ſich ferner an mein Haus zu addreſſiren. Auf die Livrance künſtlicher Weine / iſt hieſiger Orten ſchon vel Geld anticipiret worden / ob a Coſti, alpari mit Damno oder Avantagio pr. Amſterdam / unterzukommen / bitte in Antwort zu adviſiren/ich würde darnach meine Meſures nehmen / und einige Gelder aſſigniren / welche ich vor Aſſecuranz in Amſterdam ſchuldig / und conſequenter dahin zu remittiren verpflichtet bin. In hieſiger Strümpff-Manufactur avanciren wir ziemlich / und amplificirt ſich dieſe Negotie täglich / weil wir uns mit Fleiß / gute Waare zu fabriciren / welche Approbation verdienen möge / appliciren / wie ſolches unfere Chalanten arteſtiren können. Geſtern rencontrirte par aventure des Herrn Advocaten / welcher pro Arrah, weil er ſeinen Debitoren ſollicitiren ſolte / et was deſiderirte / und dabey auch ein Salarium fixum pro futuro labore, wie auch Verſicherung / wegen ſeiner benöthigten Expensen wolte denominiret haben / zeigte auch eine deſignation, was der Herr ihm committiret / item, eine Rechnung einiger ſchon verſchoffener Spesen, welche er bonificiret haben wolte ; Ich war eben mit meinen Bilanz und Schließung der Banco-Rechnung occupiret / daß ich alſo ihm nicht anders antworten könnte / als : es ſolte meinen Herrn notificiret / und interim ad referendum angenommen werden / was er juſto & legitimo modo zu prätendiren ; wird ihm alſo rembourſiret werden : bey welcher Antwort er auch acqvieſcirt. Die Fuchten gegen Taback jüngſt ordinirter

maſ,

massen zu barattiren / ist eine Apparence , weil eine ganze Cargason solcher Waaren erst kürzlich angelanger; Ich habe calculiret / das kaum das Capital, zugeschweigen die Interessen, dabey können salviret werden. Vor den an mich recommendirten Freund habe ich cavirt / und in Regard des Herrn nach aller pouvoir ihn assistiret ; Er ist auch in den bewussten Contract, weil ich vor meinen Theil in die Cession consentirte / bestens favorisiret worden; wegen der Haverey und Bodmerey aber / muste er nebst andern Interessenten / ein Compromiss unterzeichnen / und seynd als Arbitri die Herrn N. N. erwehlet ; heute geschiehet unter ihnen die erste Conference über den Rigischen Wechsel concernirenden / Differenz : im übrigen consideriret man / was die Connoissemerten im Munde führen / und obschon den Schiffer an der Fracht etwas decourtiret wird / ist darum die ganze Streit·Sache noch nicht decidiret / oder der Interessent dedomagiret ; Zwar hat man den Schiffer / als er Dilation begehret / auch darinn deferiret / aber nicht eher / als bis er die gehobene Fracht·Gelder deponiret : wegen der Tafften wolte sich Herr N. N. nichts discountiren lassen / er sagte / mein Herr mußte distinguiren unter der ehemahls und nun gelieferten Waare / jedoch solte es auf eine Discretion nicht ankommen : Es scheint / daß er mehr / als sein Compagnon , welcher sich täglich divertiret / die Handlung dirigire / wie er dann alle ihre Negocia allein depechiret / und sans vanité mehr in einer Stunde effectuiret / als jener in zwey / seine Leute weiß er auch so wol zu employren / daß nichts den öffentlichen Cours turbiren / empechiren / oder interrumpiren kan / ist der eine occupirt mit Embal-

balliren /
 muß der
 abwarten
 wol er
 pria suble
 daß er sich
 Schließung
 nicht weiß
 etabliren
 nacht / daß
 Neulich ex
 welche alle
 extendirt
 primären
 so wohl
 Nitr. ex
 quitiret
 mir fern
 mitiret /
 Conto no
 contentir
 möß in
 fournir
 Gravam
 und refe
 Conduir
 betennen
 dresse ein
 er ist nich
 mit einer
 welche vo
 quid. 2
 Meine un

balliren / oder Lettres de voicture zu ſchreiben / ſo muß der andere copiiren / ſollicitiren / den Scontro abwarten / Wechſel = Gelder disponiren / 2c. wie wol er / als Patron, ſelber alle Wechſel manu propria ſubſcribiret und endoſſiret / auch ſo caute iſt / daß er ſich leichtlich mit niemand engagiret / oder in Schließung eines Dinges zu viel præcipitirt / wo er nicht weiß / daß er ſecure gehet / und mit einen wohl etablirten Hauſe zuthun hat : eine ſolche Präcaution macht / daß man viel Inconvenientien evitiren kan. Neulich extrahirte er ſeine Debitores deren Anzahl / welche alle ſolvendo waren / ſich auf etliche hundert extendirte ; In Summa / ich kan nicht gnug exprimiren / wie er alles / was ihm committiret wird / ſo wohl exequiret. Bon N. N. habe a peine 50. Rthlr. extorqviret / wiewol ich ihm noch nicht völlig qviritiret / ſondern mein Jus und alle Competentia mir ferner gegen ihn reſerviret / wie er dann auch promittiret / in proxima fieri di Bolzano, a bon Conto noch etwas zu geben / wo nicht gar völlig zu contentiren / weil er hoch conteſtirte / daß er niemahls intentionirt geweſen / diejenige / die ihm Geld fournirt / zu fraudiren ; alle die ihn aufgebürdere Gravamina hielte er vor famoſe Libellen, fundirte und referirte ſich hingegen auf ſeine biſher geführte Conduite, welche man examiniren ſolte; Ich muß bekennen / daß er durch ſeine Eloqvence und Adreſſe ein ziemliches Donum hat / ſich zu inſinuiren / er iſt nicht importun, in ſpecie aber / weiß er jeden mit einer guten Manier ſeine Dienſte zu offeriren / welche von einen deſſelbigen Landes inuſitatum quid. Was mir mein Herr über die Spaniſche Weine und Secten ihren Einkauf vor einen Limi-

to gegeben / habe ersehen / so lange ich aber wegen der alten Parthey noch nicht liquidiret / werde ich schwerlich zur neuen resolviren können : was mich endlich noch moviren möchte / ist / daß das netto provenu der verkaufften Zuchten solches compensiren und saldiren kan / auch das Moderation im Zoll vorgefallen / welches den Kauffmann zu neuer und frischer Negocie, wann er sonst anders keine erhebliche Motiven hat / encouragiren und animiren kan ; Nollens volens mußte ich gestern eine Parthey Pflaumen kauffen / welche brutto 16700. Pfund gewogen / welche letztere / wie ich hoffe / Thara sollen gegeben werden : weil der Preis ziemlich raisonable, als habe ich den Herrn davon Part geben / und ihm Conto a meta mit mir zu machen offeriren wollen. Ich omitire fernere Perluasiones, weil ich weiß / daß jetzt diese Waare a Costi scars ist / so ominirt mir auch der frühe einfallende Winter / eine unfreye See und Passage, daß nichts wird zukommen können. Mit unsern neu-fabricirten Stoffen / machen wir an der Börse ziemlich Parade ; mein Herr ponderire / daß wir sie 10. p. c. meilleur marché, als andere Manufacturiers geben / des Jahrs ein ehrliches consumiren / und weil wir selbst damit umzugehen wissen / mehr / als andere präktiren können ; Zwar mußte ich gestern mein Privilegium in pleno Confessu Senatus produciren / welches mir aufs neue confirmiret / und auf 20. Jahr de novo prolongiret worden / es möchten auch andere so viel darwider protestiren / und um die Inhibition anhalten / als sie wolten / ich pousirte doch meine Sache glücklich a bout, und hoffe tranqvillement und in aller Prosperität / unter der Protection Hrn. N. N. als welcher mir das
Privi-

Loft
Privilegi
diren /
mich mit
der Ex
der zu
gangs /
ist doch /
bide Ge
daher niem
ären wole
im jüngste
replacire
sich anhe
reignire
situren
men / un
guarand
zen / un
allein wir
erhalten e
der seque
desen / t
stipulir
primir
aufgeh
variable
halten w
freundli
Christi
bende /
N

Privilegium procuriret hat/ dieses Negotium zu go-
diren / das Verfallene wieder zu redresfiren / und
mich mit meinen Adversariis, welche in der Refusion
der Expensen noch darzu condemniret worden/ wie-
der zu reconciliiren; In Ansehung dieses guten Aus-
gangs/ habe ich N. N. von seiner Gefängniß relaxirt /
jedoch / als er vorhero auf das Bewuste renunciiret/
böse Gesellschaft zu abandoniren versprochen / und
daß er niemahls eine Reconventions - Klage inten-
diren wolte/ sanctè promittiret; Er müſte mir auch
den jüngsten Contract rescindiren / und ohne einziges
Repliciren den verursachten Schaden zu repariren/
sich anheischig machen / auch von den Casfiter-Amt
resigniren/ und das mir bis anhero Hinterhaltene re-
stituiren/ die Retorsion wieder in seinen Busen neh-
men/ und seines Bruders wegen de rato caviren und
guarandiren. Zwar wolte er anfänglich retracti-
ren/ und rem aliter gestam quam dictam excipiren/
allein wir remonstrirten ihm die Sache ganz anders/
erhielten endlich in superfluum einen Revers, wegen
der sequestrirten Güter / und eine Annullirung alles
dessen / was vorhero war unter uns contrahiret und
stipuliret worden / womit denn aller Zweyspalt sup-
primiret/ durch diese Transaction aber die Suspicion
aufgehöret / und die Terminen instänfftige nicht so
variables, wie bisher en usance gewesen / müssen ge-
halten werden; Welches alles ich meinen Herrn zu
freundlicher Nachricht melden / und hiemit demselben
Christi Schuß recommendiren wollen / verbleibe
bende/ 2c.

Monſieur

S. z. h. S.

N. N.

Ecc

X.

X. Aussage einer Haus-Miete.

Mein Herr!

Derselbe wird noch in frischen Gedächtniß halten/ was gestalt ich ihme/ besage des darüber aufgerichteten Briefes / mein Haus und Hof / samt daran gelegenen Garten auf 3. Jahr lang vermietet; ob nun wol ich mit seiner Person/ und dessen bisherigen Verhalten wohl zu frieden / auch darüber einige Klage zu führen nicht Ursache habe/ so ist doch an dem / daß ich solches mein Haus/ weil ich vorjeko außser Dienst begriffen/ nunmehr selber zu beziehen genöthiget werde/ habe derowegen dem Herrn solches zeitlich zu wissen thun wollen / damit er sich unterdessen nach einer andern Wohnung / als woran des Orts kein Mangel seyn wird / umthun / und ich mit den Meinigen ohne Hinderniß künftigen Ostern freyen Einzug halten könne; Bitte solches nicht ungleich zu vermercken/ weil ich ihm in andere Wege zu dienen/ ganz willig und bereit bin / zc.

XI. Benachrichtigung / daß man sich von seinem Handels-Compagnon separiret habe.

Monsieur.

Derselbe ist bis anhero von Herrn N. N. und mir in Compagnie vermüthlich also bedienet worden/ daß man sich versichern darff / dessen geehrten Correspondence weiter zu genießen; wann aber seither dem unter besagtem Herrn N. N. und mir aus gewissen erheblichen Ursachen eine Separation vorgegangen/ also / daß jeder von uns hinführo die Handlung separatim fortzutreiben / und zwar in gewissen

Distri-

Loßfär
Distrieten
der Sach
sponden
mir die
stand me
Herr zu
falt / als
gegnet
wird hinfüh
weden ma
den fan.
göttlichen
XII. N
ge
Injon
te
D'En
Wo daß
be und
Herrn
Handlun
Bred du
sich habe
te indem
kaum alle
wird/ wel
sindern er
neuen Zeit
len von
Commissio

Districten entschlossen / von welchen mir die in Nieder-Sachsen respectivè wohnende Herren Correspondenten zu gefallen ; Als ersuche ich meinen Herrn mir die Ehre seiner Commission, bey diesen neuen Zustand meiner Handlung/ nicht zu entziehen / und versichert zu leben/daßer mit nicht weniger Treu und Sorgfalt / als bis anhero von uns beyden geschehen / soll begegnet werden. Die Unter-Schrift aller Briefe wird hinführo allein in meinen Nahmen geschehen/ auf welchen man unter gesetzter massen nach/ notam machen kan. Der ich inzwischen nechst Empfehlung göttlicher Protection verharre/ 2c.

XII. Klage eines Kauffmanns = Jungen über seinen Herrn / an seine Vormünder.

Insonders hochzuehrende und wehret geschätzte Herren Vormünder!

DEnselben kan zu berichten nicht unterlassen / daß/ ob sie wol in einen guten Absehen viele Mühe und Fleiß angewendet / mich bey meinen jetzigen Herrn in Dienste zu bringen / (damit ich nemlich die Handlung bey ihm erlernen / und mit der Zeit mein Brod durch dieselbe erwerben könne) es leyder das Absehen habe/ als ob ganz das Gegentheil erfolgen möchte/ indem meines Herrn Handlung also beschaffen/ daß kaum alle 8. Tage ein kleines Briefgen gewechselt wird/ welches von keiner sonderbahren Importance, sondern etwan die Erkündigung oder Bericht einer neuen Zeitung/ oder die Spedition einiger Bagatellen von Eß - Waaren / als worinnen seine grössten Commissiones bestehen / und dafür das ausgelegte

Geld mit den Boten zurück erfolget / in sich halten ;
 Sonst drücken uns die einzucasivende Wechsel nicht
 hart / und sind die vor etlichen Jahren bey dem Anfang sei-
 ner Handlung gemachte Geld, Säcke noch ungebrau-
 chet und unbeschmutzet / dahingegen die noch von alten
 Schulden (dann neue machen wir nicht / aus Man-
 gel des Credits,) herrührende Wechsel uns täglich
 incommodiren / und gnugsame Mühe (Dilation,
 darüber zu suchen / vor etliche auch auf gewisse Termi-
 ne zu accordiren) verursachen; In unsern Win-
 ckel findet man nicht vor 100. Rthlr. Waaren / wie-
 wol die mit Papier umwundene Hölzer / als wenn es
 lauter Seidene und Wollene Stoffen wären / eine
 grosse Parade machen. Was auch noch / obwol sehr
 wenig / contant verkauft wird / das consumiret die
 kargliche Haushaltung / in welcher / bey so gestalten
 Sachen / wie leicht zu erachten / wenig delicate Dis-
 gen / ja kaum des Leibes Unterhalt vorfällt / also / daß
 ich oft mit hungrigen Magen würde müssen schlaffen
 gehen / wann mich nicht meiner wehren Vormünder
 Güngigkeit / durch Übersendung eines kleinen Sack
 Pfennings unterhielte. Und weil dieser elende Zu-
 stand unseres Hauses / meinen Herrn dahin gebracht /
 daß keine Magd / weil sie ihres Lohns nicht mächtig
 werden kan / mehr bey ihm dienen will / als fallen alle
 dero Berrichtungen / als Wassertragen / Holzhauen
 und dergleichen / auf mich / dahingegen das Con-
 toir wegen Mangel von Affairen acht Tage verschlos-
 sen bleibet. Weil nun meine hochgeneigte Herren
 Vormünder hieraus selbst leicht erachten können /
 daß so ich meine Jugend Jahre nicht unnützlich zu-
 bringen / und die verlohrene Zeit dermahleins beklagen
 soll / diesem Unwesen müsse Wandel geschaffet werden /
 als

Loffen
 als bitte
 Einck
 Lebens
 seni r.
 XIII
 Was
 Geb
 Sohn
 und mein
 ten Hoffen
 guter sich
 hier mit
 gänglich
 nungen
 Befehle
 führe / m
 me / etlich
 vornehm
 berit all
 tract zu
 nicht gl
 verhalt se
 sine and
 werde all
 sten / und
 wortung
 Herrn sel
 gehängere
 denselben

als bitte solches je ehe je lieber zu thun / weil es ein Stück ihrer väterlichen Vorsorge / ich bleibe dafür Lebenslang verpflichtet / und werde mich allezeit erweisen / zc.

XIII. Klage eines Kauffmanns über seinen Jungen.

Mein Herr!

Ich muß denselben mit Leidwesen zu vernehmen geben / daß dessen bey mir in Dienst verdungener Sohn (Pflög, Sohn oder Better) des Herrn seiner und meiner (von seinem Wohlverhalten) geschöpfften Hoffnung / ganz kein Gnügen leiste / sondern wie guter sich auch anfänglich angelassen / seither daß er hier mit einiger seiner Lands-Leute bekannt geworden / gänzlich aus der Art geschlagen / meiner Berrichtungen sich wenig oder nichts annehme / gegen meine Befehle sich mürrisch erklähe / ein dissolutes Leben führe / nohtwendige Handels-Geschäfte verabsäume / etliche mahl truncken zu Hause gekommen / und vielmahls ein nicht weniges Sack-Geld / so doch nebenst allen oberzehltten / expresse seinen Lehr-Contract zu wider laufft / vorgezeiget ; Wann ich aber nicht glauben kan / daß der Herr ihm solches zu Unterhalt seines üppigen Lebensourniren / vielweniger seine andere Malversationes und Ubelthaten billigen werde / als habe ich aus Vorsorge zu des Knaben Besten / und zur Vorkommung aller künfftigen Verantwortung / auch größern zu besorgenden Unheils / dem Herrn solches gebührend hinterbringen wollen / mit angehängter Bitte / so ihn seines Kindes Wohlfahrt lieb / denselben ernstlich zu reprimendiren / seine väterliche

Abndung deswegen anzudräuen / und denselben zu ein
 nen bessern Leben zu vermahnen ; Ich werde meines
 Driß auch nichts daran erwinden lassen / und ist es
 Schade um den Jungen / wann solcher durch Ver
 zärung oder böse Gesellschaft solte verdorben werden.
 Es mangelt ihn bey mir weder gut Essen und Trincken/
 so fallen auch immer solche Handels Geschäfte vor/
 aus welchen er profitiren kan / daß also dieser junge
 Bursch keine andere Ursache noch Gelegenheit hat/ als
 seine Zeit wohl anzuwenden. Hierzu nun denselben
 zu ermahnen/ gelanget an dem Herrn mein wiederhol
 tes Bitten/ der ich indessen / nechst Empfehlung gött
 licher Protection, verharre zc.

XIV. Abermahliges scharffes Ver weiß-Schreiben/ an einen unge treuen Diener.

Ungetreuer Haushalter.

Weil ich mit Schmerzen vernehmen muß/ daß ihr
 mit meinen euch anvertrauten Gütern schänd
 licher Weise umgehet / dieselbe/ indem ihr eurem De
 bauchanten Leben nachhanget/ liederl. verwahrloset/
 vor das Verkauffen wenig oder keine Sorge traget/
 und was ja endlich noch vor baar Geld verkauffet
 wird/ mit liederlicher Compagnie herdurch bringet/
 meiner mitgegebenen Ordre in keinen Stück nachle
 bet/ mit den Debitoren unter der Decke spielt/ hin und
 wieder falsche Practiquen machet / dadurch eures
 Geschlechts ehrlicher Nahme diffamiret / meine saure
 daselbst etablirende Handlung aber ganz und gar
 verruffen / und in Blame gesetzt wird. Als habe
 ich die Feder ergreiffen wollen / euch erst gütlich von
 die

diesem gottlosen Leben ab / und zu treulicher Administration meiner Güter zu ermahnen / mit der angehängten Verwarnung / daß im Fall mir nicht schleunige Rechnung und Reliqua besagter Güter wegen von euch præstirer werde / ich solche Mesures zu ergreifen entschlossen sey / die vielleicht euch nicht gefallen / allen solchen untreuen Dienern aber ein Schrecken und Denckmah! seyn möchten / ehrlich mit ihrer Herren Güter umzugehen / welches ich zur Nachricht melden / und darauf schleunige Antwort erwarten wolle.

N. N.

XV. Bitt-Schreiben an einen Freund /
daß er auf einen solchen ruchlosen Diener
ein wachendes Auge haben wolle.

Mein Herr!

Dieselben wird nicht unwillkürlich seyn / daß ich meinen Diener mit einer Schiff-Ladung Waaren pr. Costi versandt / und solche an dem Herrn / als meinen alten und vertrauten Correspondenten / zu adressiren / die Freyheit genommen / dabey bittend / daß / so besagter mein Diener einigen Raht oder That möchte benöthiget seyn / selbigen damit an die Hand zu gehen. Wann aber seither der Zeit mir Zeitung eingelauffen / daß dieser mein Diener sich nicht seiner Instruction gemäß auführen / sondern mit Hindansetzung meiner Handels-Geschäften / auf ein liederliches Leben sich begeben / also / daß ich der ihm anvertrauten Güter wegen Gefahr lauffen dürffte. Als gelanget an dem Herrn mein freundliches Ersuchen und Bitten / zu Vorbauung meines Schadens / auf diesen liederlichen Gesellen ein wachendes Auge zu haben / von

seinem Leben und Wandel eine kurze Nachfrage einzuziehen / und mir mitzutheilen / auch so man etwas mir präjudicirliches vermercket / meine Güter / Gelder und Brieffschafften so lange aus seinen Händen aus / und bis auf meine fernere Disposition zu sich zu nehmen / und so er sie nicht guthwillig wolte abfolgen lassen / denselben Gerichtlich darzu zwingen / und so gar eine Evasion oder Flucht von diesem untreuen Haushalter zu vermuthen / denselben so lange mit civilen Arrest auf meinen Schaden und Unkosten zu belegen / bis ich selber überkomme / und diesen Voshafftigen / der Gebühr nach / vor solches sein Laster / Leben ansehe und bestraffe. Wie mir nun durch Vollziehung meiner Bitte eine sonderbahre Freundschaft geschicht / als werde ich es auch bey / Gott gebe glücklichen / Begebenheiten / gebührend zu verschulden wissen / der ich verbleibe / 2c.

XVI. Beschwerung eines Vaters /
dessen Kind in Kauffmanns-Diensten
übel gehalten wird.

Monfieur.

Ich habe ihm zwar mein Kind zu seinen Diensten in das Contoir und in dessen Handels-Geschäften / nicht aber zum Stall-Knecht und Küchen-Jungen verdungen / wie ich leider hören muß / daß er zu solchen vilen Geschäften mehr / als zur Handlung angeführet wird. Wann ich nun den Herrn mein Kind auf eine zumliche lange Zeit verschrieben / selbiges auch in Kleidern und Leinen unterhalten muß / und es nicht zu verantvorten stehet / daß die unwiederbringliche Jugend so übel angewendet werde / als verdencke mich

und man
Weg
steige /
Conflie
denselben
schwer
seine
gen.
wollt

W
auch
gegen
nicht
stener
einläßt
Handlun
mich
einer
Partey
6. Mon
mogen
500. St
Bürglich
mand
traue /
zubest
denselben

mich mein Herr nicht / wenn ich meines Sohns oder
 Pfleg-Sohns Wohlfahrt halben mich sorgfältig er-
 zeige / und daß seine Dienst-Jahre mögen mehr in
 Consideration gezogen werden / bitte ; solte es dann
 demselben anders gefallen / so wird mir auch nicht
 schwer seyn / meinen Sohn anderwärts / da mehr auf
 seine künfftige Wohlfahrt gesehen wird / unterzubrin-
 gen. Indessen verbleibe ich in Erwartung Ant-
 wort/zc.

XVII. Bitt-Schrift / um Bürg-
 schaffts-Leistung.

Mein insonders Hochzuehrender Herr!

MAnn bey diesen trübseligen und nahrlosen
 Zeiten auch der Credit so gar verfallen / daß
 auch fast ein Bruder / will geschweigen ein Fremder /
 gegen den andern nicht aufrichtig gesinnet / und / wo
 nicht genugsam Pfand vorhanden / oder ein wohlges
 fessener Freund sich für den andern in Bürgschafft
 einläßt / kein Groschen Geld zu erhalten / welches die
 Handlung in nicht geringes Abnehmen setzet / auch
 mich meines Orts sonderbar drücker / als der ich an
 einer gewissen (allhier bey einen Freund liegenden)
 Parthey Ochsen-Leder noch wol (weil ich solches auf
 6. Monat Zeit bekommen kan) einen guten Profit
 machen könnte / wann für solche Parthey / die etwan
 500. Rthlr. beträgt / ein guter Freund sich für mich
 Bürglich einlassen wolte / welches ich aber bey nie-
 mand anders / als bey meinen Herrn zu finden mir ges
 traue / als der jederzeit ein geneigtes Gemüht / mir fort-
 zuhelffen / verspühren lassen. Als gelanget an
 denselben mein freundliches Bitten / mit daruner zu
 Ecc 5 will-

willfahren; Damit aber mein Herr nicht vermeynen möge / ob suchte ich demselben durch sothane Bürgschafft beschwerlich zu fallen / so will ich ihm ein von hiesiger Stadt Kämmerey ausgegebene Obligation groß 1000. Rthlr. Capital, so lang gegen Revers zu Pfand und Händen stellen / bis ich von obgedachter Bürgschafft (durch würckliche Bezahlung) meinem Herrn wieder ent schlagen: Hierüber nun seine günstige Antwort getwärtig bleibende / verharre ich / 2c.

XVIII. Schreiben / um seine Besoldung zu fordern.

Mein Herr!

Als höchster Noth-dringender Angelegenheit gezwungen / ergreiffe ich die Feder / demselben um ein Jahr verdientes Salarium gehorsamst anzusprechen; Es soll solches zu meines Leibes nothdürfftigen Unterhalt angewand / und die Willfahung mit fernern willigen und getreuen Diensten jederzeit erkant werden / der ich inmittelst verharre / 2c.

XIX. Obitung über empfangenes Salarium.

Das mir mein Herr Patron, Hr. N. N. heut dato vor ein versallenes Jahr Salarium hundert Rthlr. auf mein bittliches Ansuchen richtig bezahlet habe / und ich um diese Stunde völlig um mein verdientes Lohn contentirt / solches bescheinige hiemit / und verspreche / wie bis anhero / so auch inskünfftige / zu dessen Diensten mich jederzeit treu und fleißig finden zu lassen. Lübeck / den 24. Maji 1709.

XX. Glück = Wunsch = Schreiben an
einen Kauffmann / deſſen Schiff
glücklich zu Haus gekommen.

Mein Herr!

Wie das Aufnehmen der Handlung ganze Län-
der und Republicquen in eine blühende Glück-
ſeligkeit ſezet / welches Glück hernachmahls auf dieſe-
nige / die durch ihren klugen Handels Verſtand ſolches
verurſachet / wieder zurück gehet / alſo iſt billig / daß je-
der Ehr-liebender Handelsmann ſich darüber erfreuet /
und ſolche ſeine Freude auf alle Weiſe und Wege an
den Tag lege; welcher ich mir bey eingelauffener Nach-
richt von glücklicher Arrivirung ſeiner reich beladenen
Schiffe auch laſſe geſaget ſeyn / um meine Glück-
Wunsch Complimenten deſwegen abzuſtatten / und
inſonderheit denſelben ein wohlgemeyntes Wünſchen
bezuſügen: Daß dieſes Schiff ein Vorläuffer vieler
anderer noch zu erwartenden ſeyn möge / und ihre Lad-
ung dermaſſen vortheilhaftig an mag gebracht wer-
den / daß mein Herr die Früchte ſeiner klugen Handels-
Conduite, gelauffenen See Riſigo, und gehabter
Mühe reichlich verſpühren möge / auch ferner als deſ-
ſen in Handels Sachen unternommene Anſchläge zu
ſein und der Seinigen groſſen Nutzen / der ganzen
Kauffmannſchaft aber zum Ruhm gedeihen; Was ich
dazu ſolte contribuiren können / darinn hat mein Herr
frey zu befehlen / als der ich allezeit / necht Empfehlung
göttlicher Protection und ſchönſter Begrüßung /
verharre / zc.

XXI.

XXI. Trost = Schreiben an einen in
Unglück und abnehmender Nahrung
gerathenen Kauffmann.

Mein Herr!

Es ist mir der Verlust / welcher ihm in seiner
Handlung durch das Sincken zweyer reich-be-
ladenen Schiffe zugestossen / so bald nicht zu Ohren
gekommen / als ich aus Freundschaft und Pflicht mich
schuldig erachtet / demselben gegenwärtige Trost. Zeilen
zuschreiben / um sein (wie ich mir leicht vorstellen
kan) in das Sorgen-Meer über diesen grossen Scha-
den mit versunkenes Gemüht wieder aufzurichten /
und mit den Worten des Hiobs einen Trost einzu-
sprechen: daß der Gott / der es gegeben / es auch wie-
der genommen habe / durch seine unverkürzte Hand
aber zu einer andern Zeit den Schaden reichlich wie-
der ersetzen könne; Immassen dann dergleichen Un-
glücks-Fälle vielmahls heilsame und zu unsern Bes-
sten abziehende göttliche Verhängnisse seyn / welche
bald erhöhen / bald erniedrigen / bald reich / bald arm
machen / um in beyden Fällen der Menschen ihre Con-
tenence zu sehen / und auf die Probe zu stellen; Mein
Herr mache / daß die Seinige also möge beschaffen
seyn / daß / wie ihm sein ehemahliges Glück nicht stolz
gemacht / also auch sein Unglück ihn nicht niederschla-
ge / sondern / daß derselbe / als ein unbeweglicher Fels
ad utrumque paratus möge erfunden werden: was
die See genommen / kan sie zu einer andern Zeit wie-
der mit reichen Gewinn ersetzen: Der Kauffleute
Gut / ist wie Ebb und Fluth / und so ja ein Stand in
der Welt Ursache zu sagen hat: Nemo ante obitum
beatus, es sey niemand vor seinem Tode glücklich zu
schä

ſchätzen / ſo hat es gewißlich der Kauffmanns-Stand
 Urfache / als welcher nicht weniger Unglück / als die auf
 dem Felde am Wege ſtehende Blumen zu gewarten /
 und ſeynd nicht allein die ungeſtümme See / ſondern
 auch die übrigen Elementen ſamt böß-intentionirten
 Leuten / ſeine Feinde / welchen allen zu entgehen / aller
 Schlangen Klugheit nicht zureichen will / es wäre
 dann / daß man die Handlung nicht über ſeine Thür-
 Schwelle erſtrecken / und ſeine Hand voller Augen ha-
 ben wolte / nichts zu glauben / als was ſie ſehen / greif-
 ſen und fühlen : bey welchem jedoch die Gefahr des
 Feuers / des Einbruchs und ungerechter Obrigkeit /
 nicht würde können vermindert werden ; Wolle ſich
 alſo mein Herr mit der Betrachtung zeitlicher Güter
 ihrer Nichtig- und Glüchrigkeit tröſten / und verſichert
 ſeyn / daß noch viele honette Gemühter mit ſeinem
 Unglück Compaſſion tragen / den zuvor ihm zugeſtel-
 ten Credit (wie etwan in dergleichen Fällen zu geſche-
 hen pfleget) nicht einziehen / ſondern auf alle Weiſe zu
 deſſen Recolligirung das Ihrige beytragen werden ;
 wie ich mich dann vor andern verpflichte / jederzeit zu
 erweiſen / daß ich ſey und verbleibe / 2c.

V.

Vielerley Arten Abſchied-
 und Danck-Schreiben.

I. Abſchied / einen Diener gegeben.

Wann Vorzeiger dieſes / der ehrbare und Discre-
 te Peter Lorenzen / acht Jahr bey mir vor Jung-
 und vier Jahr als Handels-Diener gedienet / auch
 in

in solcher Zeit sich in meinen Verrichtungen / zu Haus und auf Reisen / in Gewölb und Contoir, bey Geld einnehmen und auszahlen / treulich und fleißig / wie einem Ehr-liebenden Handels-Diener zustehet / erwiesen / und jetzt sein Glück weiter in der Welt zu suchen / auch andere Handels-Plätze zu besuchen / intentioniret ist; Als gelanget an alle respectivè Hn. Kauffleute / mein Freundliches Ersuchen und bitten / gedachten meinen gewesenen Diener Peter Lorenzen solcher meiner Recommendation genießten zu lassen / ihm alles Liebes und Gutes zu erzeigen / und wo sein Glück / es sey durch eine gute Condition, oder selbst eigenen Handel / kan befördert werden / ihme mit Raht und That an die Hand zu gehen / und versichert zu seyn / daß ich es in dergleichen Fällen wieder zu verschulden / mich jederzeit willig und bereit werde finden lassen. Zu mehrer Bekräftigung / habe ich dieses eigenhändig ge- und unterschrieben / und mein Handels-Pittschafft darauf gedrückt. Regenspurg den 24. Maji 1709.

N. N.

II. Ein anderer.

SEiger dieses wird seyn N. N. mein 6. jähriger gewesener getreuer Handels-Diener / welcher in anderen Handels-Plätzen sein Glück auf Contoiren zu suchen intentioniret / und daß ich ihm ein Zeugniß seines Wohlverhaltens ertheilen möchte / gebeten: Wann nun solches allerdings der Billigkeit gemäß / als habe ich ihm durch gegenwärtige Zeilen allen respectivè Herrn Kauffleuten bester massen recommendiren / und dabey versichern wollen / daß alles

alles was ihm gutes wiederfähret / von mir / als wann es mir selbst geschehen / soll gehalten / und bey aller Gelegenheit in dergleichen Fällen / wieder ersetzt werden.
Leipzig den 8. Januarii 1709.

III. Zwey deutiger Abschied.

WAnn vorzeiger dieses / seine bey mir angetretene Dienst-Jahre / mit der Entschuldigung / und dem Prætext, fremde Länder zu besuchen / nicht völlig ausgehalten / auch daß er solches thun möchte / ich aus sonderbahrer Consideration nicht hart in ihm dringen wollen ; Er aber indessen um ein Zeugniß seines Wohlverhaltens / bey mir sollicitiret / welches ich ihm auch seiner honetten Familien wegen nicht versagen können. Als wird jedermann / dem dieses zu lesen vorkömmt / freundlich und Stands Gebühr nach dienstlich ersucher / ihm dieses meines Testimonii geniessen zu lassen / welches ich in dergleichen Massen wieder zu verschulden / jederzeit willig und erbötig. Eöln den 7. April 1709.

IV. Danck vor anderweitige Beförderung.

Mein insonders hochzuehrender Herr !

Shat dessen mir mitgegebenes Recommendations-Schreiben / bey Herrn N. N. so viel gefruchtet / daß er mir selber in Diensten genommen / und in seiner Handlung employret / in welcher ich mich dann jederzeit also verhalten werde / daß weder mein Herr / die mir verliehene Recommendation,
noch

noch mein jetziger Handels-Patron, daß er solcher
statt gegeben / zu bereuen Ursache haben soll. Kan ich
indessen / zeit-währender meinem Hier-seyn / dem Hn.
einige angenehme Dienste leisten / hat er mir frey zu
befehlen. Der ich Lebenslang seyn und verbleiben
werde /

Meines insonders hochzuehrenden Herrn

dienst verbundenster

N, N.

V Ein anders.

Mein Herr!

Ich habe in denen acht Tagen / daß ich hier bin / schon
den Effect meines Herrn mir ertheilten gütigen
Abscheids / und seiner mir mit gegebenes Recom-
mendations-Schreiben verspühret / indem Herr N.
N. die Mühwaltung genommen / und bey einigen vor-
nehmen Kauffleuten um gute Dienste sich vor mir be-
worben / welche ich dann auch bey Herrn N. N. auf
zimlich Avantagieuße Conditiones erhalten / wie ich
nun solches nechst Gott / meinem wehrten Herrn und
Patron mit zu dancken; Als werde ich auch niemahls
ermangeln / in allen Gelegenheiten wieder zu erweisen/
daß ich beständig sey und verbleibe / 2c.

VI. Ein Diener dancket seinen Herrn vor genossene Wohlthat.

Mein Herr!

Bey meiner glücklichen Ankunfft alhier / laß ich
meine erste Berrichtung seyn / demselben vor
alle

alle mir erzeugte Affection und getreue Anweisung schuldigsten Danck abzustatten / mit beygefügtten Wunsch/ daß der Höchste an meines hochwehrtten Patrons und dessen ganzen geehrtten Familie, welche ich hiemit zum schönsten grüsse / alles reichlich wieder ersehen/denselben in seiner Handlung gesegnet/mit vielen Segen überschütten / mir aber das Glück verleihen wolte / dervahleins Gelegenheit zu finden / meine würckliche Danckleistung/ und zu dienen verbundenes Gemühte am Tage zulegen; ich werde indessen / was ich durch meines Herrn getreue Anweisung in dessen Diensten erlernet / weiter rühmlich excoliren / den Handels- Wissenschaften ferner obliegen / und bey Herrn N. N. bey welchen ich wieder in Diensten treten/ erweisen/ daß ich einem vollkommenen Kauffmann zum Lehr-Meister gehabt/ welches mich auch verpflichtet/ an jeden Ort der Welt / wo ich mich inskünfftige aufhalten möchte / mich zu erweisen / und allstets zu nennen / 2c.

VII. Ein Diener sollicitiret um rückständiges Salarium.

Mein Herr!

Sch bitte/ nicht übel auszudeuten / daß da mir bey meinen jetzigen Zustand einige unumgängliche Ausgaben zu Handen stossen / ich um das wenige mir noch rückständige Salarium dienstlich sollicitire / der unfehlbahren Hoffnung lebend / daß wie mein geehrtter Herr mir allzeit fortzuhelffen sich günstig und geneigt erzeigt/ also er auch in diesen meinen gezeimenden

DDD

An

Ansuchen mir willfahren/ und mich dadurch noch wei-
ter verbinden werde/ Lebenslang zu seyn/ 2c.

VII. Ein anders.

Mein Herr!

Wann derselbe verhoffentlich von mir also bedienet
worden/ daß er nicht Ursache zu klagen / viel
mehr den Nutzen noch täglich zu spühren hat/ welcher
ihm so wol in/ als aufferhalb Landes von meinen Diens-
ten zugewachsen / als verhoffe ich derselbe werde auch
solches in Consideration ziehen / und mir das wenige
noch rückständige Salarium ferner nicht vorenthalten/
sondern solches Bringern dieses / Herrn N. N. mei-
netwegen zustellen / welcher meine in Händen habende
Quitung dargegen ausliefern wird / den Erfolg ere-
wartend/ verharre ich 2c.

